

---

7.

## Stolzenberg.

---

Oben hatte ich das Kinzigthal bei Schlüchtern verlassen, um hier wieder zu demselben zurückzukehren. Von Schlüchtern aus nimmt der jetzt schon stärker gewordene Fluß eine völlig südwestliche Richtung und sein Thal, links durch den Speshart, rechts durch die südlichsten vom Vogelsberge ausgehenden Hügel gebildet, wird enger und tiefer. Von allen Seiten ergießen sich Bäche aus den Bergen und vermehren seine ernsten, stets trüben Fluthen, welche häufig und dann eben so plötzlich als verwüstend aus ihren Ufern treten und das Thal überschwemmen. Erst wenn er den militärisch wichtigen Engpaß von Wirthheim und das nur in seinen Trümmern noch prächtige Gelnhausen hinter sich hat, endet das Thal bei Langenselbold, wo ihn die Ebene des Maines aufnimmt, auf der Napoleon seine letzte Schlacht auf deutschem Boden schlug.

Wenn die Kinzig das alte Schlüchtern, wo sie die Leipzig - Frankfurter Heerstraße zur Begleiterin erhält, durchflossen hat, geht sie an Niederzell hin auf Steinau, zwischen denen ehemals das Dorf Sachsen (Sassen) lag. Steinau (1 1/2 Stunde von Schlüchtern), das zu seiner Unterscheidung von Freiensteinau und Hintersteinau, schon seit alten Zeiten wegen seiner Lage Steinau an der Straße genannt wird, ist ein altes hanauisches Städtchen, an dessen oberem Ende ein alterthümliches Schloß liegt. Ihm gegenüber, am rechten Ufer liegt der Hof Hundsrück, und in seiner Gemarkung die Stätten mehrerer verschwundener Orte; so Kühnrod (Kinderode) am Schwadelberge, Bremenfeld (Brymenfeld) und Neuen-dorf (Nuwendorf) am Wege nach Marjosf. Von hier geht die Kinzig bei dem ehemaligen Dorfe Auerbach (Vrbach), wo sie den Auerbach aufnimmt, vorbei auf Ahl (Alda) und Salmünster, unterhalb dem ehemals das Dorf Fischborn lag. Bei Salmünster nimmt sie die Salza auf und ihr Thal erweitert sich zu einer geräumigen Wiesenfläche. Bereits im J. 909 erwarb die sächsische Kirche Salmünster, das seinen Namen (ehemals Salchinmunstere) von den nahen alten Salzquellen zu haben scheint, die Eckard für jene hält, um deren Besiß einst die Hermunduren und Ratten kriegten. Im Mittelalter hatte es eine starke Burgmannschaft und noch sind einige Burgsitze übrig, namentlich ein huttischer, welcher im Jahre 1400 erbaut worden. Salmünster liegt von Schlüchtern 3 1/2 St. und von Hanau 6 1/4 St. entfernt.

Raum 3000 Fuß nordöstlich von Salmünster liegen die Trümmer der Stolzenburg. Die rechte Thalkwand der Kinzig, die Hart genannt, senkt sich gegen den durch den Einfluß der Salza gebildeten Winkel jäh herab und auf der südwestlichen Spitze erheben sich die Trümmer jener Burg, welche aus einem Thurme und dem Reste einer Mauer bestehen. Der Thurm, der durch zwei Gräben und drei Wälle von dem Bergrücken geschieden wird, von denen der innere Graben ihn in der Entfernung weniger Fuße umgibt, hat beinahe noch eine Höhe von 40 Fuß, ist aber an mehreren Stellen der Länge nach gerissen. Von diesem Thurme zieht sich von Süden nach Norden eine an 16 Fuß hohe und 44 Schritt lange Mauer, der letzte Ueberrest der Burggebäude, und trennt den Thurm von der übrigen Burgstätte, die sich bis zum Abhange des Berges erstreckt und jetzt geebnet und mit Weiden bepflanzt ist. 19)

Südöstlich unter Stolzenberg, und sich an den Burgberg lehrend, liegt das Städtchen Sooden, dessen Kirche die erneuerte Jahreszahl 1464 trägt. 20) Schon frühe stand hier eine Burg, die auch noch gegenwärtig bewohnt wird und mit ihren schwarzen Mauern die Häuser des Städtchens überragt. Ueber dem Eingange des Treppenthurmes steht das huttische Wappen und die Jahreszahl 1536 und an einem Fenster das Jahr 1592.

Nur durch die Salza wird Sooden von dem jetzt zu einem Hofe herabgekommenen Dorfe Salz geschieden. An den Höhen des Vogelabergs entspringend stürzt sich

dieser reisende Bach durch ein wildes Thal der Kinzig zu. Wenn er Radmühl durchflossen und Rebsdorf und Rabenstein hinter sich hat, so erhält das Thal den erst in neuerer Zeit entstandenen Namen des huttischen Grundes. Dieser Grund besteht aus 5 Dörfern: Kerbersdorf, Romsthal, Eckardroth, Wahlerts und Marborn, welche die v. Putten erst seit dem 16ten Jahrhunderte zum größten Theil in ihren Besitz erhielten, denn früher besaßen sie nur einzelne Güter darin. Die vier ersten Orte liegen nahe bei einander zu beiden Seiten der Salza und nicht weit über Sooden. Kerbersdorf, am linken Ufer, hatte früher den Beinamen: „zu den Weinreben,“ wenn nicht hierunter, wie es zuweilen scheint, ein eigener Bezirk des Dorfes verstanden wurde. Zwischen diesem und Sooden liegt auf demselben Ufer Romsthal (Ramstall). Am linken Ufer liegen Eckardroth und Wahlerts (Waldenrod, Wallrod). Marborn (ehemals Ober- und Niedermarborn) liegt dagegen im Thale des Umbachs und wird von jenen durch einen ansehnlichen Wald (Der hohe Wald) geschieden; auf dem gegenseitigen Ufer des Baches erhebt sich die marborner Warte. Noch ein sechstes Dorf, in welchem die v. Putten ebenfalls begütert waren, das aber nicht mehr zu dem huttischen Grunde gehört, ist Willroth (Willenroth, Wildenrode), auch katholisch Willroth genannt, nahe den Dörfern Eckardroth und Wahlerts gelegen.<sup>21)</sup> In diesem Bezirke befinden sich auch einige ausgegangene Orte, namentlich Rimbach (Ober- und Niederrimbach) zwischen Romsthal

und Marborn, und Piefen (auch Hüfßis und Sunpiefen genannt) Wahlerts gegenüber,<sup>22)</sup> wo noch der Piefenwald daran erinnert.

Sowohl Salz als Sooden erhielten ihren Namen von den Salzquellen in der Sooderau, die nun seit etwa drei Jahrhunderten nicht mehr betrieben werden. Nur den Bewohnern lieferten sie noch ihren Salzbedarf bis dieser Vortheil ihnen in neuerer Zeit, und zwar nach dem Beitritte Kurheffens zum deutschen Zollvereine, durch die Verschüttung dieser Quellen, wenn nicht für immer geraubt, doch sehr erschwert worden ist.

Zu Salmünster war ein eigenes Landgericht, welches von dem huttischen Schultheißen bei dem Banne und dem Frieden des Abtes von Fulda und der von Putten als Pfandherren gehegt wurde. Zufolge eines Weisthums von 1487 wiesen die Schöpsen zu diesem Gerichte: Salz, Eckardroth, Wahlerts, Romsthal, Ahl, Fischborn, Marborn und Auerbach.

Auf der andern Seite von Salmünster erhebt sich die Klinge (1336 „Klinge, daß ein Dorff heyyset vnd etswanne was“) mit dem jetzt bairischen Dorfe und ehemaligen Schlosse Hausen, von dem östlich Malsberg liegt. Steigt man von Hausen aus in südlicher Richtung über's Gebirge, so kommt man nach Orb und seinen reichen Salinen, und weiter über das Orberreißig steigend, in den Soßgrund. Die Soß (Jazzaha), welche unfern Lettgenbrunn ihre Quelle hat, verändert, nachdem sie dieses Dorf

und einen langen Wiesengrund, in dem die Grenze zwischen Baiern und Hessen läuft, durchflossen, ihre südliche Richtung und eilt, sich nördlich wendend, auf Oberndorf, wo sich schon die kahlen mit Wäldern bedeckten Höhen zeigen. Endlich erreicht sie Burgjoss, wo die alte, einst huttische Burg noch aus dem Thale hervorragt. Das Thal wird nun breiter und der mächtiger gewordene Bach erreicht Mödnes (Mernolfs), über dem auf hohem Berge das gleichfalls ehemals huttische Alsbere (Kylertsberg, Ahlertsberg) mit einer 1513 eingeweihten Kapelle liegt. Bei Marjoss (Merjazza, Marlenjazza) wendet sich die Joss gegen Osten und fällt, nachdem sie Joss berührt, unterhalb Altengronau in die Sinn.

Die Gegend zwischen der Kinzig, der Salza, und der Steinach besaß im 9ten Jahrhunderte ein Graf Stephan. Welchem Geschlechte er angehörte und wo er seinen Sitz gehabt, ist nicht bekannt. Es ist möglich, daß der letztere vom Kinzigthale weit entfernt lag und er deshalb wünschte, jene Güter zu veräußern. Er knüpfte mit dem Abte Hugo (Hugge) von Fulda Unterhandlungen an, und in Folge derselben gab ihm dieser für seine Güter im Kinzigthale den der fuldischen Kirche zustehenden Ort Criothesfelt (al. Creichesfelt). Nachdem auch Stephans Bruder Walacho seine Einwilligung zu diesem Tausche gegeben, wurde derselbe im Jahre 900 in einem vor dem Könige Ludwige gehaltenen öffentlichen Gerichte zu Tribur bestätigt.<sup>25)</sup> Der Bezirk der nunmehr fuldisch gewordenen Besitzung wird in der königlichen Bestätigungs-

Urkunde genau bezeichnet. Der Ort Salza (Salzaha) wird nämlich als Hauptort genannt und dessen Zubehörungen folgendermaßen abgegrenzt: Von dem Einflusse der Bracht in die Kinzig (bei Wächtersbach), die Bracht hinauf, weiter den Riedbach und dann den Reichenbach hinauf, bis gen Reichenbach, von da über das Salzthal nach Umbach bis Kressenbach und von da die Steinach hinab bis wieder zur Kinzig. Schwerlich waren in diesem nicht unansehnlichen Gebiete schon alle die Orte vorhanden, welche wir vier Jahrhunderte später darin antreffen. Auch findet sich Fulda später nur noch in dem Besitze eines Theils desselben.

Daß schon im 9ten Jahrhunderte das Dorf Salz vorhanden war und selbst der Bach diesen Namen führte, ist insofern wichtig, als man daraus ersieht, daß die dortigen Salzquellen schon damals bekannt waren, also auch gewiß schon in sehr früher Zeit benutzt wurden; ja es ist selbst wahrscheinlich, daß das Dorf Salz seine Entstehung jenen Salzquellen zu verdanken hat.

Dem fuldischen Erwerbe dieses Landstrichs folgte wenige Jahre später auch der Erwerb Salmünsters, das sich nun jenem unmittelbar angeschlossen.

Noch war dieses Gebiet durch keine Feste geschützt, denn Salmünster war offen und erhielt erst Jahrhunderte später Wälle und Gräben. Die Abtei Fulda war deshalb bedacht, durch die Erbauung einer festen Burg ihrer Besitzung den nothwendigen Schutz zu verleihen, und wählte

hierzu den über den Salzquellen sich erhebenden Stolzenberg. Für die Wahl desselben mag eben so sehr seine kaum viertelstündige Entfernung von Salmünster, als die Nähe jener Quellen gesprochen haben. Wann dieser Bau, der von dem Berge Stolzenburg genannt wurde, zu Stande kam, darüber schweigen die Nachrichten und erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts wird uns sein Daseyn bekannt. Damals, wo der kräftig erwachsene Fehdegeist allenthalben gleich einer Hydr sein Haupt erhob, wurde auch die Stolzenburg von den Feinden des Stiftes Fulda erobert und zerstört. Um sie wieder herstellen zu können, wendete sich Abt Heinrich IV. von Fulda an König Wilhelm und dieser ertheilte ihm hierzu am 13. Dezember 1252 die Erlaubniß. Dieser Wiederaufbau geschah mit der Hülfe des Königs. <sup>24)</sup>

Obgleich das Dorf Salz beinahe am Fuße des Burgbergs lag, so veranlaßte doch der Lockende Schuß der Burgmauern, auch Ansiedelungen am linken Ufer des Salzbachs, am Abhange des Burgberges. Um die hier entstandenen Häuser zu vermehren und zu einer Stadt zu vereinigen, wendete sich Abt Heinrich V. an den Kaiser Rudolph, der hierauf im Jahre 1269 dem Orte städtische Rechte und die Freiheiten, welche Frankfurt genoß, ertheilte. <sup>25)</sup> Diese Stadt, welche sich ungeachtet dieser Freiheiten nie über die Größe und den Wohlstand eines Dorfes erhob, wurde anfänglich Stolzenthäl genannt; dieser Name, der wahrscheinlich auch nie in den Mund des Volkes gekommen, ging schon früh unter, und an

seine Stelle trat der durch die Saline veranlaßte Name Sooden, den sie noch jetzt führt.

Bis in die erste Hälfte des 14ten Jahrhunderts scheint das Stift Fulda die Burg im eigenen Besitze behalten, und die Bewachung und Vertheidigung einem Amtmanne und einer Anzahl Burgmannen anvertraut zu haben. Als die ältesten Burgmannen finden sich die Herren v. Eppenstein, welche bereits 1263 und 1269 als solche erscheinen. <sup>26)</sup> Im Jahre 1311 erhielt auch Graf Hermann v. Battenberg ein Burglehn. Von den Amtleuten findet man 1320 Konrad v. Alsfeld, dem 1321 die Gebrüder Giso und Konrad v. Joss folgten, wofür diese 100 Pfd. Heller zahlten. Im Jahre 1327 war Hermann v. Altenburg Amtmann, an dessen Stelle schon 1328 die Brüder Friedrich und Frowin v. Hutten traten, welche zugleich Erbburgmannen wurden.

Wenn man in Geldverlegenheiten nicht zu Verkäufen schreiten wollte, so gab es damals kein anderes Mittel, Geld zu erhalten, als das Verpfänden von Gütern, denn das Leihen auf Zinsen wurde von den kanonischen Gesetzen als Wucher bezeichnet und verboten. Jenes Verpfänden bestand jedoch nicht in der einfachen Einsetzung eines Grundstücks als hypothekarisches Pfand, sondern in der wirklichen Uebergabe desselben an den Gläubiger. Es war also ein Mittelding zwischen unserem heftigen Verkaufen und Verpfänden, oder, wie man sich damals ausdrückte, ein Verkauf auf Wiederkauf. Diese Art der Verpfändung wird seit dem 13ten Jahrhundert allgemein und erst seit dem

15ten Jahrhundert tritt allmählig ein Rentenverkauf an ihre Stelle, aus der sich unsere hypothekarische Verpfändungsweise entwickelte.

Auch das Stift Fulda, dessen Einkünfte sich bereits sehr gemindert, hatte auf die erstere Weise schon viele seiner Besitzungen veräußert, als endlich auch die Reihe an Stolzenberg kam. Dieses geschah vor dem J. 1340. Der erste bekannte Pfandbesitzer desselben war Ulrich Hoelin, der es mit Sooden und Salmünster erhalten hatte. Von diesem lösten es vor dem Jahre 1373 die Gebrüder Frowin und Konrad von Putten mit 5400 Pfund Heller an sich. Nachdem der Erstere in jenem Jahre durch Ulrich, Herrn von Hanau, ermordet, und der Letztere von der Pfandschaft abgefunden worden, ließen Frowin's Söhne 1375 die Pfandschaftsbriefe vom Abte Konrad von Fulda bestätigen. Indem sie hierdurch sich den Besitz jener Orte auf Jahrhunderte begründeten, wurden sie zugleich die Stifter eines der huttischen Hauptstämme, der unter dem Namen des stolzenbergischen bekannt ist.

Der erste ausführliche Pfandbrief, welchen ich gefunden, ist vom Jahre 1384. In diesem werden ihnen verschrieben: Die Burg Stolzenberg, die Feste Sooden darunter, und die Stadt Salmünster nebst dem Gerichte; ferner der Zoll, das Ungeld und die Juden zu Sooden und Salmünster; ausgenommen werden die Kirchenlehen, die Mannlehen und die Herberge im Gerichte; an den Gehölzen sollten sie nur das Recht gewöhnlicher Amtleute

haben und jährlich von der Bete zu Salmünster nicht mehr denn 30, und von der zu Sooden nicht mehr denn 60 Pfund Heller erheben; der Abt behielt sich die Erhebung der allgemeinen Landbeten vor, und erlaubte ihnen, das Landgericht zu halten, an welcher Stätte im Gerichte sie wollten. Sie sollten Fulda stets die Deffnung gewähren, und wenn dieses mit ihnen in Fehde komme, demselben aus den verschriebenen Orten keinen Schaden zufügen u. Im Jahre 1387 verschrieben sie dem Erzbischof Adolph von Mainz eine Deffnung an Stolzenberg, Sooden und Salmünster und 1390 wurde die Pfandsumme auf 9200 fl. erhöht. In diesem Jahre erhielt Hanau einen Antheil an der Pfandschaft verschrieben, der anfänglich einige Mal abgelöst und erst seit 1404 feststehend wurde. Es war ein Drittheil von Stolzenberg und Sooden. Hanau setzte Ulrich Hoelin als Amtmann darüber, mit dem die v. Putten aber bald in Zwietracht kamen. Dem geschlossenen Burgfrieden gemäß, sollte kein Ganerbe den Feind eines Mitganerben in's Schloß aufnehmen. Dieses that aber Ulrich Hoelin, und die Gebrüder Frowin und Hans v. Putten beschwerten sich darüber bitter bei dem Grafen von Hanau: Ulrich habe als ein meineidiger treuloser Bösewicht ihren Feind Joh. v. Rüdighelm in das Schloß und den Thurm gelassen und diese ihnen entwendet, behalte dieselben und beschädige sie daraus. Ulrich habe Hans v. H. fangen und ermorden wollen, obgleich sie an demselben Tage noch friedlich mit einander geessen und getrunken hätten u. Wei-

ter ist von diesem Streite nichts bekannt. Ulrich legte jedoch die Amtmannschaft bald nieder, welche hierauf 1412 Hans v. Hutten erhielt.

Durch des ebengenannten Hans beide Söhne, Hans und Ludwig, entstanden zwei neue Linien zu Hausen und Stolzenberg. Letzterer erhielt 1437 die hanauische Amtmannschaft und behielt sie bis zu seinem Tode, der 1473 erfolgte. Seitdem verhinderte ein heftiger Streit mit Hanau eine neue Bestellung, bis in Folge eines geschlossenen Vergleiches 1493 Dietrich an die Stelle seines Großvaters trat. Dieser war der letzte hanauische Amtmann, denn es gelang den v. Hutten, den hanauischen Pfandtheil zu unterschlagen; seit dem 16ten Jahrhundert hört man nichts mehr von hanauischen Pfandrechten.

Im Jahre 1472 wurde ein Burgfrieden errichtet, der Stolzenberg, Sooden, Salmünster und das benachbarte Hausen umschloß, und von jedem dieser Orte so weit reichen sollte, als man mit einer Windenarmbrust von 4 fl. Werth schießen könne. Im Amte Salmünster wollten sie einen gemeinschaftlichen Schultheißen halten, der Jedem zu seinem Rechte im Gerichte helfen, die Schlüssel der Stadt verwahren, mit dem Stadtrathe gemeinschaftlich Thorwächter und Wächter besorgen und in ihrem Namen das Geleite geben sollte. Sie wollten keinem Amtsgefessenen Schaden oder ihn verkürzen. Keiner sollte, ohne des Andern Wissen, seinen Theil veräußern, eine Fehde beginnen oder

eines anderen Gauerben Feind hegen ic. Dieser Vertrag wurde 1516 erneuert.

Damals lebte der mainzische Marschall Frowin v. Hutten. Als Luther 1521 von dem Reichstage zu Worms zurückkehrte, soll ihn derselbe auf Stolzenberg besucht haben. Man zeigt noch einen Ofen, an dem sich Luther gewärmt haben soll, der sich jetzt durch einen seltsamen Wechsel im Refektorium des Franziskanerklosters zu Salmünster befindet. Frowin's Verbindung mit Franz von Sickingen hatte die Folge, daß sowohl Hausen und Salmünster, als auch Stolzenberg, von den verbündeten Fürsten am 24. October 1522 erobert wurden, und Hessen Frowin's Antheil in Besiß nahm. Der hessische Amtmann zu Stolzenberg war Georg v. Bischoferode. Durch einen Vergleich vom J. 1526 erhielt endlich Frowin seine Güter zurück.

Schon seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts befand sich der bauliche Zustand des Schlosses Stolzenberg in der übelsten Verfassung. Vergeblich hatten die v. Hutten schon mehrmals den Abt von Fulda zur Beisteuer aufgefordert, als in den ersten Tagen des Novembers 1512 ein Theil der Behausung Dietrich's v. Hutten einstürzte, wodurch diesem großer Schaden zugefügt wurde. Am 9. November wurde das erste Holz zum Neubaue gefällt, der bei seiner Vollendung 307 fl. kostete. Ein zweiter Bau geschah 1519 auf den alten Grundmauern eines verfallenen Hauses und kostete 345 fl. Im J. 1527 am 18. März begann Ludwig v. H. den

Bau eines Pferdestalles in der Burg, dessen Kosten sich auf 101 fl. belaufen, auch setzte er auf den gegen den Thurm stehenden Stall einen Erker. 27)

Die Gewißheit, daß der Stamm zu Hausen erlöschen werde, veranlaßte den Marschall Frowin im J. 1328, nachdem er seines Neffen Frowin Theil an sich gebracht, seine sämmtlichen Güter dem fränkischen Stamme zu verkaufen, der hierdurch auch zu einer Hälfte an Stolzenberg, Sooden und Salmünster kam; die andere Hälfte blieb dagegen im Besitze der stolzenbergischen Linie. Dieser gemeinschaftliche Besitz dauerte bis zum J. 1540, wo die fränkische Linie jene Güter wieder an das Erzstift Mainz verkaufte.

Im Jahre 1624 endlich kündigte der Abt von Fulda den v. Putten ihren Antheil an der Pfandschaft. Man kam darüber anfänglich vor Austrägen und dann vor dem Reichskammergerichte in Streit, der aber nach dem J. 1630 liegen blieb. Mainz erwarb indessen von der stolzenbergischen Linie noch 3 Zehnthelle, so daß es im Anfange des vorigen Jahrhunderts sich in dem Besitze von 4 Fünftheilen befand, wogegen die v. Putten nur noch 1 Fünftheil besaßen. Nach langen Verhandlungen mit Mainz wegen der Ablösung, denn man stritt sowohl über den dormaligen Werth der Pfandsomme, als über den Bestand der Pfandschaft, kam endlich am 4. Mai 1734 ein Vergleich zu Stande. Mainz gab hiernach das verfallene Schloß Stolzenberg, Sooden und Salmünster für 52,500 fl. an Fulda zurück. Ueber Ahl und Salz war

man streitig gewesen, ob sie zur Pfandschaft gehörten; da sie aber ganz in die Gemarkung von Salmünster eingekammert, Salz und Sooden selbst eine Gemeinde bildeten und beider Wohnungen untermischt waren, gab Mainz nach und überließ sowohl diese Orte, als, aus ähnlichen Gründen, auch die Feldbezirke von Fischborn und Auerbach an Fulda. Ferner gab Mainz an Fulda den von den v. Putten erkaufenen s. g. freien Hof zu Salmünster. Dagegen trat Fulda an Mainz 31 1/2 Morgen Wiesen ab und versprach demselben, es an seinem Kammergute zu Hausen nicht zu schmälern, auch die Salzquellen im Amte Salmünster so lange nicht zu benutzen, als das Salzwerk zu Orb im Betriebe sey. Hierauf kündigte Fulda auch das noch übrige huttische Fünftheil; aber erst nach einem langen Streite am Reichskammergerichte erhielt Fulda auch dieses, in Folge eines Vergleichs vom 17. November 1742, wiederum in seinen Besitz.

Die Burg Stolzenberg lag schon seit dem 16ten Jahrhundert in Trümmern. Johann v. Putten schrieb am 8. November 1585 an den Abt von Fulda, und bat, ihn mit der Burg, die er allein inne habe, zu belehnen, indem er sich dann verbindlich machen wolle, sie wieder herzustellen; jetzt sey sie zur Wohnung unbequem, und obgleich seine Vorfahren mehr verbaut hätten, als die Pfandbriefe auswiesen, sey sie doch wieder haufällig und ein Neubau derselben sehr nothwendig. Aber seine Bitte wurde abgeschlagen, und die Stolzenburg verfiel zusehends, bis zuletzt nur noch ihre Mauern standen.



Ich gebe schließlich noch ein Verzeichniß der fuldischen Burgmannen zu Stolzenberg; ihre Zahl war ansehnlich. Es waren die Familien: v. Zaffia (1323), v. Umbach (1324), v. Joff (1324), Kunkel zu Büdingen (1351), Pfeffersack (1350 — 1390), deren Burglehen auf die v. Rodenhausen überging, die Herren v. Trimbarg (1341), Zipper (1365 — 1461), v. Ramstall (1366), denen die Pfeffersack folgten, die Grafen v. Weilnau (1396—1410), v. Selbold (1396 — 1424), v. Schlüchtern (von 1381 bis zu ihrem Erlöschen in der Mitte des 16ten Jahrhunderts), v. Bünau (1404), Faulhaber (1460) etc.

Auch Sooden hatte eigene Burgmannen, wie die v. Spala, v. Rüdighelm, v. Schlüchtern, Forstmeister etc.

Salmünster und Sooden mit den Trümmern der Stolzenburg kamen als Zubehörungen des Fürstenthums Fulda mit demselben an das Kurfürstenthum Hessen.

### Geschichte des reichsritterschaftlichen Geschlechts der v. Hutten.

In dem ehemaligen hanauischen Amte Brandenstein, im jetzigen kurhessischen Kreise Schlüchtern, liegt ein Dörfchen Hutten, in welchem die bekannte reichsfreie Familie v. Hutten ihren Ursitz gehabt. Erst im Jahre 1140 findet man den Namen dieses Ortes, als ein gewisser Hezekind für seine und seiner verstorbenen Söhne Seelenheil ein daselbst gelegenes Gut der fuldischen Kirche

schenkte.<sup>29)</sup> Ob dieser zu den Ahnen des huttischen Geschlechts zu zählen sey, ist eine Frage, welche unbeantwortet bleiben muß; denn erst 130 Jahre später lernen wir die Familie dadurch kennen, daß sie den Namen jenes Dorfes zu ihrem Geschlechtsnamen machte.

Gleich bei dem ersten Auftreten der Familie erscheint dieselbe mit so vielen Gliedern, daß es bei der zugleich herrschenden Armuth an Nachrichten nicht möglich ist, die verwandtschaftlichen Verhältnisse aller einzelnen Glieder zu einander zu bestimmen. Ich ziehe es deshalb vor, um gewagte Hypothesen zu vermeiden, jene einzeln vorzuführen, bis die Urkunden zahlreicher werden, und die einzelnen Stämme sich mit Sicherheit scheiden lassen.

Die ersten, welche sich unter dem Namen v. Hutten finden, sind drei Brüder, Erkanbert, Hermann und Johann, welche 1274 eine Urkunde des Abtes von Schlüchtern bezeugen,<sup>29)</sup> von denen der erste und letzte sich 1278 wieder finden. In demselben Jahre lernt man auch einen Gerhard d. j. v. Hutten kennen, der den Rufenberg, welcher schlüchterisches Lehn war, als allodial erkaufte und nun diese Lehnbarkeit anerkennen mußte. — Berthold v. Schlüchtern und Hermann v. H., der Sohn eines Johannes v. H., hatten von Würzburg die Vogtei über eine Mühle zu Schlüchtern zu Lehn; als sie diese dem Kloster Schlüchtern verkauften, ertheilte der Bischof Berthold 1285 dazu seine Einwilligung. Zu derselben Zeit lebte Friedrich v. H., der 1286 von den v. Erthal die Vogtei im Dorfe und in der

Mark Kressenbach erkaufte, und 1295 für sich und seine Frau Elisabeth vom Kloster St. Andreas bei Fulda einen Weinberg zu Herolz auf Lebenslang erhielt. Im Jahre 1300 findet man Friedrich zum letzten Male.

Schon aus dem eben Mitgetheilten läßt sich vermuthen, daß die Familie bereits in mehrere Stämme geschieden war. Doch erst von jetzt an wird es möglich, diese mit Sicherheit zu trennen, und wir lernen so zwei Hauptstämme kennen: den hermannischen, der sich wieder vielfach verzweigte, und den zu Gronau.

### I. Der hermannische Hauptstamm.

Im J. 1305 lebten 2 Brüder, die Ritter Konrad und Hermann, von denen der erstere sich nach 1306 nicht mehr findet und, wie es scheint, Hermann und Johann zu Söhnen hatte, die nach 1327 gleichfalls verschwinden. Auch jener Ritter Hermann hatte zwei Söhne, Friedrich und Frowin (auch Wortwin genannt). Mit dem letztern Sohne erhielt er 1327 ein fuldisches Burglehn zu Stolzenberg mit 60 Pf. Hüll. und das Amt zu Herolz; beide übernahmen dagegen die Verpflichtung, auf Stolzenberg zu wohnen. Zu gleicher Zeit wurde Frowin fuldischer Burgmann auf dem Schlosse Werberg, nördlich von Brückenau, wo ihm die neue Remnate des Schlosses als Burgsitz und ein Gefälle zu Mitgesfeld (Metticheuel) als Burglehn angewiesen wurden. Während Frowin noch Knappe war, hatte sein Bruder bereits den Ritterschlag und von dem Abte Heinrich

von Fulda das fuldische Marschallamt erhalten. Um ihn für seine Dienste zu lohnen, gab ihm derselbe 1327 zwei Höfe zu Rommerz (Rumudis) und mehrere Hofstätten zu Neuhof zu Erbburglehn. Zugleich mit seinem Bruder erhielt er 1328 die Amtmannschaft auf dem Schlosse Stolzenberg nebst 10 Pfund Gülden für 470 Pfund Heller verschrieben und 1329 ein Burglehn zu Salmünster, so wie 3 Hufen zu Salz. Auch wurden ihnen vom Abte 30 fl. auf einen dasigen Weiher verschrieben. Als ihnen hiernächst der Abt 200 Pfund Heller schuldig wurde, übertrug er ihnen dafür 1330 die Amtmannschaft über Neuhof. Frowin verschwindet nun auf Jahre, während denen Friedrich seine Güter auf eine so ansehnliche Weise vermehrte, daß man ihn für eben so reich als haushälterisch halten muß. Nachdem ihm 1334 sämtliche Weiher zu Salz für 100 Pfd. Hll. verschrieben worden und er auch Güter zu Vermuthshain, am Vogelsherg, erkaufte, überwies ihm Abt Heinrich von Fulda auf 5 Jahre alle Gülden des Amtes Neuhof, wofür er denselben 400 fl. zahlte. Nur das Amtmannsrecht und die Herberge bedung sich der Abt aus; Friedrich sollte dagegen alle Wächter, Thorwarten und Thürmer des Schlosses Neuhof besolden. Von den v. Josß erkaufte er 1336 deren Güter im Gerichte Salmünster, so wie von Appel Küchenmeister Güter zu Neuendorf (bei Steinau) und Alsbarg. Auch von seinem Eidam, dem Ritter Johann Küchenmeister, der seine Tochter Elise zur Gattin hatte, erwarb er 1337 Güter im Gerichte Salmünster,

und von denen v. Bünan und von dem Stifte Fulda Güter zu Diebach.

Eben sowohl seine auf Reichthum begründete Macht, als sein strenger und ritterlicher Charakter, veranlaßten den Kaiser Ludwig bei der neuen Bestellung eines kaiserlichen Landvogts der Wetterau seine Augen auf Friedrich zu richten. Am 27. Juli 1341 übertrug er ihm die Landvogtei, ein Amt, das wegen des damit verbundenen Ansehens gewöhnlich nur dem höheren Adel zu Theil wurde. Friedrich zahlte dem Kaiser dafür 800 Pfund und behielt das Amt bis zum Jahre 1346, wo Walter von Kronenberg dasselbe von ihm ablöste. Während der Verwaltung desselben kam der Kaiser mit dem Herrn von Hanau in Fehde, welche Friedrich als kaiserlicher Hauptmann führte.<sup>50)</sup>

Der Hofgrund war in eine Menge einzelner Besitzungen zerstückt. Auch Heinrich, H. v. Isenburg-Büdingen, besaß einen Antheil desselben, wegen dessen er mit Friedrich in Unterhandlungen trat und diesem seinen Theil für 350 Pfd. Hl. verkaufte, und zwar auf Wiederkauf, jedoch mit der Bedingung, daß, wenn dieser nicht binnen 2 Jahren erfolge, sich derselbe in einen Erbkauf verwandeln sollte. Mehrere Ritter verbürgten sich hierfür und Konrad Kunkel v. Büdingen versprach für den Fall, daß der Erbkauf eintreten würde, seine isenburgische Pfandschaft am Gerichte an Friedrich zur Lösung geben zu wollen. Dieses geschah auch 1346 und jene Güter kamen dadurch in den Erbbesitz der v. Putten. Friedrich bemühte sich nun, seine jossischen Güter zu ver-

mehren; schon 1345 hatte er die himbachischen Güter zu Alßberg und Hausen für 120 Pfd. Hl. erkaufte. Aber später kam er mit jenem Heinrich, H. v. Isenburg, wahrscheinlich wegen des Hofgrundes, in Streitigkeiten, die zu einer Fehde führten, welche 1348 beigelegt wurde. Kurz hierauf starb Friedrich; sein Bruder Frowin überlebte ihn noch beinahe 20 Jahre. Beider Nachkommen bildeten zwei getrennte Stämme; Friedrich stiftete nämlich die Linie zu Stolzenberg und Frowin wurde der Stammvater der ältern Linie zu Steckelberg.

#### Die Friedrichslineie zu Stolzenberg.

Friedrich hinterließ außer Hedwig, seiner Wittwe, 4 Söhne: Friedrich, Konrad, Frowin und Ludwig, so wie 2 Töchter, von denen Hedwig 1349 gegen eine Summe von 1100 fl. auf die väterliche Erbschaft (mit Hand und Palm) verzichtete und Irmengard (Irmel) den Ritter Gottschalk v. Buchenau, bekannt unter dem Beinamen die alte Gans, zum Gatten erhielt.

Ritter Friedrich, der 1346 zuerst genannt wird und 1349 alle seine Güter zu Neuhof seiner Mutter versetzte, begab sich am 23. Nov. d. J. in einer Zusammenkunft mit dem mainzischen Verweser Runo v. Falkenstein, in die Kriegsdienste des Erzbischofs Heinrich v. Mainz. Er verpflichtete sich mit 2 Knechten in dem Kriege gegen den Gegen-erzbischof Gerlach von Nassau und den Landgrafen von Hessen zu helfen. Hierfür wurden ihm auf den nächsten St. Michaelstag 200 Pfd. Hl. Dienstgeld, 50 Pfd. Hl. für Sold, und 40 Pfd. Hl. für Zehrung, zusammen also

290 Pfd. Hlr. versprochen.<sup>31)</sup> Wie es scheint, fand er in diesem Kriege seinen Tod; man findet ihn wenigstens nicht wieder. Er hinterließ keine Söhne und seine Witwe Mechilde v. Bleichenbach ehelichte später Wilhelm von Fronhausen. Die ihr von Friedrich auf Lebenszeit eingegebenen Güter, einen Hof zu Haslau und das Dorf Vermuthshain (Bezumechan) auf dem Vogelsberge, gab sie 1377 ihrem Schwager Konrad und ihren Neffen zurück.

Die übrigen drei Brüder verkauften 1351 ihre Mühle zu Gundhelm und Güter zu Bollmerz (Frumunges) und (Weit-) Steinbach für 250 Pfd. Hlr. an ihren Oheim Frowin. Ludwig wurde 1355 ziegenhainscher Burgmann und starb bald nachher. Er hinterließ eine Wittive Lutgarde, aber keine Kinder.

So waren nur noch Konrad und Frowin übrig. Diese verkauften 1358 ihren Theil an der Vogtei des Dorfes Kressenbach und einen Hof zu Albstadt für 300 fl. an das Kloster Schlüchtern. Seit dieser Zeit findet sich Konrad als fuldischer Marschall und würzburgischer Amtmann zu Arnstein und Karlstadt. Von Gottfried v. Hohenloh, gen. v. Brauneck, empfing er hierauf Lehngüter zu Kahl (Kalda) am Main, Albstadt u.

Nördlich v. Brückenau lag auf einer Höhe des Rhöngebirges das fuldische Schloß Werberg, auf dem die v. Putten bereits Burgmannen waren. Nachdem Abt Heinrich v. Fulda dieses Schloß mit dem dazu gehörenden Gerichte Motten an sich gelöst hatte, verpfändete er beide

im J. 1362 den Brüdern Konrad und Frowin, welcher letztere hier zuerst als Ritter erscheint. Die Pfandsomme betrug 6000 Pfd. Hlr., wovon sie 1000 Pfd. verbauen sollten. Auch wurde bedungen, daß die Lösung so lange unterbleiben sollte, als sie und ihre Söhne am Leben seyen, und daß sie Appel Küchenmeisters Burggut mit 100 Pfd. Heller an sich lösen könnten. Zugleich wurden sie zu einer Verbesserung ihrer Lehen mit allen Gefällen des Schloßes Werberg belehnt. — Auch hatten sie bereits seit früherer Zeit das Schloß Hausen von Mainz erhalten.

Mit ihrem Oheime Frowin standen sie hinsichtlich ihrer meisten Güter in einem ganerbschaftlichen Verhältnisse. Dieses wünschte aber Frowin jetzt zu ändern und in Folge der hierüber gepflogenen Verhandlungen kam im J. 1364 eine Todtheilung zu Stande. Frowin und Konrad erhielten hierdurch die Güter zu Gundhelm, Steinbach, Rode, Ramholz (Romundes), Klesberg, Marjoseß (Merjazza), Hausen u., die Vogtei zu Kressenbach, die Burggüter zu Neuhof und Salmünster nebst der halben Vogtei zu Soden, und weil ihres Oheims Antheil besser war, von demselben noch an Geld 950 Pfd. Hlr. und 265 fl. Ungetheilt blieben nur noch die Burggüter zu Steinau und Sinn, so wie die Weiher zu Weichersbach (Wichelsbach) und die Güter zu Bollmerz (Fro-moltz).

Nachdem in Hessen Landgraf Hermann zur Mitregierung gekommen, hatte sich gegen denselben der Bund der

Sternen erhoben und eine erbitterte Fehde verwüstete die hessischen Lande. Bis zu den Ufern des Maines erstreckten sich die Wohnsitze der Bündner und einer der mächtigern dieser Gegend war Ulrich IV, Herr v. Hanau; die v. Hutten scheinen dagegen auf der Seite des Landgrafen gestanden zu haben, wenigstens waren sie demselben befreundet geblieben. Als sie mit Ulrich im Jahre 1373 in dem gräflichen Schlosse zu Steinau an der Straße zusammenkamen, erhob sich ein Streit zwischen ihnen und Frowin und einige der Seinigen wurden von Ulrich erschlagen. Der genaue Hergang dieses Vorfalles ist nicht bekannt, daß aber Frowin, wie ein Schriftsteller annimmt, Steinau habe erobern wollen, ist eine durch nichts begründete, ja selbst unwahrscheinliche Vermuthung. Frowin's Tod entflammte dessen Verwandte, namentlich aber dessen Bruder, zur Rache, und es glückte ihnen, Ulrich gefangen zu nehmen. Als die Nachricht hiervon an den damaligen Verweser des Erzstiftes Mainz, den Bischof Adolph von Speier, gelangte, erbot sich dieser zum Vermittler. Er berief die Parteien zu einer Zusammenkunft nach Orb und brachte am 5. Juli desselben Jahres eine Vereinigung zu Stande. Ulrich mußte zur Sühnung des Mordes im Kloster Schlüchtern einen Altar stiften, dessen Leihung den v. Hutten bleiben sollte; Ulrich wies hierzu 50 fl. an. Er sollte ferner an das Haus, in welchem Frowin erschlagen worden war, für 100 fl. ein steinernes Kreuz setzen lassen; Fulda vermögten, daß dasselbe die Pfandschaft an Stolzenberg, Sooden

und Salmünster vor den nächsten 3 Jahren nicht einlöse; er sollte dem Sternerbunde entfagen und die von Hutten nicht bei dem Landfriedensrichter zu Nürnberg verklagen; an Konrad und des erschlagenen Frowin's Kinder 7504 fl. in Gold zahlen und endlich dem Kaiser Briefe zusenden, worin er und seine Freunde auf alle Anforderungen wegen seiner Gefangennehmung durch die v. Hutten Verzicht leisteten. Dieses waren die harten Bedingungen, welchen Ulrich sich unterziehen mußte; eben in dieser Härte liegt der Beweis, daß Frowin gegen Ulrich wenigstens nicht geradezu feindlich aufgetreten seyn kann; denn die Bedingungen würden anders gewesen seyn, wenn Frowin in offenem Kampfe gefallen wäre; jene Verpflichtungen aber tragen ganz den Charakter einer Lodbesserung.

Nach Frowin's Tode entstand eine neue Stamm-Abtheilung. Während Konrad, der sich in Franken niedergelassen, die fränkische Linie stiftete, setzte Frowin in seinen Söhnen die Linie zu Stolzenberg fort.

#### Frowin's Stamm zu Stolzenberg.

Frowin hatte mit seiner Gattin Jutta drei Söhne gezeugt: Frowin, Friedrich und Konrad, von denen der erstere bereits 1362 genannt wird. Auch waren mehrere Töchter vorhanden; von diesen erhielt Elisabeth den Knappen Ulrich Hoelin (1375) und Anna den Eberhard v. Fechenbach zum Gatten, nebst einer Wittgift von 1000 fl.

Schon damals hatten sie auch einen Pfandtheil am fuldischen Schlosse Saaleck bei Hamelburg.

Im Anfange des Jahres 1332 kamen jene Brüder und Konrad Schotten mit Ulrich, Hrn. v. Hanau, in Streit und nahmen demselben das an der s. g. Birkenhainer Straße, zwischen Hanau und Gelnhausen, gelegene Schloß Somborn (Sonneborn). Unter dem 18ten Tage des genannten Jahres forderte Ulrich sie auf, das ihm widerrechtlich genommene Haus zurück zu geben. Der Ausgang dieses Streites ist nicht bekannt; da jedoch Friedrich, der bereits die Ritterwürde erhalten, im Sept. d. J. als hanauischer Amtmann zu Steinau erscheint, so darf man wohl eine völlige Beilegung dieser Sache voraussetzen. Dieser erhielt auch am 13. Sept. d. J. von seinem Herrn dessen Güter im Dorfe Brymendefelt (bei Steinau) für 100 fl. und 105 Pfd. Hlr. verpfändet.

Nachdem Abt Friedrich von Fulda ihnen 1000 fl. schuldig geworden und dafür am 1. Februar 1334 eine Rente von 100 fl. angewiesen hatte, erneuerte er am 11. Mai d. J. auch den Pfandvertrag über Stolzenberg, Sooden und Salmünster, und setzte die Pfandsumme auf 3400 Pfd. Heller. fest. Wie man aus diesem Vertrage schließen muß, war ihr Oheim Konrad von dieser Pfandschaft abgefunden worden.

Das hanauische Kloster Schlüchtern kam 1334 mit den fuldischen Geschlechtern v. Bimbach, v. Haune, v. Konrad, v. Hattenbach und v. Schlig in Fehde. Ulrich, Hr. von Hanau, war Schirmvogt des Klosters, und also zu

dessen Vertheidigung verpflichtet. Um dieses aber um so kräftiger zu können, schloß er, in Gemeinschaft mit dem Abte Wilhelm v. Schlüchtern, am 5. November d. J. ein Bündniß mit dem Ritter Friedrich v. Putten, Amtmann zu Steinau, Euz d. ä. v. Putten, Amtmann zu Schwarzenfels, ferner Ludwig und Ulrich v. Putten; auch die Geschlechter Hoelin, Raßenbiß, v. Schlüchtern, Feysler u. wurden mit hinein gezogen. Ulrich v. Hanau versprach, 20 Glevener zur Fehde zu stellen; eben so viel sollten die übrigen zusammen halten. Die Fehde verzog sich bis zum nächsten Jahre. Einer der Aufenthaltsorte der Feinde war die Burg Uerzel an der Steinach, nördlich von Steinau. Der Besitzer dieser Burg Konrad v. Mörle, gen. Böhmi, nahm zwar anfänglich keinen offenen Theil an der Fehde, als ihn aber die Bürger von Steinau unter Führung ihres Amtmanns Friedrich v. P. bis vor die Thore seiner Burg verfolgten, griff auch er zu den Waffen und beschädigte die Besitzungen der v. Putten und Friedrich's, Hrn. v. Eisberg. Um hierfür Rache zu nehmen, verbanden sich diese am 14. Aug. zu einem gemeinschaftlichen Zuge nach Uerzel und forderten auch den Abt von Fulda zur Theilnahme auf. Dieser verwahrte sich aber als Lehnsherr von Uerzel gegen jeden Angriff und erbot sich zur Ausgleichung des Streites. Die Nachrichten schweigen darüber, ob der Zug unterblieben. Am 22. September sühten sich wenigstens die Gebrüder v. Mörle mit Hanau. Sie mußten nicht allein versprechen, Hanau niemals von Uerzel aus zu beschädigen, sondern demselben

auch das Deffnungsrecht am Schlosse verschreiben; die Streitsache selbst wurde einem Austrägalsspruche unterworfen. Die Hauptfehde wurde erst 1386 beigelegt und die Gegner des Klosters vermachten zum Theil demselben zur Ausführung, auf den Fall ihres Todes, ihr bestes Ross und ihren besten Harnisch.

Frowin und Konrad verschrieben im Jahre 1385 die neue Kemnade auf dem Schlosse Werberg, nebst allen Nuzungen, welche zu Frowin's Theil gehörten, für 300 kleine fl. an Hans v. Hohenzell; erst 1396 wurde diese Pfandschaft wieder eingelöst. Friedrich, der an diesem Verkauf keinen Antheil genommen, stiftete 1385 mit einem Hause zu Steinau, welches er erbaut hatte, und einem Garten, ein Spital für die Armen der Stadt. Er und Frowin verschrieben 1387 dem Erzbischofe Adolph von Mainz eine Deffnung an Stolzenberg, Sooden und Salmünster, wofür dieser sie in seine Dienste aufnahm und ihre Besitzungen zu schirmen versprach. Konrad lebte damals nicht mehr; außer einer Wittve Katharine hatte er einen minderjährigen Sohn Konrad, der seiner Mutter 1388 von der Bede zu Sooden jährlich 40 fl. aussetzte, und 3 Töchter hinterlassen. Margarethe erhielt Henne v. Weiher's, Lutte den Eberhard Geier und Eva den Biso von Wiebergau zu Gatten; nachdem letzterer 1412 von Reinhard, Herrn von Hanau, zu Steinau erschlagen worden, ehelichte Eva den Heinrich Pfeffersack.

Auch Friedrich starb nach dem Jahre 1388, wo er noch seinen Hof zu Altenhaslau an Ulrich Kolling ver-

setzte; um diesen wegen der Pfandschaft sicher zu stellen, verbriefte sich sein Bruder Frowin wegen der Ansprüche, welche etwa seines Bruders Erben auf jenen Hof machen möchten. Friedrich, der keine Söhne hatte, muß hiernach doch Töchter gehabt haben.

Frowin war nun der einzige noch übrige seiner Brüder. Er versetzte im Jahre 1390 nicht nur ein Achttheil des Schlosses Werberg an den Erzbischof Konrad von Mainz, sondern auch für 3000 fl. einen Antheil von Stolzenberg und Sooden an Reinhard und Johann, Hrn. von Hanau, mit denen er deshalb auch am 7. Juni d. J. einen Burgfrieden errichtete. Hierauf (21. Dezember) erneuerte er und sein Neffe Konrad auch den Pfandschaftsvertrag mit Fulda; die Pfandsumme betrug nun 9200 kleine Goldfl.; zu der früheren waren noch hinzu gekommen: 1100 fl. rückständige elfjährige Zinsen von dem 1379 geliehenen Kapital von 1000 fl.; 400 fl., welche das Stift dem verstorbenen Konrad schuldig geblieben; 200 fl., welche ihnen durch gürtliche Uebereinkunft zugesprochen, und 617 fl., welche verbaut werden sollten. Konrad hatte nur ein Drittel an der Pfandschaft, das, wenn er ohne Söhne sterben würde, ebenfalls noch an Frowin fallen sollte. Dieser beschwor den Vertrag mit gegen die Sonne erhobenen Fingern durch einen gestabten Eid zu den Heiligen.

Der verstorbene Konrad v. S. hatte dem Abte Konrad von Fulda einen Hof zu Salmünster verkauft, den dieser hierauf dem Bruder desselben, Frowin, für 210 fl.

und 100 Mt. Korn verschrieben hatte. Abt Friedrich hob am 25. Jan. 1391 diese Pfandschaft auf, und gab den Hof nebst einer Anzahl Ländereien an Frowin zu Lehen. Frowin löste auch im folgenden Jahre den faldischen Antheil des Gerichts Freiensteinau an sich.

Konrad's Schwester, Margarethe v. Weiher's, kam später mit ihrem Bruder und ihrem Oheim wegen ihrer väterlichen Erbschaft in Streit, der 1397 dadurch beigelegt wurde, daß man ihr für die auf 700 fl. festgesetzte Abfindungssumme ihres Vaters Drittel an Stolzenberg und Sooden als Pfand eingab. Henne v. Weiher's nahm hierauf seinen Wohnsitz zu Stolzenberg.

Nachdem Frowin 1399 mit den Gebrüdern Reinhard und Johann von Hanau den Burgfrieden über Stolzenberg erneuert, geschah dasselbe 1401 auch mit dem Pfandvertrage; 300 fl. Zinsen waren rückständig geblieben und wurden zu Kapital angeschlagen und die Zinsen davon, nach dem damals üblichen Fuße, zu 30 fl. jährlich festgesetzt; als Unterpfand gab Frowin einen Theil von Salmünster. Obgleich er diese 300 fl. im folgenden Jahre (31. Mai) wieder abtrug, bekannte er sich doch schon am 7. Juni dess. J. zu einer neuen Schuld von 60 fl. Erst im J. 1403 löste er die hanauische Pfandschaft wieder ein und nahm am 7. Oktober wieder Besitz von dem verkauften Theile an Stolzenberg und Sooden. Inzwischen war Konrad's Drittel von seiner Schwester Margarethe wieder eingelöst, und seiner zweiten Schwester Jutta Geier für eine gleiche Summe eingegeben worden. Diese

verpfändete es hierauf am 28. Februar 1402 an die Herren von Hanau, und nachdem es auch von diesen wieder gelöst worden, und es die dritte Schwester Eva v. Diebergau erhalten hatte, setzte auch diese es für eine Schuld von 1000 fl. wiederum an die Herren v. Hanau zum Unterpfande. Hierdurch wurde deren Besitz auf lange Jahre begründet.

Alle diese Verpfändungen waren geschehen, ohne daß die v. Hutten die Einwilligung des Abts von Fulda als Pfandherrn dazu eingeholt hatten. Als sie einen Antheil des Schlosses Werberg dem Erzbischofe Mainz verschrieben, waren sie auf gleiche Weise zu Werte gegangen; ja, sie hatten sich selbst in der Gegenwart des Bischofs von Würzburg und vieler Ritter gerühmt, daß Werberg ihr Erbe und Eigenthum sey. Dazu kam noch, daß die Einfassen des Amtes Salmünster bei dem Abte über schwere Bedrückungen klagten, und des Zündstoffes zu einer Fehde war mehr als zu viel gehäuft. Diese begann und einer der Hauptführer derselben war, besonders im Anfange, Hans, der Sohn des Ritters Frowin. Er beschädigte die faldischen Gerichte Kreinfeld, Burghard, Umbach und Glieden durch Raub und Brand, er brandschatzte die Kirchen und Kirchhöfe, nahm die Glocken aus den Thürmen, verwundete und erschlug viele Bauern und trieb die Heerden der Dörfer fort. Er überfiel auf der offenen Heerstraße Bürger von Fulda, und die er nicht verwundete oder tödtete, machte er gefangen und nahm ihnen ihre Pferde und die Habe, welche sie mit sich führten. Bei



nächtlicher Weile fiel er in die Walkmühle vor Fulda und raubte das in derselben befindliche Tuch. Auf diese Weise durchstreifte er Schrecken verbreitend das Stiftsgebiet, und Werberg, welches die stolzenbergische Linie mit der fränkischen in Gemeinschaft besaß, zwar sein Hauptanhaltepunkt.

Während dieses gegen Fulda geschah, trat die fränkische Linie in ähnlicher Weise gegen Würzburg auf. Ludwig und Hartmann hatten hier die Burgen und Aemter Arnstein und Bodenlaube an der Saale im Pfandbesitze. Schon in der Fehde der Stadt Würzburg gegen den Bischof hatten sie und die Stolzenberger gegen den letzteren gestanden und waren in dem blutigen Treffen am 11. Januar 1400 bei Bergtheim, unfern Würzburg, gefangen worden. Dieses Schicksal traf namentlich den Ritter Frowin und seinen Sohn Hans nebst ihren Vettern Konrad zu Stolzenberg, sowie Ludwig zu Arnstein.<sup>32)</sup> Der Verlust der Stadt war so bedeutend, daß die beiderseitigen Freunde schon den folgenden Tag eine Sühne vermittelten; auch die Gefangenen erhielten dadurch ihre Freiheit wieder. Dessen ungeachtet blieben die v. Hutten des Bischofs Feinde. Die beiden würzburgischen Aemter, welche sie im Pfandbesitze hatten, litten hierbei am schwersten. Zu den größten Gebrechen, welche das Mittelalter hatte, gehört unstreitig die, in ihren Folgen meines Wissens noch am wenigsten hervorgehobene, Verpfändung der Untertanen. Mochte der Verpfänder seinem Gläubiger auch die Grenzen der ihm übertragenen Rechte noch so

genau bezeichnet haben, so lag es doch in der Natur des Verhältnisses, daß der Pfandinhaber bei der Ungewißheit der Dauer des Besizes weder eine Zuneigung, noch ein Interesse an deren Aufkommen gewinnen konnte; er konnte sie vielmehr nur als einen rein dinglichen Gegenstand betrachten und kein anderes Interesse an seiner Pfandschaft haben, als einen möglichst großen Nutzen aus derselben zu ziehen. Daß hierbei der Weg des Rechtes immer behalten wurde, wird Niemand zu behaupten sich einfallen lassen; schon die Natur des Menschen, seine Rechte so weit wie möglich auszudehnen, steht damit im Widerspruche. Die Bedrückungen traten aber dann vorzüglich ein, wenn unglücklicher Weise Pfandherr und Pfandbesitzer mit einander in Streit kamen und noch mehr, wenn sie feindlich gegen einander zu den Waffen griffen; dann litten die verpfändeten Güter und Bauern mehr als je. Ein Beispiel hiervon liefern eben jene beiden würzburgischen Aemter Arnstein und Bodenlaube während der Feindschaft der v. Hutten gegen den Bischof. Vier Dörfer derselben hatten die v. Hutten völlig wüst gelegt und das, was sie den armen Leuten unrechtlich abgezwungen, schlug der Bischof zu der ungeheuren Summe von 12,000 Pfd. an.

Außer mit Fulda und Würzburg waren die v. Hutten auch mit Henneberg zerfallen, und Graf Friedrich v. Henneberg-Alscha und sein Schwiegervater Graf Heinrich X. v. Henneberg-Schleusingen verbanden sich 1403 mit mehreren Anderen zu ihrer Bekriegung. Der ganze umher hausende Adel war in Bewegung; zu den Ge-

nossen der v. Putten gehörten auch die v. Ebersberg, v. Steinau, v. d. Thann, v. Thüngen etc. Trogend auf die Festigkeit ihrer Burgen und ihre Kraft im gemeinsamen Wirken, spotteten diese kleinen Tyrannen, die nur für sich selbst Freiheit forderten, jedes fremden Rechtes. Weder die Eroberung des thüngischen Schlosses Soodenberg, noch der würzburgische Zug gegen Weibers hatte sie einzuschüchtern vermocht; selbst der am 26. August 1403 zu Mergentheim für Franken errichtete Landfrieden hatte bis jetzt keinen Eindruck auf sie gemacht. So drängten sie dann endlich die Fürsten zu einer Vereinigung, und am Ende des Jahres 1403 wurde ein gemeinschaftlicher Zug gegen die v. Putten beschlossen. Es war im November, als der Bischof Johann v. Würzburg, der Abt Johann v. Fulda, die Grafen Heinrich und Friedrich v. Henneberg und der Hauptmann des fränkischen Landfriedens Friedrich Schenk, Herr zu Limburg, durch die Thäler der Rhön vordrangen und sich unter der Feste Werberg vereinigten. Aber die v. Putten waren vorbereitet und trögten keck der Ueberlegenheit der Feinde. Während sie von den v. Putten zu Steckelberg thätig unterstützt, und mit Waffen und Nahrung versehen wurden, machten sie aus anderen Orten zugleich Einfälle in das Fuldische und überfielen unter andern die Probstei St. Johannesberg bei Fulda, und führten derselben alle ihre Habe, ihre Pferde und an 300 Schafe mit fort. Obgleich auch die Belagerer nicht feierten und ihre Geschosse manche Mauer der Burg stürzten, so blieb doch jede ihrer

Bestrebungen, die Burg selbst zu gewinnen, vergeblich und ihre Kraft zerschellte an dem tapfern Widerstande der Belagerten. Als sich nun mehrere Ritter zur Vermittelung erbieten, nahm man diese von beiden Seiten um so williger an, als keiner Partei aus dem Streite Heil zu erblühen schien. Am 30. November kam in einem unter Werberg gelegenen Hofe eine Sühne zu Stande, der zufolge die Fehde beigelegt seyn und der Hauptmann des fränkischen Landfriedens mit Zuziehung zweier Ritter über die gegenseitigen Ansprüche entscheiden sollte. Also wurde die Belagerung aufgehoben und die Fürsten zogen von Werberg ab, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, denn wenn auch die Umgegend unendlich gelitten hatte, so stand doch die Feste noch trogend da.

Gener Sühne zufolge zog nun der Hauptmann die Sache vor seinen Richterstuhl und entbot die Parteien zu einem Tage gen Schweinfurt. Nachdem hier die Klagen vorgebracht und die v. Putten auf einzelne Punkte geantwortet, ließen sie von ihrer ferneren Vertheidigung ab; auch die Bemerkung, daß ihren Gegnern das Recht nicht versagt werden könne, machte auf sie keinen Eindruck, und den Sühnevertrag verlegend, verließen sie Schweinfurt. So erkannten denn bei ihrem Ungehorsam die Austräger die Ansprüche der Kläger für gerechtfertigt und die v. Putten schuldig, dieselben zu entschädigen.<sup>29)</sup> Ueber den endlichen Ausgang dieses Streites mangeln alle Nachrichten.

Im Jahre 1407, in dem Konrad seinen Theil am

See zu Salz (Soltza) seinem Oheim Frowin verkaufte, erhielten beide, durch die mit den übrigen v. Hutten geschlossenen Verträge, ein Drittheil am Schlosse Steckelberg (S. 200). Frowin hatte um diese Zeit auch Streit mit Hanau, wegen dessen er sich mit diesem am 17. Mai 1407 verglich; die Herren v. Hanau erließen ihm von einer Schuld von 1100 fl. — 400 fl.; wegen des Restes von 700 fl. sollte er jedoch eine jährliche Rente von 35 fl. antweisen; auch belehnten sie ihn von Neuem mit seinen Lehen zu Steinau. Jene Rente wies hierauf Frowin 1408 an und zwar 16 fl. auf die Bede zu Salmünster, 7 fl. auf einen Garten zu Steinau und 12 fl. auf Freiensteinau. Mit jenen Streitigkeiten scheint ein Zwist mit dem hanauischen Amtmann zu Stolzenberg, Ulrich Hoelin, in Verbindung gestanden zu haben. Dieser hatte, dem Burgfrieden zuwider, den huttschen Feind Joh. v. Rüdighelm auf's Schloß genommen, und sich Dinge gegen die v. Hutten erlaubt, worüber diese gereizt, die heftigsten Klagen bei Hanau führten (S. 221). Frowin und sein Sohn machten im J. 1408, wahrscheinlich in Folge jenes Vergleichs, ihre eigenen Güter zu Bremenfeld (Brymesfeld), Neuendorf (Nuwendorf) und die Hart zu hanauischem Mannlehn.

Um Werberg von den in der Belagerung von 1403 erlittenen Schäden wieder herzustellen, kamen die Stolzenberger mit ihrem Vetter Ludwig überein und bestimmten 200 fl. zu diesem Zwecke. Diese schloß Ludwig her und jene versprachen ihm dafür, ihren Antheil bis zur Zahlung

zu verzinsen. Frowin half in diesem Jahre auch dem blödsinnigen Ulrich, Herrn von Hanau, in einer Fehde gegen Frankfurt. <sup>34)</sup>

Konrad war bereits unverehelicht gestorben, als auch Frowin um's J. 1411 zu seinen Vorfahren ging. Zweimal verhehlicht, mit Margarethe und Jutta, hinterließ er 3 Söhne, Hans, der seit 1390 an den väterlichen Verfügungen Theil nahm, Konrad und Frowin, welche 1418 zuerst genannt werden, so wie eine Tochter Barba, welche an Burghard von der Thann verhehlicht und mit 800 fl. abgefunden wurde.

Hans erhielt 1412 die Amtmannschaft über den hanauischen Antheil an Stolzenberg und Sooden. Nachdem er und sein Bruder Konrad, so wie die v. Hutten in Franken für Ulrich v. Hutten den Steckelberg von Ludwig v. Hutten gelöst, gab ihnen derselbe Ulrich dafür ein Drittel von Steckelberg, Bollmerz, Ramholz und Mittelsinn, sowie die Erlaubniß, auch noch andere seiner verpfändeten Güter an sich zu lösen (S. 201). Konrad hatte 2 Pferde, so wie Frowin 40 fl. an das Kloster Schlüchtern vermachte; diese Schulden tilgten Hans und seine Brüder 1420 dadurch, daß sie dem Kloster ihre Güter zu Wyserechtes für 60 fl. verschrieben. Hans schloß 1423, nachdem er ein Viertheil am Schlosse Steckelberg erhalten, mit seinen Vettern daselbst einen Einungsvertrag und einen Burgfrieden (S. 202), und verkaufte in Gemeinschaft mit seinen Brüdern 1424 ein Gut in der Mark zu Fischborn einem

Domherrn zu Salmünster. Diese drei Brüder finden sich hier zuletzt. Nur Hans hatte Kinder hinterlassen, nämlich 4 Söhne: Hans, Ludwig, Andreas und Konrad, und 2 Töchter, von denen die eine an Martin Forstmeister, die andere an Georg Brendel v. Homburg verheiratet wurde.

Hans war 1417 mit Margarethe, der Tochter des verstorbenen Hildebrand's v. Thüngen, in Gegenwart seines Vaters und der beiderseitigen Verwandten auf der thüngischen Burg Reusenberg verlobt worden. Die hierbei aufgerichtete... Ehepacten setzten die Mitgift auf 1500 fl. fest und bestimmten, daß die Ansprüche, welche Margarethe und ihr Bruder Hildebrand an Konrad v. Hutten zu Trimberg hätten, gemeinschaftlich mit Hans ausgeführt werden sollten; erst nach drei Jahren sollte die Ehe vollzogen werden. Sene Ansprüche betrafen die Erbschaft Hansens v. Vibra, des Bruders der ersten Gattin Konrad's v. Hutten, und der darüber waltende Streit wurde am 3. Febr. 1424 dahin geschlichtet, daß die bibraischen Güter in Form eines Erbkaufs an Konrad überlassen wurden und dieser dagegen 2400 fl. zu zahlen versprach. Von diesen zahlte er 400 fl. baar und setzte für die 2000 fl. sein Viertel an Hausen und den anderen althüttischen Gütern ein; auch wies er noch eine jährliche Rente von 50 fl. auf das Dorf Weingefang (auch Bessingen genannt, unfern Arnstein) an. Am 14. Okt. d. J. stellte er für Hans und dessen Hausfrau einen förmlichen Kaufbrief über sein Viertel an Hausen,

über seine eigenen Leute zu Salmünster, über sein Viertel an dem Fohgrunde und den Gütern zu Willenroth, Zündersbach, Salz, Sooden, Albstadt, Somborn und Kahl aus. Das andere Viertel dieser Güter besaß Konrad's Bruder Bartholomäus, der dasselbe 1430 gleichfalls an Hans verkaufte, so daß namentlich Hausen dadurch in den alleinigen Besitz der stolzenberger Linie kam.

Die Mitgift seiner Frau erhielt Hans erst im J. 1433 von seinem Schwager Balthasar v. Thüngen, welche er hierauf an Dieß v. Thüngen verließ, während er das Wittthum seiner Frau auf Hausen verschrieb.

Im J. 1428 kam Hans und sein Vetter Hans v. H. zu Stedelberg mit Hans Schelm v. Bergen in eine Fehde.

Hansens Bruder Ludwig lernt man erst im J. 1437 kennen, als Reinhard Herr v. Hanau ihn zu seinem Amtmann über das hanauische Drittheil an Stolzenberg bestellt. Nachdem beide mit ihren Brüdern Andreas und Konrad dem Abte Johann v. Fulda 1000 fl. geliehen, erneuerte dieser 1438 die Pfandschaft an Stolzenberg, und machte sich verbindlich, dieselbe binnen den nächsten 20 Jahren nicht abzulösen; auch sollten sie binnen den nächsten 6 Jahren 200 fl. an der Burg verbauen. Später kamen sie mit dem Grafen Philipp v. Rieneck in Zwiespalt, und erlitten von diesem eine Niederlage „bei der Lattstadt“ auf dem Speßhart (Spechshart); so bald sie sich deshalb vertragen, nahm jener 1441 Hans und Andreas

gegen 50 fl. in seine Dienste. Lehterer findet sich später nicht mehr.

Ihr Ureltervater Frowin hatte, wie schon oben bemerkt worden, die Hälfte der Vogtei Kressenbach an das Kloster Schlüchtern verpfändet; bis jetzt war diese Pfandschaft nicht abgelöst worden und die huttischen Brüder benutzten dieses zur Stiftung von Seelgeräthen, indem sie 1444 den Wiederkauf in einen Erbkauf verwandelten.

Das Schloß Burgjeß und andere Güter hatte Mainz seit längerer Zeit an die v. Thüngen verpfändet; von diesen gingen sie 1444 auf Hans über, dem der Erzbischof Diether schon 1443 die Erlaubniß zu dieser Einlösung mit der Weisung gegeben hatte, 150 fl. am Schlosse zu verbauen.

Um diese Zeit starb Hansen's Gattin; im J. 1445 stiftete er für dieselbe im Kloster Schlüchtern Seelenmessen mit Gefällen aus seinem Hofe zu Rode über Schlüchtern. Er verband sich hierauf in zweiter Ehe mit einer Tochter Mangold's v. Eberstein.

Im Jahre 1447, wo Ludwig Güter zu Schlüchtern veräußerte und er zuerst mit der Ritterwürde bekleidet auftritt, erhielt er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern und den fünf Burgmannen zu Stolzenberg, vom Abte von Fulda die Salzquelle zu Sooden, jeder von ihnen zu einem Achttheil, mit der Bedingung, von jedem Soodhaus jährlich eine Laß Salz abzugeben.

Nachdem Hans am 30. April 1452 zu seinem Achttheil an Steckelberg noch ein Viertel erkaufte, schloß er

und die übrigen Ganerben 12 Tage später einen neuen Vertrag, wodurch sie der ganerbschaftlichen Verfassung der Burg eine größere Ausdehnung gaben. Eine Folge davon war aber, daß Bischof Johann von Würzburg ihr Feind wurde und am 24. März 1458 die Steckelburg eroberte. Erst nach Verlauf beinahe eines Jahres bekamen sie dieselbe zurück (s. S. 206). Einen anderen Streit hatten 1459 die Brüder Ludwig und Hans mit Synand und Oswald v. Rodenhausen.

Konrad starb ohne Kinder und kurz nach ihm auch sein Bruder Hans. Dieser hatte 2 Söhne, Frowin und Hans, und zwei Töchter, Katharina und Gerhusa, welche er 1454 an Bernhard v. Schwalbach und Hans v. Ebersberg verheiratete. Während Ludwig, der seinen Bruder um 13 Jahre überlebte, die stolzenberger Linie fortsetzte, stiftete Hans, der seinen Sitz zu Hausen gehabt,

#### die Linie zu Hausen.

Hansen's Sohn, Frowin, trat 1463 in die Dienste der Grafen Philipp von Hanau. Sein Bruder Hans, der Margarethe Forstmeister geheiratet hatte, kam mit deren Geschwistern wegen der Hinterlassenschaft deren Vaters, Bernhard Forstmeister, in Streit, welcher 1467 verglichen wurde.

Frowin v. H. und Philipp v. Thüngen wurden 1472 des Grafen Otto v. Henneberg Feinde. Am 10. Oktober, als der Graf sich außer Landes befand, überfielen

sie dessen Dorf Sulzthal, unweit Hamelburg, erstiegen den befestigten Kirchhof, plünderten das Dorf und führten die Beute mit den gefangenen Einwohnern nach Thüngen; erst von hieraus sendeten sie dem gräflichen Statthalter einen Fehdebrief. Dieser sammelte einen Heerhaufen und fiel, um Sulzthal zu rächen, in den Loßgrund, den Hanau, die v. Thüngen und die v. Putten besaßen, und worin namentlich letztere Burgjohi hatten. Als man die Henneberger wahrte, hallte alsbald durch das Thal der Kriegeruf: Feinde jo! und Boten eilten fort, um Hülfe anzubieten. Aber die Henneberger säumten nicht, nachdem sie gebrannt und verwüstet und sich mit Raub und Beute beladen, eilten sie wieder der Heimath zu. Schnell folgte das aufgebotene Landvolk, geführt von den v. Putten und den hanauischen Amtleuten, Hans v. Ebersberg zu Schwarzenfels, Ulrich Hoelin zu Vieber, Philipp v. Eberstein zu Steinau u. s. w. Sie folgten den Loßgrund hinab, über die Sinn bis in das Thal der fränkischen Saale; als sie aber die Hennebergische Grenze bei Frankenborn erreichten, wendete sich Philipp v. Eberstein und mahnte von einer weitem Verfolgung abzustehen: „Ihr Männer,“ sagte er, „laßt uns umwenden, wir ziehen keinem Edelmann, sondern einem Grafen ins Land!“ Aber die Bauern, die so wenig den Verlust des Thren verschmerzen, als die Hoffnung, es wieder zu gewinnen, aufgeben konnten, riefen zürnend: „Das muß sich Gott erbarmen, daß wir das Unstige verlieren sollen; der Adel will nicht vorrücken.“ Als das Philipp hörte, erwiderte er: „Nun wohlán, einem

Andern ist der Bauch so weich als mir!“ So rückte dann der Adel dem Fußvolke voran. Die Henneberger, welche eine Höhle bei Frankenborn zum Hinterhalte benutzte, empfingen sie aber mit so wohl gerichteten Schüssen, daß ihnen der eben noch so kocke Muth bald entsank und sie nach kurzem Gefechte in der Flucht ihre Rettung suchten. Philipp v. Eberstein hatte einen Schuß in den Schenkel erhalten, an dessen Folgen er bald verschied; Hans v. Putten lag todt auf der Wahlstatt. Außer diesen hatten sie noch mehrere Todte, Verwundete und Gefangene verloren.<sup>35)</sup>

Hans hinterließ 3 Söhne: Jakob, Hans und Fromwin, über die ihr Ohm Fromwin Vormund wurde. Dieser, Hildebrand v. Thüngen und die Gebrüder Kunz und Heinrich v. Steinau gen. Steinrück traten nach Balthasars v. Thüngen Tode als Erben desselben auf, und kamen darüber mit dessen Wittive in Streit; diese forderte ihr Gegengeld, ihre Morgengabe, die fahrende Habe und die ihrem Gatten zugebrachte Erbschaft ihrer Eltern. Der Bischof Rudolph v. Würzburg schied sie 1474 dahin, daß die Erben für jene Forderungen der Wittive 2600 fl. folgen lassen sollten; Balthasar hatte ein Viertel am Schlosse Werneck für 4000 fl. in Pfand gehabt, und dem Stifte Würzburg von dieser Summe 500 fl. erlassen, davon sollte die Wittive 200 fl., die Erben aber 300 fl. tragen; die fahrende Habe sollte getheilt werden, und wenn sie wieder irrig würden, sollten sie an das Hofgericht zu Würzburg gehen. Als die

v. Putten später wegen dieser Erbschaft mit Hildebrand v. Thüngen zu Buchold in Streit kamen, vermittelte man 1487 einen Vergleich, dem zu Folge die v. Putten 700 fl. als Abfindung erhielten.

Growin starb nach dem J. 1477, und da er ohne Kinder war, beerbten ihn seine Nissen, von denen Jakob als der Älteste, die Verwaltung der Güter übernahm.

Der 1430 und 1444 von der fränkischen Linie geschehene Verkauf ihrer Hälfte an Hausen und dem Jostgrunde, bestand noch immer; um diesen Besitz zu sichern, knüpfte Jakob mit Konrad v. Putten Unterhandlungen an, in deren Folge er im J. 1481 die Pfandschaft in einen Erbschaft verwandelte. In diesem Jahre begann ein langer Streit mit Hanau.

Hanau besaß nämlich noch immer seinen Pfandtheil an Stolzenberg, denn die v. Putten hatten bisher um so weniger an eine Ablösung gedacht, als gewöhnlich einem der Ihrigen die Amtmannschaft übertragen worden war. Obgleich seit Ludwig's Tode, um's J. 1473, die Bestellung eines neuen Amtmanns unterblieben, so hatten die v. Putten dennoch jenen Theil in ihrem Besitze behalten. Als nun aber Hanau Miene machte, zu einer solchen Bestellung zu schreiten, bemühte sich Jakob durch seinen Oheim Bernhard Forstmeister darum. Da aber hierauf nicht eingegangen wurde, sann Jakob auf Mittel, das, was man ihm in Güte verweigerte, auf anderem, wenn auch gewaltsamen, Wege zu erlangen. Er ritt (1481) nach Hanau und verlangte die Einsicht

der Pfandbriefe. Man versprach ihm eine Abschrift derselben zu schicken, da man aber jene Briefe nicht finden konnte, schickte man ihm statt deren eine Abschrift des Briefes, durch welchen Ludwig zum Amtmann bestellt worden war. Nun leugnete Jakob die Pfandschaft ab, verweigerte Oeffnung und Huldigung und untersagte die Zahlung des 1451 an Hanau überwiesenen Zinses. Auch im Jostgrunde hatten sich Irrungen erhoben. Hanau war mit den Gerichtseinsassen in Streit gekommen und Jakob verlangte bei dessen Entscheidung als Mitgerichtsherr hinzugezogen zu werden. Während letztere Spannung, vorzüglich durch das Bemühen des Erzbischofs Diether von Mainz, bei dem Jakob in Diensten stand, bald beseitigt wurde, verzog sich die erstere um so länger, als stets neue Vorfälle den alten Hader erfrischten.

Ehe jedoch der Streit von Neuem begann, ehelichte Jakob (1484) die Tochter des verstorbenen Georg Riedesel zu Eisebach und erhielt statt der Mitgift von 750 fl. den riedeselschen Theil an Freiensteinau verschrieben. Hierauf kam er mit Heinrich v. Jhringshausen in Fehde. Dieser hatte ihn beraubt und die Beute in's Buscherthal getrieben; am 9. April 1484 verwahrte er sich gegen die Ganerben dieses Thales, wenn er ihnen im Suchen seines Feindes Schaden zufügen würde.

Im Frühjahr 1484 verließ Graf Philipp v. Hanau sein Land, und trat eine Reise nach Palästina an. Vor der Abreise bestellte er seinen Amtmann zu Hanau,

Friedrich von Dorfelden, zugleich zum Amtmann über seinen Antheil an Stolzenberg (22. April). Obgleich derselbe mit Jakob in nahen Verwandtschafts-Verhältnissen stand, so war diesem die Bestellung doch sehr zuwider, und er wartete nur auf Gelegenheit, seinen Unmuth auszusprechen. Diese brauchte er nicht lange zu suchen, denn die oft im höchsten Grade verworrenen Besitzverhältnisse boten dem Streitsüchtigen immer ein weites Feld dar. Bereits im Juli (18.) beschwerte er sich bei den hanauischen Statthaltern, daß ihn die Steinauer Hirten in seiner Hute beeinträchtigt; doch diese entgingen ihm durch die Erklärung, daß es ohne ihren Willen geschehen sey (1. Aug.) Nun sperrte er durch Schließung der Schläge die Straße zwischen Hausen und Salmünster, auf welcher Hanau das Geleit hatte. Vergeblich sprach der hanauische Amtmann, Hans v. Ebersberg, mit ihm, vergeblich drohten (30. Aug.) die Statthalter die Schläge mit Gewalt zu öffnen, denn es war Messe zu Frankfurt und sie hatten namentlich den Erfurtern das Geleit zugesagt. Jakob spottete über ihre Drohungen. Beide wendeten sich an den Abt von Fulda, als den Landesherrn. Dieser entbot sie vor sich (9. Sep.), aber Hanau bestand vorerst auf der Huldigung und Friedrich v. Dorfelden schrieb an Jakob, daß er sich den 20. Sept. zu deren Empfangnahme einfinden werde. Jakob wendete sich hierauf an seinen Herrn, den Erzbischof, der gern willfahrend, Hanau jedes Unternehmen gegen seinen Diener untersagte (17. Sept.). Auch Fulda gebot die Huldigung

vorerst noch anstehen zu lassen (18. Sept.), und berief die Parteien zu einer Zusammenkunft, in welcher der Streit dahin vermittelt wurde, daß Jakob die Huldigung zugeben und die Schläge zu öffnen versprach (23. Sept.). Noch eine andere Sache kam hier zur Sprache. Außer den v. Putten waren unter andern auch die v. Diebergau im huttischen Grunde begütert; schon Jakobs Großvater und dessen Brüder hatten mit Heinrich v. Diebergau Zwist gehabt und waren 1446 durch Fulda verglichen worden. Diese Güter waren inzwischen durch eine Tochter Heinrich's v. Diebergau auf die v. Bischofrode und durch die Tochter von Heinrich's Sohne Giso v. Diebergau, die Wittve Ludwigs von Putten, auf ihren Sohn und ihren zweiten Gatten, Johann von Norderck zur Rabenau, gekommen. Letzterer war im Gefolge des Grafen Philipp noch abwesend, als Jakob den Zehnten zu den Hieffen, zwischen Romsthal und Salz, aus der Scheune zu Romsthal fortführte. Darüber klagte Eberhard v. Bischofrode, aber Jakob weigerte sich zu antworten und der Abt v. Fulda brachte es in der erwähnten Zusammenkunft dahin, daß diese sowohl, als die Stolzenberger Sache, bis zur Heimkehr des Grafen Philipp beruhen sollte. Dessen ungeachtet blieb die Straße ferner gesperrt und als Eberhard v. Bischofrode mit seinen Knechten in Geschäften der Statthalter durch Salmünster reiten wollte und die Pforten verschlossen fand, ritt er deshalb vor die Pforten zu Hausen. Dieses betrachtete nun Jakob als eine Feindseligkeit und klagte darüber beim Erzbischofe



zu Mainz, der die Sache jedoch auf einem Tage zu Steinhelm am 8ten April 1485 ausglich.

Graf Philipp war indeß zurückgekehrt; man findet ihn schon im Januar 1485 wieder in Hanau. Nun traten die v. Bischofrode und v. Nordack gemeinschaftlich klagend auf, und hatten außer den schon genannten Beschwerden noch eine Menge anderer. Der Abt v. Fulda ernannte Schiedsrichter und am 9. Mai sprachen diese, daß der streitige Zehnte in 2 Theile getheilt werden und jeder Partei eine Hälfte zustehen sollte; wegen der Viehtrift zu Sooden, Romsthal, Eckardroth und Wahlerts sollte es beim Alten bleiben, es sollte nämlich eine Koppelhute seyn und nur, wenn es Eicheln gebe, jeder in seiner Mark bleiben von Marten Geburt bis Weihnachten. Was endlich die Huldigung betraf, die Jakob zu Romsthal, Eckardroth und Wahlerts eingenommen hatte, so sollte er die Männer dieser Orte binnen 8 Tagen wieder davon lössagen.

Dieser Spruch mußte jedoch am 21. Oktober nochmals wiederholt werden. Während dessen waren die von Hutten auch mit den Burgmannen zu Salmünster zerfallen. Es waren dieses namentlich Johann v. Nordack, Rudolph v. Schwalbach, Melchior und Balthasar Reiprecht, Eberhard v. Bischofrode und Bonifaz Küchenmeister, also meist huttische Verwandte. Die Irrungen betrafen vorzüglich die Benutzung ihrer in der Mark von Salmünster liegenden Güter, namentlich den Gebrauch der Wälder, der Jagd, der Fischerei, der Wege, der Thore u.; doch

waren auch Gewaltthätigkeiten vorgefallen; denn als sich die Burgmannen geweigert, die gewöhnlichen Wachen in ihre Burgsitz aufzunehmen, hatte man den reiprechtischen Burgsitz erbrochen. Der Abt von Fulda verglich sie hierüber am 29. Oktober zu Salmünster und setzte wegen des letztern Punktes fest, daß nur in Nothfällen die Burgsitz mit Wachen besetzt werden sollten.

Unter dem 8. November 1485 forderte Graf Philipp v. Hanau Jakob wiederum auf, ihm seinen Theil an Stolzenberg und Sooden zurückzugeben; dieser aber verlangte noch immer die Vorlage der Pfandbriefe und wendete sich später an den Erzbischof, der hierauf dem Grafen jede Gewaltthat untersagte (12. July 1486), die Sache zu seiner Entscheidung zog und am 17. Februar 1487 die v. Hutten mit allen ihren Gütern, namentlich Stolzenberg, Sooden und Salmünster, in seinen besondern Schuß erklärte. Auf diesen mächtigen Fürsten sich stützend, konnten sie nun um so ruhiger dem Hasse ihrer Nachbarn Trotz bieten. Am 6. Dezember 1488 bestimmten sie deshalb auch, daß keiner von ihnen den erzbischöflichen Schirm aufsagen sollte, ehe die Irrungen mit ihren Nachbarn gemeinschaftlich gesühnt seyen. Zu gleicher Zeit gaben sie Dietrich, dem Sohne Ludwig's, der volljährig geworden, dessen Antheil an Stolzenberg, Sooden, Salmünster und Hausen und erneuerten den Burgfrieden.

Erst am 25. August 1490 kam mit Hanau eine Ausgleichung zu Stande; die v. Hutten versprachen binnen 1 Monat die Huldigung geschehen zu lassen,

und Hanau versprach dagegen einen v. Hutten als Amtmann zu bestellen und den Theidingeleuten die Pfandbriefe vorzulegen. Als nun auch mit den Burgmannen nochmals ein Vergleich getroffen, wurde am 18. Februar 1491 Dietrich zum hanauischen Amtmann zu Stolzenberg ernannt.

Nachdem Jakob und seine Brüder 1486 ihre Schwester Margarethe an Harteid v. Stein zu Ostheim verheiratet hatten, setzten sie 1487 auch das Witthum ihrer Mutter aus; das Wohnhaus, welches sie derselben zu Salmünster überwiesen, wurde jedoch erst 1488 ausgebaut. Eine andere Schwester Anne gaben sie Philipp v. Haune.

Nun entstand auch ein Streit unter ihnen selbst; Jakob und seine Brüder beeinträchtigten nämlich Dietrich an der Schäferei zu Willenroth, dem Sattergelde zu Sooden, mehreren Gefällen zu Bommersheim u. s. w. Schiedsrichter sprachen 1493 jeder Partei die Hälfte zu.

In demselben Jahre wurde Frowin, Jakob's Bruder, der Stadt Frankfurt Feind; erst nachdem sich dieselbe vergeblich an seine Brüder um Vermittelung gewendet, griff auch sie zu den Waffen.

Hans wurde 1495 als Ganerbe der Burg Lindheim an der Nidder aufgenommen, und Graf Reinhard von Hanau, den sein Vater Philipp zum Mitregenten erklärt, nahm 1497 zum großen Verdrusse seines Vaters, Frowin an seinen Hof. Hierauf wurden Frowin und sein Schwager Philipp v. Haune 1500 hessische Amtleute zu Hauneeck.

Wenn Graf Reinhard durch jene Aufnahme Frowin's in seine Dienste die Mißhelligkeiten, welche seit einiger Zeit mit den v. Hutten im Fohgrund schwebten, leichter beizulegen hoffte, so befand er sich in einem Irrthume, den er bald erkannte. Als Graf Reinhard nach seines Vaters Tode (1500) die Huldigung einnahm, hatte Jakob zwar nichts dagegen einzuwenden, seine Worte aber, welche er zu den Bauern sagte: „Kommt her ihr Nachbarn, ich will meinen Herrn die Schaafe hüten lassen und ich will dieselben scheeren“, zeigen, wie er in seinem Herzen dachte und daß der alte Haß gegen Hanau sich noch keineswegs gemildert hatte. Schon im folgenden Jahre entstanden neue Irrungen, und ein Verkauf ihrer Güter zu Oberndorf, welchen die v. Hutten an Hanau beabsichtigten, zerschlug sich wieder. Dessen ungeachtet blieben die Verhältnisse noch friedlich und Frowin erhob 1501 vom Grafen ein Darlehn, während Jakob demselben eine Fischeret bei Körnes verkaufte. Dieser Zustand hatte jedoch kaum die Dauer einiger Jahre. Als der Centgraf und die Schöpsen zu Oberndorf zur Hegung des Gerichts versammelt waren, erschien plötzlich Frowin und gebot ihnen auseinander zu gehen, und als sie Anstand nahmen, wiederholte er die Aufforderung mit den Worten: Steht in Hundert Teufels Namen auf. Was zu dieser Niederlegung des Gerichts die Veranlassung gegeben, ist nicht bekannt, es ist jedoch möglich, daß es die Aenderung des Freigerichts vor dem Berg Wilmitzheim war, für welche sich die v. Hutten rächen wollten;

später war dieses wenigstens ein öfter wiederholter Punkt ihrer Beschwerden. Das Gericht im Jossgrund blieb nun liegen. Man kam zwar darüber zu Verhandlungen, die aber durch den 1512 erfolgten Tod des Grafen Reinhard abgebrochen wurden. Immer verwickelter wurden die streitigen Fragen, so daß endlich die v. Thüngen, um den ewigen Plackereien und Streitigkeiten auszuweichen, ihren Antheil am Jossgrunde den v. Hutten verkauften.

Frowin war um diese Zeit bereits Marschall am Hofe des mainzischen Kurfürsten Uriel v. Gemmingen. Im J. 1510 kam er mit Götz v. Berlichingen in eine Spannung, die für ihn leicht ernstlich werden konnte. Götz hatte Kölner niedergeworfen, deren sich Hanau annahm, weil es im hanauischen Geleite geschehen; dagegen behaupteten die v. Hutten, daß es in ihrem Geleite geschehen sey. Als Götz nun hörte, daß Frowin sich drohend über ihn geäußert habe und dieser von seinem Herrn nach Erfurt geschickt wurde, machte sich der immer rüstige Fehderitter auf, und ritt in Begleitung eines Knechtes nach Erfurt, in dessen Nähe bei einem Freunde herbergend, um die Rückreise Frowin's zu erfahren; denn er wollte diesem entgegen treten, ehe er wieder Salmünster erreiche. Aber seine Reuter blieben ihm aus und ob er zwar nachher einige Tage bei Salmünster lag, so stand er doch wegen der Ungewißheit der Zeit von dem Unternehmen ab. Zu dem, sagt Götz, sey Frowin sein lieber und naher Freund gewesen, gegen den er, weil er ein weidlicher Ritter, nichts Ernstliches vorgehabt;

wäre er ihm aufgestoßen, so würde er ihn gefragt haben, wie er sich gegen ihn halten wolle, und hätte er sich wie früher ausgesprochen, dann hätte er ihn in ritterliches Gelübde genommen, wenn er sich aber freundschaftlich gegen ihn geäußert, würde er ihn freigelassen haben.<sup>37)</sup>

Die Stellung als Marschall des Kurfürsten von Mainz bot Frowin Gelegenheit, sich mit Erfahrungen zu bereichern, die er auf der einsamen Burg der Heimath nicht hätte sammeln können. Er hatte sich eine Gewandtheit in den Geschäften und eine Reife und Umsicht in seinen Rathschlägen angeeignet, welche ihn eben so sehr, wie seine Tugenden als Ritter und Mensch in der öffentlichen Achtung hoben. Wie hoch ihn selbst der edle Maximilian schätzte, ersieht man aus einem Briefe an den mainzischen Kurfürsten, worin er sich Frowin auf einige Monate ausbittet, um sich seines Rathes zu bedienen.<sup>37)</sup> Unter solchen Verhältnissen konnte es Frowin nicht schwer werden, den Kaiser zu Begünstigungen zu bewegen. So erhielt er am 5. Januar 1515 zu Innsbruck das Recht, zu Salmünster, Oberndorf und Alsbarg einen Zoll zu erheben (von 1 Pferde 2 Pfenn., von 1 Ochsen oder 1 Stück anderem Hauptviehe 1 Pfenn., von 1 Schweine oder Schaaf 1 Hlr.); ferner verließ der Kaiser ihm 2 Jahrmärkte und 1 Wochenmarkt zu Salmünster und einen Jahrmarkt zu Alsbarg und Oberndorf, sowie das Recht zur Anlegung von Bergwerken. In demselben Jahre am 24. Oktober gab ihm hierauf der Kaiser auch den Blutbann über den Jossgrund, und das Recht, zu Hausen

und Burgjoß Stock und Galgen zu errichten. Die Voraussagung, unter welcher Maximilian dieses gestattete, war freilich nicht begründet, denn Frowin hatte vorgegeben, daß diese Orte kein Halsgericht hätten und Niemanden mit hohem Gerichte unterworfen wären. Hierauf trat er in kaiserliche Dienste. Maximilian ernannte ihn zu Augsburg am 20. Oktober 1516 zu seinem Rath und Diener von Haus aus, mit 8 Pferden, und versprach ihm jährlich 300 fl. Wenn er in Rüstung gefordert werde, sollte er für jedes gerüstete Pferd 10 fl. haben und für seine Person gleich andern gehalten, so er aber ungerüstet diene, sollten ihm Futter, Zehrung und Unterhalt für 5 Pferde von dem Tage an vergütet werden, an dem er von Haus abreite.

Im Jahr 1517 schlossen Frowin und seine Brüder und sein Vetter einen Burgfrieden zu Stolzenberg, Sooden, Salmünster und Hausen, den jeder ihrer Nachkommen im 15. Lebensjahre beschwören sollte. Als hierauf Abt Hartmann v. Fulda die Bewohner von Romsthal sich huldigen ließ, legten sie feierlichen Widerspruch ein, und vernahmen die Ältesten, die da ausfragten, daß Fulda keine Gerechtigkeit an ihnen habe und sie nur verpflichtet seyen, bei dem Gericht zu erscheinen, wo das die Gerichtsherrn hin verlegten. (1. Jan. 1518.)

Vormundschastliche Regierungen sind selten, am wenigsten aber in stürmischen Zeiten, wohlthätig, und das Land, dem eine solche zu Theil wird, kann dies stets als ein Unglück betrachten. Auch die Kinderjährigkeit

des Landgrafen Philipp hatte für Hessen unsägliches Unheil in ihrem Gefolge. Die noch nicht gebändigte, obgleich schon sinkende Rauflust eines verwilderten Adels sah hier eine lockende Gelegenheit, sich ungestraft zu bereichern und auch, als Philipp die Regierung endlich übernommen, vor sein jugendliches Alter nicht geeignet, Achtung oder Furcht zu erwecken, mochte ernster Wille auch seine Jugend stärken. Joh. v. Breidenstein, Ganerbe zum Reisenberg am Taunus, war um's Jahr 1515 des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz Feind geworden und hatte in der Meinung, daß es pfälzisches Gut sey, auf der hessischen Straße und im hessischen Geleite, 200 Ochsen genommen. Als er nun wegen dieses Landfriedensbruchs als hessischer Landsasse und Lehmann gestraft werden sollte, wurde er, und hierauf auch sein Genosse Joh. Weise v. Feuerbach, der Landgraffschaft Feind, und beide beschädigten die um den Taunus gelegenen hessischen Besitzungen von Reisenberg aus, welches Mainz durch Hinfendung von Büchsenmeistern und Fußknechten zu ihrer Unterstützung verstärkte. So fiel Joh. v. Breidenstein in den Wald vor Homburg an der Höhe und führte den Bürgern ihre Kühe fort; zwar widersehten sich die Bürger, sie wurden aber mit einem Verluste von 3 Todten zurückgeschlagen. Der Landgraf schickte hierauf etliche Reiter in die Herrschaft Eppenstein nach Rüsselsheim und Rosbach, um die Straßen zu schützen. Als sie zu Rüsselsheim lagen, entstand eines Morgens das Gerücht, daß Feinde in der Nähe

seyen und bereits einen Hof in Brand gesetzt hätten. Schnell ließ der Amtmann von Eppenstein, Helwig v. Lehbach, die Reiter aufsitzen und eilte, 28 Pferde stark, nach dem bezeichneten Orte; aber man sah weder Feinde noch Feuer; da man aber weiter trabte, wurde die Vorhut etlicher Reissigen ansichtig, die plötzlich heransprengten und die Frage an die Hessen richteten, wohinaus sie wollten, und als ihnen die gegebene Antwort nicht genügte, unter die Pferde der Hessen schlugen. Diese übermannen sie zwar, da sie sich aber nun als mainzische Diener zu erkennen gaben, ließ sie der Amtmann wieder aufsitzen und weiter reiten. Auch die Hessen ritten weiter, bis sie in die Nähe des Dorfes Flörsheim, am Main, kamen, wo sie einen neuen Trupp Reiter gewahrten. Es war dieses der Marschall Frowin v. Hutten mit 47 Pferden, der die Hessen bereits bemerkt hatte und sich hinter den Zäunen hielt, um seine Ueberlegenheit zu verbergen. Als die Hessen näher gekommen und die Zahl der Reiter erkannten, wären sie gern umgewendet, es war aber schon zu spät, um es mit Ehre zu können und sie ritten deshalb vor. Frowin fragte nun mit trohigen Worten, wer sie geheißten, in seines Herrn Landen zu reiten? und gab, des Amtmanns Antwort nicht abwartend, das Zeichen zum Angriffe. Nachdem von beiden Seiten abgeschossen, wodurch mehrere Reiter und Pferde stürzten, sprengte man ohne Ordnung mit dem Rennspieß an einander. Des Amtmanns Pferd hatte bereits eine so schwere Wunde am Hals erhalten, daß es zum ferneren Kampfe unfähig

geworden, als ein Mainzer mit eingelegter Lanze ansprengte, um ihn zu durchbohren; auf den Zuruf des Henning Schollei, doch des frommen redlichen Edelmanns zu schonen, wendete er sich gegen diesen selbst und traf ihn so heftig in das Schulterbein, daß die Lanze zersplitterte und das vordere Stück stecken blieb; nachdem Schollei selbst dieses wieder ausgezogen, sank er ohnmächtig zu Boden. Hartnäckig wehrten sich die Hessen, und ergaben sich erst dann, als die Bauern von Flörsheim mit Hellebarden, Spießen und Büchsen herankamen, und sie der Uebermacht nicht mehr widerstehen konnten. So wurden der Amtmann und Helwig v. Rückershausen, welche beide auf's tapferste gefochten, und die Gebrüder Wigand und Eckhard v. Gilsa, nebst den Uebrigen gefangen genommen. Als sich der Amtmann ergab, bemerkte er spottend gegen Frowin, daß er heute an ihnen die goldnen Sporen nicht verdient habe, denn wäre er nicht zwei bis dreimal stärker gewesen, sollte es wohl anders gekommen seyn. Zwei hessische Knechte lagen todt auf der Wahlstatt. Frowin ließ die Gefangenen ein ritterlich Gefängniß geloben, worauf diese noch an demselben Tage, unter dem Hohne der Domherren, zu Mainz einzogen und die Herberge zum Koffe zur Einkehr angewiesen erhielten. Alles dieses geschah am Donnerstage den 17. Juny des J. 1518.

Unerthhalb Monate brachten die Hessen gefangen in Mainz zu, und hatten Manches zu leiden; so rührte man einst die Trommeln vor ihrer Thüre und rief, man solle sie todt schlagen. Schon Ende Juny wollte ihnen der

Wirth nicht mehr borgen, denn die Fehde war bereits auf 160 fl. gestiegen, er klagte beim Gerichte, sie aber erklärten, daß sie Gefangene und in die Herberge bestrickt, also nicht im Stande seyen, vor Gericht erscheinen zu können; ohnedem seyen sie nicht in eigener Sache, sondern als Diener des Landgrafen gefangen. Das Gericht aber pfändete, und die Pferde, deren 23 verkauft wurden, und ihre Rüstungen gingen meist darauf. Kaiser Maximilian nahm sich endlich der Sache an und vermittelte dieselbe am 4. August dahin, daß die Gefangenen und ihre Habe in seine Hand gestellt und der ihnen auf der Wahlstatt zugefügte Verlust ersetzt werden sollte; dagegen sollte der Landgraf den auf die geistlichen Güter gelegten Beschlagn wieder aufheben. Später wolle er, so versprach der Kaiser, die Sache ganz beilegen. Auf seinen Befehl verfügte sich hierauf der Reichschultheiß zu Frankfurt nach Mainz und ließ sich die Gefangenen ausliefern, die er nun auf eine alte Uhrfeder <sup>35)</sup> in Freiheit setzte. Während dieses geschah, hatte Helwigs v. Lehrbach Bruder Hartmann drei freihlarische Bürger, welche vom Markte zu Grünberg heimkehrten, um für seinen Bruder Geiseln zu erhalten, niedergeworfen. <sup>36)</sup>

Dieses war ein Vorspiel zu der Fehde, welche Franz v. Sickingen kurz nachher gegen Hessen erhob. Frowin, ein warmer Anhänger Luthers und der Reformation, stand auch mit dem wackern Franz im engen Freundschaftsbündnisse, ob er aber schon damals (1518) für denselben socht, muß ich bezweifeln, weil in den weitläufigen

Schriften über diesen Handel sich nirgends eine Spur davon findet. Dagegen war er, wie auch Franz, bereit, für den deutschen Orden gegen Polen zu kämpfen, und als der Geschäftsträger des Hochmeisters im September von Halle abreiste, besuchte er auch Frowin. Doch der Zug ward aufgeschoben und Frowin, wie es scheint auch seine nächsten Angehörigen, nahmen keinen Antheil daran.

Zu dem denkwürdigen Reichstage zu Worms (1521) war auch Frowin gezogen und wußte sich hier von dem neuen Kaiser Karl V, der Maximilians Gunst für Frowin ererbt hatte, die Bestätigung des Privilegiums über den Blutbann im Jochgrund zu verschaffen (1. Februar 1521). Als Luther von Worms heimkehrte, soll er, so berichtet die Sage, auf Stolzenberg bei Frowin eingelehrt seyn.

In dem Kriegszuge Franzens v. Sickingen gegen Trier im J. 1522 befand sich auch Frowin und fügte namentlich denen von St. Wendel großen Schaden zu. Deshalb traf auch ihn der Sturm, welcher Franz v. Sickingen niederwarf. Pfalz und Hessen hatten sich mit Trier zur Hülfe verbunden und drängten Franz aus dem Trierischen zurück. Sie wollten aber den gefürchteten Ritter gänzlich stürzen, und entschlossen sich, zuerst über seine Freunde herzugehen. Mit Kronenberg machten sie den Anfang; nachdem dieses nach etwa einwöchiger Belagerung gefallen, zogen sie über Frankfurt nach dem Kinzigthale und eroberten am 16. Oktober Selnhäusen und

Rückingen, von deren Ganerben mehrere im sickingischen Bunde standen; nun kam auch an Frowin die Reihe, doch kehrten sie vorher wieder nach Frankfurt zurück. Erst am 22. Oktober erließen sie einen Fehdebrief an denselben und am 24. Oktober erschien das verbündete Heer vor Stolzenberg, Salmünster und Hausen. Obgleich sich Frowin vorbereitet hatte, und den Feinden auch durch seine Geschütze Schaden zufügte, so stand die Befestigung dieser Orte doch in keinem Verhältnisse mit der Heeresmacht der Belagerer, und noch an demselben Tage fielen jene Orte in ihre Hände. Frowin rettete sich mit Philipp d. j. v. Rüdigheim und seinen andern Genossen durch die Flucht.<sup>40)</sup>

Landgraf Philipp von Hessen nahm Frowin's Antheil an den genannten Orten als erobertes Gut in seinen Besitz und setzte darüber Georg v. Bischofrode zum Amtmann. Erst im nächsten Frühjahr begann der Feldzug gegen Franz, mit dem Frowin bis zu dessen Tode in enger Verbindung blieb. Die ihres Eigenthums beraubten Ritter gingen gleich nach dem über sie hereingebrochenen Unglücke klagend an das Reichsregiment zu Nürnberg. Auch Ritter Frowin klagte hier die drei Fürsten der Verletzung des Landfriedens an. Es begann nun ein Prozeß, der mit der größten Leidenschaftlichkeit geführt wurde. Schon am 9. Juny 1523 wurde den Fürsten befohlen, binnen 6 Wochen und bei Strafe von 200 Mk. Silbers Frowin's Güter zurückzugeben. Statt dessen aber erfolgte eine heftige Schrift von den Fürsten, die sich

über ein solches Urtheil hoch beschwerten, da sie nur im Interesse des Landfriedens gehandelt, und zwar gegen Ritter, die dadurch, daß sie Sickingen unterstützten, mit demselben in die Reichsacht verfallen seyen; sie beschuldigten selbst das Reichsregiment der Parteilichkeit und erklärten, das Urtheil nicht vollziehen, sondern appelliren zu wollen. Aber eben so kräftig antwortete das Gericht, es forderte die Fürsten auf, dem Rechte seinen Lauf zu lassen und von der Berufung abzustehen, da diese die Vollziehung des Urtheils nicht aufhalten könne. Unter anderm heißt es in diesem Erlasse der Reichsregiments: „Was gerücht, klag vnd geschrey auch daraus volgen mecht, als man (wo es den weg haben solt) un zweivel sagen wurde, das gar kein recht mer im Reich, vnd das recht vnd gesah, so durch kay. Mt. vnd die Stende vor das hochst verordnet, wurde vergleicht der Spinnen Netz, also welcher mechtiger nit gehorsam sein wolt, der mocht wol für ober, aber allein die Armen müsten pleiben hangen der Ordnung vnderworfen sein. — Dieweil auch sunderlich dieser Zeit der gemaine Man sich mercklicher beschwerden von der Oberkeit beclagen vnd schreien vnd yetz aigenlich mercken selten das gegen Fürsten auch am Kay. obersten Regiment kein entlich hilfflich recht zu bekommen were, was sollichs mit der Zeit mitbringen vnd wie die art zulehst weg lernen möchte, haben Ew. Fürstl. Gn. auch wol zu bedencken.“

Der Streit zog sich in die Länge; schon war der

Winter eingetreten und Frowin befand sich noch immer in derselben Lage, als Erzherzog Ferdinand die Fürsten ersuchte, sich auf dem nächsten Reichstage mit seinem Rathe Frowin zu vergleichen; aber nur ein Stillstand der Sache scheint hier erzielt worden zu seyn, und erst im J. 1526 kam eine Ausgleichung zu Stande. Nachdem sich Frowin nämlich mit den beiden Kurfürsten verglichen hatte, vermittelten diese am 22. August 1526 zu Speier auch mit dem Landgrafen einen Vergleich; ungeachtet derselbe in einem Vertrage mit Fulda vom 1. Mai d. J. das frowinische Theil an den fuldischen Pfandschaftsgütern sich mit der Ermächtigung, das Ganze an sich zu lösen, hatte überweisen lassen, so gab Philipp dennoch jene Güter an Frowin zurück, wogegen dieser jedoch Alsbach und Schönhof zu hessischen Lehn auftragen und empfangen mußte. Diese Belehnung erfolgte am 25. September zu Ziegenhain, nachdem der Landgraf ihn am 24. September mit 6 gerüsteten Pferden und einem Botenpferde gegen jährlich 100 fl. und ein Hofkleid in seine Dienste genommen hatte.

Frowin's Brüder waren damals schon seit längerer Zeit nicht mehr am Leben. Hans hatte zwar einen gleichnamigen Sohn gehabt, aber auch dieser war schon früher und zwar ohne Kinder gestorben, und von Jakobs 4 Söhnen war Bartholomäus deutscher Ordensritter und Jost Geistlicher geworden und nur Frowin, der zu Burgjoh wohnte, im weltlichen Stande verblieben.

blieben. Dieser wurde mit in seines Oheims Schicksal verwickelt, obgleich er, wie er sagt, „all sein Tag Niemand eine Reise gedient, sondern der Schule nachgezogen, auch niemals ein eigenes Pferd gehabt, weil sein Einkommen nicht so groß sey, daß er sich ein solches halten könne.“ Nach der Eroberung von Salmünster hatte man auch ihn im Jochgrunde beschädigt und einen Theil der Bauern in Pflichten genommen, weil Frowin, der Ritter, Theil daran hatte, welches der jüngere Frowin freilich in Abrede stellte. Es war allerdings arg gehaust worden, namentlich in den Dörfern Pfaffenhausen, Mörnes und Oberndorf; man hatte das Vieh fortgetrieben, die Wöchnerinnen aus den Häusern gejagt, die Kirche geplündert und deren Fenster zer schlagen. Frowin, der den Schaden auf 590 fl. anschlug, klagte ebenfalls gegen den Landgrafen beim Reichsregimente, sich zur Reinigung von dem Vorwurfe, daß er zur sickingischen Partei gehört, anbietend. Der Landgraf gab auch dessen Unschuld zu, behauptete aber, daß die Güter im Jochgrunde zum größten Theile dem ältern Frowin gehörten, und daß er befohlen habe, jenen zu entschädigen. Aber dieses war wenigstens nicht ausgeführt worden und der Landgraf wurde 1523 am 20. April in 50 Mark Silber Strafe verurtheilt und ihm nochmals die Entschädigung anbefohlen, welche auch später erfolgte.

Am dem hiernächst ausbrechenden Bauernaufreure nahmen auch die huttischen Unterthanen Theil und wurden dafür gleich den übrigen hart gezüchtigt. Ritter Frowin



hatte selbst in diesem Zerstörungskriege das Schwert gegen sie erhoben, und sie in einem Treffen bei Königshöfen geschlagen.

Frowin d. J., der wegen seiner schwächlichen Gesundheit jeder ehelichen Verbindung entsagt hatte, traf in seinem 33sten Lebensjahre, am 10ten September 1528, mit seinem Oheim Frowin eine Uebereinkunft, durch welche er seinen Antheil an sämmtlichen Gütern diesem überließ und dafür eine Wohnung zu Salmünster und eine jährliche Rente auf Lebenszeit erhielt. Hierauf verkaufte Ritter Frowin diese und seine übrigen Güter seinen Vettern v. Putten zu Frankenberg für 15940 fl. Er that dies in dem Vorgefühle seines Todes, um für seine Töchter — denn Söhne hatte er keine — nach Möglichkeit zu sorgen. Sein Tod erfolgte noch in demselben Jahre und die Kirche zu Steinheim, wo noch jetzt sein Grabmal zu sehen, wurde zu seiner Ruhestätte erwählt. Seine Wittve, welche erst 1548 starb und neben ihm beigesetzt wurde, war Kunigunde von Hattstein; seine Töchter waren Margarethe, Ursula und Anna, von denen die beiden erstern an Philipp v. Reisenberg und den Rämmerer von Worms, Eberhard v. Dahlberg, vermählt wurden. Nach Frowin's Tode machte dessen Schwester, Anna v. Haune, obgleich sie bei ihrer Verheirathung abgefunden worden, dennoch Ansprüche auf die Güterantheile ihrer Brüder Jakob und Hans und kam darüber anfänglich zu Fulda, dann vor dem Reichskammergerichte in einen weitläufigen Rechtsstreit.

Frowin d. j., mit dem der Stamm zu Hausen erlosch, soll erst 1540 gestorben seyn.

Die Linie zu Stolzenberg. Bei der Geschichte dieser Linie beziehe ich mich zum Theil auf das Vorhergehende.

Ritter Ludwig, zugleich hanauischer Amtmann zu Stolzenberg, starb kurz nach dem Jahre 1473, nachdem seine Hausfrau Anna von Fischborn schon früher verstorben. Von seinen Kindern sind 2 Söhne und 3 Töchter bekannt. Melchior wurde 1470 in den deutschen Orden aufgenommen und Ludwig später mit Margarethe, Giso's v. Wiebergau Tochter, verhehelicht. Die Töchter wurden an Friedrich v. Putten, Walter v. Wörle, gen. Böhmeim, und Georg v. Schlüchtern verheirathet. Ludwig erhielt durch seine Hausfrau einen Theil der Güter seines Schwähers im huttischen Grunde und als Erbe seiner Mutter mehrere Antheile an den Salzsooden zu Orb.

Ueber die fuldischen Lehnsgüter seines Schwähers, der von seinem Vater, Heinrich v. Wiebergau, überlebt wurde, kam Ludwig mit des Letztern Schwester Margarethe, der Hausfrau Henne Reiprechts, in Streit; auch forderte diese die Zugift ihrer Mutter von Ludwig, als dem Lehnserben deren Bruders Georg v. Schlüchtern. Nachdem die Sache vergeblich vor einem Austrägalgericht verhandelt, 1472 vor ein Mannengericht zu Fulda gebracht worden, das sich aber für nicht spruchberechtigt erklärte, wurde 1473 ein Vergleich vermittelt, dem zufolge Ludwig 2 Drittel und die Reiprecht 1 Drittel der Güter haben sollten. Ludwig starb hierauf schon 1474 und seine

Wittve ehelichte Johann v. Nordack zur Rabenau, der jene Angelegenheiten endlich 1477 völlig in Ordnung brachte. Ludwig's einziger und noch sehr jugendlicher Sohn war Dietrich, der 1491 hanauischer Ammann zu Stolzenberg wurde. Als im J. 1493 etliche Feinde des Grafen Johann v. Wirthheim dessen Güter beraubt und die Seinigen als Gefangene fortgeführt hatten, öffnete Dietrich ihnen sein Schloß, weshalb der Graf ihm die Fehde ankündigte. — Hanau hatte einen Burgsitz zu Steinau an Philipp v. Eberstein gegeben, den Dietrich als Erbe der v. Schlüchtern, in Anspruch nahm. Da Hanau seine Forderungen nicht beachtete, so überfiel Dietrich am 15. Januar 1510 etliche Bürger aus Steinau, verwundete mehrere derselben, und nahm ihnen 5 Pferde, die er nach Stolzenberg führte. Erst am 18. Januar schrieb er dem Grafen seine Dienste auf, und bewog Ulrich v. Hutten zu Stechelberg, gleichfalls dem Grafen einen Absagebrief zu schicken; hierauf belegte er auch die 16 fl. Zinse, die dem Grafen von Hanau zu Sooden und Salmünster verschrieben waren, mit Beschlag. Aber nun griff auch Hanau zu, und Dietrich klagte darüber beim Reichs-Kammergerichte zu Worms, das schon am 28. Januar ein Mandat erließ, welches beiden Theilen Ruhe und die Rückgabe des Geraubten befahl. Als Dietrich 1513 starb, war der Streit noch nicht geendet. Seine Söhne Ludwig, Lukas und Rabe setzten denselben fort, bis endlich am 7. Oktober 1518 zu Höchst ein Austrägalsspruch erfolgte, der

ihnen den Burgsitz zusprach und die Zahlung des von ihnen mit Verbot gelegten Zinses erkannte. Als Hanau dennoch den Burgsitz behielt, erneuerten sie das Verbot. Vergeblich wurden nun wieder Tage zu Salmünster, Frankfurt und Gelnhausen gehalten; 1521 klagte Hanau beim Kaiser, der am 28. July aus Gent einen Befehl an die v. Hutten erließ. Erst 1526 fanden beide ihre Befriedigung.

Im J. 1529 erkaufte Lukas die mosbachischen Güter zu Salmünster, sowie sein Bruder, der Ritter Ludwig, die bischofsrodischen Güter im huttschen Grunde, so daß sie nun sämtliche biebergauische Güter im Besitze hatten. Letzterer, der das Burggrafenamt zu Gelnhausen bekleidete, starb 1532 und hinterließ eine Wittve Anne, Tochter des Erbmarschalls Theodor Niedesel, und 3 Söhne Valentin, Dietrich und Ludwig, welche sich in Gemeinschaft mit ihren Oheimen mit des Ritters Frowin v. Hutten Wittve 1535 wegen des Dorfes Schnepfenbach (im baier. Edger. Alzenau) verglichen. In demselben Jahre erkaufte Lukas, der seinem Bruder im gelnhauser Burggrafenamte gefolgt, den reiprechtischen Burgsitz zu Stolzenberg und die reiprechtischen Güter zu Salmünster.

Die hanauische Zinsforderung von 16 fl. war während des hessischen Besizes berichtigt worden, seit 1526 aber wieder rückständig geblieben. Nachdem nun die fränkische Linie 1540 ihren Antheil an Hausen, Stolzenberg u. an Mainz verkauft hatte, wurde 1541 Hanau klagbar, doch das Reichskammergericht wies die Klage an

den ordentlichen Richter; man klagte nun beim Hofgerichte zu Mainz, dagegen aber protestirte Fulda und die Sache verzog sich, so daß sie 1559 noch nicht erledigt war.

Lukas starb 1545 kinderlos und seine Wittwe, Apollonie v. Frankenstein, wurde abgefunden. Auch Rabe hinterließ keine Kinder.

Mit Mainz kamen die genannten Söhne Ludwig's wegen nachbarlicher Irrungen in einen Streit, der am 3. Februar 1558 zu Aschaffenburg beigelegt wurde. Während sie ihre Ansprüche an die Jagd, die Wälder und die Obrigkeit zu Willenroth, welche nach Hausen gezogen werden sollte, aufgaben, sollten sie dieselbe zu Romsthal und Eckardroth behalten; auch überwies ihnen Mainz an beiden Orten den Frohndienst zur Hafereente, um ihre Ansprüche auf den Wiederlös von Hausen zu beseitigen.

Zwei dieser Brüder starben ohne Söhne, Dietrich, der sich 1559 mit Barbara Hoelin verehelicht hatte, im J. 1561, und 10 Jahre später Ludwig. Dieser, der Margarethe Riedesel v. Wellersheim als Gattin hatte, und 1564 dem Erzbischofe v. Mainz den Draselhof zu Salmünster gegen ein neues Haus daselbst vertauschte, starb nach langer Krankheit, während welcher er sich zuerst zu Fulda, dann zu Salmünster aufgehalten hatte, im Frühjahr 1571. Nur Valentin pflanzte den Stamm fort. Er hatte 1563 Weingärten zu Wasserlos und Hörstein, am Hahnenkamm, unfern des Mains, und starb 1569. Mit seiner Hausfrau, Margarethe Brendel v. Homburg, einer Schwester des mainzischen Kurfürsten Daniel, welche früher

mit Philipp v. Kronenberg verehelicht gewesen war, hatte er einen Sohn Johann. Dieser erkaufte viele Güter zu Salmünster und in der Nachbarschaft und vergrößerte namentlich seinen Hof zu Sooden. Mit Hanau hatte er Irrungen, vorzüglich wegen der Grenze zwischen Marborn und Steinau, welche durch Vergleiche vom 31. Oktober 1584 und 2. August 1585 beigelegt wurden. Auch mit Mainz verglich er sich 1586 am 27. November über eine Menge einzelner streitiger Fragen, welche sich im Amte Hausen, im huttischen Grunde, zu Salmünster und anderwärts erhoben hatten. Auch erkaufte er von den Forstmeistern 1616 den marbornischen Burgsitz zu Sooden und den Hof zu Salmünster.

Durch die Vermittelung des Kurfürsten Daniel, seines Oheims, ehelichte er 1577 dessen Nichte Anna v. Kronenberg. Mit dieser errichtete er 1615 zu Sooden ein Testament, worin er seine Söhne Joh. Hartmuth, Daniel und Friedrich zu Universalerben ernannte und festsetzte, daß, um den Reichthum der Familie zu erhalten, die Töchter abgefunden werden sollten, wie dieses bisher immer geschehen sey. Johann starb 1617 und es entstanden 3 Linien zu Salmünster, Sooden und Romsthal-Steinbach. Nachdem König Gustav Adolph von Schweden dem Grafen Philipp Moriz von Hanau das mainzische Amt Orb geschenkt, kam dieser darüber mit jenen Brüdern, die gleichfalls auf den Grund eines Geschenkes dieses Königs Ansprüche auf Hausen, Salmünster und Jof machten, in Streit. Am  $\frac{1}{13}$  März 1632 schlossen sie darü-

ber zu Frankfurt einen Vergleich, dem zufolge Hanau Hausen, Burgjoh und Alsbarg, die v. Putten aber die Gemeinschaft an Salmünster, Sooden, Salz, Ahl, Willenroth und Schönhof, so wie an den Waldungen behielten. Auch übernahm der Graf die Zahlung der Zinsen einer Summe von 2000 fl., welche den v. Putten auf Orb versichert waren, wogegen diese auf 200 Dukaten, welche ihnen auf Hausen verschrieben waren, verzichteten.

Die Linie zu Salmünster. Joh. Hartmuth erneuerte am 18. Juny 1647 zu Hanau die väterliche Bestimmung hinsichtlich der Familien-Güter, und setzte die Abfindungssumme für jede seiner drei Töchter auf 4000 Thlr. Nur allein der männliche Stamm sollte erben und, wenn auch die Güter getheilt würden, die Lehen stets gemeinschaftlich bleiben. Er starb als mainzischer Bicedom zu Aschaffenburg und hinterließ viele Kinder, von denen hier jedoch nur 3 Söhne in Betracht kommen.

A) Joh. Friedrich († 9. Jan. 1673). Sein Enkel, Joh. Anton Wilhelm († 1747) hatte 3 Kinder, von denen ihn Max und Ernestine Sophie, verhehlicht an den Obersten v. Köller, beerbten. Während letztere ihre ererbten Güter auf ihre Söhne brachte, starb ihres Bruders männliche Nachkommenschaft mit dessen Sohne Georg Friedrich im J. 1800 aus, und seiner Tochter Karoline v. Busck gelang es, sich in dem Besitze des fuldischen Lehns zu Warborn gegen die sooder Linie zu behaupten, wogegen sie wegen der hanauischen Lehen

durch Dekret vom 22. August 1800 abgewiesen wurde. Nachdem sie am 21. März 1808 zu Salmünster gestorben, fiel das fuldische Lehen an die v. Köller als Mitbelehnte.

B) Georg Ludwig, Kommandant zu Hanau († 15. Nov. 1691), setzte den Stamm in seinem Sohne Joh. Philipp († 14. März 1738) fort. Dieser, fuldischer geh. Rath und Oberamtmann zu Herzel, hatte einen Sohn Joh. Georg († 15. März 1775), der würzburgischer Generalfeldzeugmeister wurde, und dessen Sohn Karl Philipp († 2. Februar 1814) nur eine einzige Tochter Jeanette v. Lindenau hinterließ, von der die Güter dieses Zweiges auf die romsthal-steinbacher Linie kamen.

C) Philipp Ehrenreich hinterließ, nachdem sein Sohn Joh. Philipp als deutscher Ordensritter vor Neuhäusel geblieben, nur Töchter: Sibylle Christine v. Rodenhausen, Juliane Katharine Eleonore v. Nassau und Marie Christine v. Hausen. Diese brachten ein Drittheil der fuldischen Lehen zu Salmünster und Warborn durch fuldisches Lehnshofs-Urtheil vom J. 1709 an sich; obgleich dieses Urtheil 1716 durch den Reichshofrath bestätigt wurde, war der Prozeß 1802 noch nicht beendet, und die Erben jener Töchter verkauften die Güter an die v. Losberg, welche noch jetzt damit belehnt werden.

Die Linie zu Sooden. Daniel, der Sohn Johanns, mainzischer Kanzler, erwarb das Schloß Uttrichshausen, nördlich v. Brückenau, und erhielt durch seine Gattin, Katharine v. Mörle gen. Böhm, fuldische Lehen zu Niederthalbach und Herzel, die sein Sohn Friedrich oder

dessen Erben an Fulda verkauften. Mit diesem Friedrich erlosch die Linie im Jahr 1643.

Die Linie zu Romsthal-Steinbach. Der Stifter dieser Linie, Friedrich, starb 1639 als k. k. Oberst. Sein Sohn Johann (†1690), würzburgischer Rath und Amtmann zu Mainberg und Passfurt, hatte 8 Söhne und 5 Töchter. Von den letztern starben Elisabeth als Abtissin zu St. Anna in Würzburg, 1735, und Sophie, als Mutter der Ursulinerinnen zu Kitzingen. Außer Franz Ludwig hatten sämtliche Söhne den geistlichen Stand ergriffen. Peter Philipp († 1729) war Domscholast zu Würzburg, Oberprobst zu Wächterswinkel und Neumünster, so wie würzburgischer Geh. Rath und Kammerpräsident; Konrad Wilhelm († 1739) fuldischer Probst zu St. Petersberg; Christoph Franz, geboren am 2ten Febr. 1673, wurde als Domdechant zu Würzburg und mainzischer und würzburgischer Rath, am 2. Okt. 1724 zum Fürstbischhof von Würzburg erwählt, starb aber schon am 25. März 1729. Begeistert für die Wissenschaften, erneute er den alten Ruhm seines Geschlechtsnamens. Schon als Domherr förderte er einen Jahrhunderte hindurch unter Staub und Moder vergrabenen Schatz von alten Handschriften und andern Alterthümern zum Lichte des Tages. In Würzburg legte er den huttischen Garten zum öffentlichen Vergnügen an. In der Theuerung von 1725 sorgte er väterlich für die Milderung der Noth. Auch den Schneckengang der Rechtspflege suchte er zu beleben. Aber die Würzburger wußten

auch seinen Werth zu schätzen und stifteten seinem Gedächtnisse einen ewigen Jahrestag. Unter seine Verordnungen gehört unter andern eine von 1724, wodurch er den Quackhalbern und Operateurs bei hoher Strafe ihr „Mordgewerbe“ untersagte. Auch dem Tuchhandel und der Vertilgung der Bettelerei weihete er seine Bemühungen. Auf der Universität Würzburg errichtete er eigene Lehrstühle für Literaturgeschichte und ökonomische Wissenschaften. Aber sein früher Tod erstickte die meisten Entwürfe im Keime. Franz Ludwig, kaiserlicher und würzburgischer Geheimer Rath, hatte 14 Kinder; aber nur 4 Söhne und 3 Töchter überlebten ihn. Wilhelm Anton war Domherr zu Mainz und Würzburg und Kollegiatsherr zu St. Alban zu Mainz; Albert Philipp war Domherr zu Bamberg und Canonicus zu Bamberg; Franz Christoph, welcher am 6. März 1706 geboren war, wurde Domherr zu Speier, und am 14. Nov. zum Bischof von Speier erwählt. Die Kriegszeit und die Kaiserwahl gaben ihm Gelegenheit, sich dem Hause Oesterreich gefällig zu zeigen. Kaiser Franz I. besuchte ihn oft und nach dessen Wahl hielt er an dem deshalb angestellten Feste das Hochamt. Hochgeschätzt vom kaiserlichen Hofe, verschaffte ihm derselbe 1761 den Kardinalshut; er kam jedoch nie nach Rom. Er wurde auch gefürsteter Probst zu Weissenburg. Seine Regierung war wohlthätig. Er erweiterte seine Residenz Bruchsal, vollendete den bischöflichen Palast, verbesserte das Seminar, stiftete ein Landfrankenhaus und schenkte zu demselben

30,000 fl. Zu einem Arbeitshause gab er 50,000 fl. Mit Baden errichtete er wegen der Grafschaft Eberstein einen Erbvertrag, und erkaufte die Herrschaften Neuhausen und Pfauhausen. Zeugniß für seine Kunstliebe giebt die Stiftung der schönen Gemäldesammlung, die unter dem Namen der huttischen bekannt, von seinen Erben im huttischen Hofe zu Würzburg aufgestellt wurde und erst 1829 an einen Privatmann nach Berlin verkauft worden ist. Philipp Wilhelm resignirte als Domherr zu Hildesheim und Speier und verheirathete sich mit päpstlicher Erlaubniß. Von seinen 9 Kindern war Franz Ludwig Domdechant zu Speier und Domherr zu Mainz, und als speierscher geh. Rath und Minister ein eifriger Beschützer der Künste und Wissenschaften und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Joseph Karl starb 1811 als Domprobst zu Bamberg und Geh. Rath. Ferdinand († 1794), k. k. Feldmarschalllieutenant und Kämmerer, ein ausgezeichnete Feldherr in den türkischen Feldzügen von 1787 — 1789. Friedrich Karl († 1811) setzte die Linie fort. Er war k. k. Kämmerer, speierischer Geh. Rath und Oberamtmann zu Kirrweiler, würzburgischer und bambergischer Hof- und Regierungsrath und Oberamtmann zu Herolzhausen, der als Votschafter der geistlichen Fürsten in Franken und am Rhein in den verhängnißvollen Kriegsjahren einen schweren Stand hatte. Sein einziger Sohn Franz Christoph vertrat die ehemalige Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein als Abgeordneter beim Kongresse zu Wien. Seine beiden

Söhne sind die einzigen noch lebenden Glieder der einst so zahlreichen Familie v. Hutten. Der gegenwärtige Grundbesitz dieser Linie besteht:

I. im Königreiche Baiern: 1) in dem huttischen Hofe zu Würzburg, 2) in dem Patrimonialgericht erster Klasse Steinbach nebst den dazu gehörenden Gütern zu Wiefensfeld, Massenbach, Rohrbach, Hofletten und Winzfeld; 3) in dem Patrimonialgericht erster Klasse Walchensfeld und dem Hofe zu Reckartshausen und Gütern zu Neuses, Aischersdorf, Oberfulzbach und Wienhausen; 4) in dem Patrimonialgericht erster Klasse Stöckach; 5) in den Lehen zu Uffenheim, Ippersheim, Geckenheim, Neuzenheim, Huttenheim und Neusch.

II. In Kurheffen: in dem huttischen Grunde (bestehend aus Remsthal, Eckardroth, Kerberdsdorf und Wahlers) als Patrimonialgericht und in Gütern zu Marjos, Neuengronau, Salmünster, Sooden, Weiperts, Seidenroth und Willenroth.

#### Der fränkische Stamm. 41)

Ritter Konrad, fuldischer Marschall und Bruder des Stiflers des Stolzenbergischen Stammes, wurde der Stifter des fränkischen. Von der Pfandschaft an Stolzenberg, Salmünster und Sooden durch seine Neffen abgefunden, blieb er jedoch mit denselben hinsichtlich der Schlösser Hausen, Werberg und Saaleck in einer Gemeinschaft.

Konrad hatte die mainzische Amtmannschaft, über die Stadt und das Amt Orb, von dem ihm ein Theil ver-

pfändet war; als er sich 1379 mit dem Erzbischofe wegen der als Amtmann erlittenen Schäden und aufgewendeten Kosten berechnete, blieb ihm dieser 1500 fl. schuldig, die zu der orber Pfandsomme geschlagen wurden. Zu derselben Zeit hatte er einen Theil des Zolles zu Aschaffenburg für 2400 fl. im Pfandbesitze. <sup>42)</sup> Damals war er bereits Hofmeister des Bischofs Gerhard v. Würzburg, <sup>43)</sup> der ihm 1381 Schloß, Stadt und Amt Arnstein, nördlich von Würzburg, für 12056 fl. verpfändete. <sup>44)</sup> Bei seinem nicht lange nachher erfolgten Tode beerbten ihn 3 Söhne, Hartmann (Hartmuth), Friedrich und Ludwig, der noch minderjährig war; eine Tochter erhielt Heinrich v. Haune zum Gatten.

Jene Söhne empfangen 1384 ihr fuldisches Burglehn zu Saaleck, bestehend in einem Haus auf der Burg, und in Gütern und Gefällen zu Hundsfeld, Obereichenbach und Brückenau. Vergeblich hatte Bischof Gerhard das thüingische Schloß Reusenberg belagert, die v. Thüngen, nur kühner geworden, griffen selbst Hanau und Isenburg an. Nachdem sie endlich als Landfriedensbrecher geächtet worden, nahm sich ihrer der Erzbischof Konrad von Mainz an, und vermittelte 1393 zu Wirthelm einen Vertrag, in dem sie Würzburg als Lehnherren anerkannten, mehrere freie Güter zu Lehen machten und dem Stifte die Burg Soodenberg für 2000 fl. abtraten. Als sie dadurch der Acht enthoben waren, verweigerten sie jedoch die Ausführung des Vertrags, so daß der Bischof 1395 abermals zu den Waffen greifen und Soodenberg erobern mußte.

Er gab dieses hierauf seinen Getreuen Friedrich und Ludwig v. Hutten und Reinhard Vogt für 2000 fl. in Pfandschaft und zwar mit der Weisung, weitere 1000 fl. daran zu verbauen. <sup>45)</sup> Im J. 1395 halfen jene Brüder Eberhard Schelm v. Bergen in einer Fehde gegen Frankfurt. Außer Arnstein hatten die v. Hutten auch das würzburgische Schloß Bodenlaube im Pfandbesitze.

Nachdem Friedrich mit Hinterlassung 2 unmündiger Söhne, Konrad und Bartholomäus, gestorben, kamen dessen Brüder und die Stolzenberger 1403 mit Würzburg Fulda und Henneberg in eine Fehde, in der Werberg belagert wurde. Da ich diese Fehde schon oben erzählt habe, beschränke ich mich auf diese Andeutung, und verweise eben so wegen des Erwerbs eines Antheils an der Steckelburg auf die Geschichte dieses Schloßes.

Hartmann und Ludwig trafen 1408 eine Theilung; Ludwig erhielt Arnstein und übergab dagegen seinem Bruder seinen Antheil von allen Renten, welche zu Hausen gehörten, versprach ihm jährlich 200 fl., sowie seiner Hausfrau Margarethe, wenn sie Wittwe würde, 100 fl., und übernahm die Bestellung von Steckelberg und Werberg; nur zu Bauten sollte Hartmann beitragen und wenn Feinde gegen diese Schloßer zögen, sie vertheidigen helfen. Hartmann starb kurz nachher ohne Söhne, ebenso Ludwig, nachdem er noch 1409 mit den Stolzenbergern übereingekommen war, 200 fl. an Werberg zu verbauen; des letzteren Sohn Hans war schon früher gestorben. Weider Erben waren Konrad und Bartho-

Lomäus, von denen der erstere zu Arnstein wohnte. Diese erwarben hierauf von Würzburg auch Trimberg, jene bekannte ehemalige Dynastenburg an der Saale. Dieser Erwerb geschah vor dem J. 1424, wo Konrad bereits als dastiger Amtmann auftritt. Er verglich sich in diesem Jahre mit Hans v. Hutten zu Stolzenberg und den v. Thüngen, wegen der Erbschaft seiner ersten Hausfrau Katharine von Vibra und übertrug zur Tilgung der von ihm zu zahlenden 2000 fl. jenem Johann sein Viertel an Hausen, an den eigenen Leuten zu Salmünster, sowie an den Gütern zu Alsbereg, Willenroth, Hündersbach, Salz, Soeden, Albstadt, Kahl, Somborn und der im Joffgrunde. Das andere Viertel besaß sein Bruder Bartholomäus, der dieses gleichfalls wenige Jahre später an Hans verkaufte. Auch wegen der Hinterlassenschaft seiner zweiten Hausfrau Anna v. Thüngen war Konrad genöthigt, sich mit den obigen abzufinden.

Von Fulda hatte Konrad ein Achttheil am Schlosse Schildes, unfern Brückenau erworben, und schloß 1425 mit den übrigen Besitzern einen Burgfrieden. In der würzburgischen Stiftsfehde fochten beide Brüder auf der Seite des Bischofs und Bartholomäus vertheidigte Arnstein mit Hülfe der v. Thüngen so wacker gegen die Sachsen, daß diese, obgleich sie die Stadt erobert, die Belagerung des Schlosses wieder aufheben mußten.<sup>40)</sup>

Als Konrad 1443 vom Grafen Wilhelm III. v. Henneberg den Erfaß eines Pferdes forderte, welches ihm

dessen Vater, Graf Wilhelm II. genommen, sprachen die erwählten Schiedsrichter, daß er die Rechtmäßigkeit seiner Forderung erst auf Graf Wilhelms Grabe zu Wesra beschwören sollte<sup>41)</sup>. Werberg war jetzt nicht mehr in ihrem Besitze; auch veräußerte Bartholomäus sein Viertel von Steckelberg, und schloß darauf in Gemeinschaft seines Bruders mit den übrigen Ganerben einen neuen Burgfrieden (S. 203).

Konrad, der um's J. 1452 starb, hatte einen Sohn, und Bartholomäus, welcher ihm wenige Jahre nachher folgte, zwei Söhne. Beide Brüder hatten sich getrennt, ersterer saß zu Trimberg, letzterer zu Arnstein, und gründeten zwei Linien.

Die Linie zu Arnstein. Bartholomäus Söhne waren Bartholomäus und Jobst, welche 1458 mit in die würzburgische Fehde wegen des Steckelbergs verwickelt wurden (S. 206). Der Abt von Fulda schuldete ihnen 1000 Goldfl. und gab ihnen 1474 die Erlaubniß, die wegen ihres Weines bekannte Burg Saaleck an sich zu lösen. Dieses geschah 1475 mit 2000 fl., welche Summe im nächsten Jahre um 450 fl. erhöht wurde. Im J. 1477 verlehete ihnen Fulda die Dörfer Hundsfeld und Morsau, nebst einem Gute zu Oberaschenbach, im Amte Saaleck, für 1700 fl. Nachdem Jobst kinderlos gestorben, folgte ihm auch Bartholomäus, von dessen Wittve Amalie, geb. v. Steinau gen. Steinrück, im J. 1496 Saaleck mit 4350 fl. von Fulda wieder eingelöst wurde; die Rückgabe der Burg erfolgte jedoch erst 1497. Von des Bartholo-



mäus Söhne wurden 3 geistlich; Hypolit, Domherr zu Würzburg und Eichstädt und Chorherr zu Neumünster; Wolf, Domherr zu Würzburg († 1531) und Adrian, Domherr zu Bamberg und Chorherr des St. Burghardsstifts zu Würzburg. Von den weltlichen Söhnen war Hans schon vor dem Vater gestorben und Agapetius wurde 1512 fuldischer Amtmann zu Saaleck und starb 1520 ohne Erben. Erasmus war der einzige, der Kinder hatte; er erwarb südlich von Baireuth das Schloß Michelsfeld, wohin er seinen Wohnsitz von Arnstein, das wahrscheinlich eingelöst wurde, verlegte. Er starb 1541 und mit seinem Sohne Siegmund erlosch seine Nachkommenschaft.

Die Linie zu Trimberg. Konrad, der Bruder von Bartholomäus, hatte einen Sohn Konrad, der auf Trimberg wohnte.

Als Kaiser Friedrich III. zu Ende des Jahrs 1452 nach Rom zu seiner Krönung und Vermählung zog, befand sich auch Konrad in seinem Gefolge, und wurde zu Rom am Sonntage den 11. März 1453 nebst vielen Anderen vom Kaiser zum Ritter geschlagen. Diese Feierlichkeit fand mitten auf der Tiberbrücke unter dem Reichsbanner und der Fahne des heil. Georgs Statt<sup>48</sup>). In dem Treffen vom J. 1465 im Strachgrunde bei Sambach (zwischen Würzburg und Bamberg gelegen) focht Konrad an der Spitze der Würzburger<sup>49</sup>). Später trat er in die Dienste des Abts von Fulda, der ihn 1472 gegen

ein Darlehn von 600 fl. die Amtmannschaft zu Saaleck übertrug; nachdem er noch 2000 fl. gezahlt, erhielt er 1474 das Amt in Pfandschaft, die er jedoch schon 1475 seinem Vetter zu Arnstein abtrat. Er begab sich nun wieder in würzburgische Dienste. Außer seinen Rittertugenden scheint ihm zugleich eine hohe Gabe der Beredsamkeit eigen gewesen zu seyn. Dieses zeigte sich vorzüglich 1469. Bischof Rudolph v. Würzburg hatte dem s. g. heiligen Jüngling von St. Nikolaushausen, an der Tauber, gefangen nehmen und nach Würzburg führen lassen. Dieser junge Schwärmer hatte nämlich durch seine eben so phantastischen, als aufrührerischen Reden nicht allein aus Franken, sondern selbst aus Schwabenland, vom Rheine und aus Baiern das Volk zu vielen Tausenden herangezogen, und dadurch die Ruhe dieser Länder so sehr gefährdet, daß die Fürsten besorgt wurden. Als nun das Gerücht von seiner Gefangennehmung erscholl, rottete sich das Volk zusammen, und folgte ihm, an 16000 zählend, nach Würzburg, laut und stürmisch seine Freiheit begehrend. Schon hatte der bischöfliche Marschall fliehen müssen, als Konrad erschien und den wilden Haufen durch seine Rede besänftigte und zur Rückkehr bewog<sup>50</sup>). Hierauf wurde er würzburgischer Hofmeister und verwandelte 1481 den von seinem Vater geschehenen Verkauf von Haufen u. in einen Erbkauf. Im J. 1485 verpfändete ihm Landgraf Wilhelm von Hessen ein Viertel von Brückenau und Schildes, das 1500 von seinem Sohne wieder abgelöst wurde. Nachdem er noch 1488 hessischer

Amtmann zu Schmalkalden geworden, starb er. Er hatte viele Turniere besucht, theils im Gefolge von Fürsten, theils auf eigene Kosten. Man findet ihn auf dem Turniere, welches 1469 bei der Vermählung des Grafen Wilhelm III. von Henneberg stattfand; im J. 1479 auf einem Turniere zu Würzburg; 1481 im Gefolge des Markgrafen Friedrich v. Brandenburg auf einem solchen zu Heidelberg; 1484 zu Stuttgart; 1485 mit Graf Eberhard von Württemberg zu Dnolzbach, 1486 zu Bamberg, 1487 zu Worms, wo er in die Gesellschaft des Bären aufgenommen wurde. Auch soll er das Bürgermeisteramt zu Eichstädt bekleidet haben. Seine Söhne Ludwig und Konrad stifteten zwei Linien.

Ludwig († 1517), würzburgischer Rath und Erbamtmann zu Trimbarg, so wie Bürgermeister zu Eichstädt, begründete durch den Erwerb des Schlosses Vorderfranken-berg (bair. Landgerichtsbezirks Uffenheim) die frankenbergische Linie. Im J. 1503 erkaufte er mit seinen Schwägern Georg Truchseß und Peter v. Finsterloß das Schloß und Dorf Schernau, unfern Würzburg. Ludwig hatte sich über den gewöhnlichen Standpunkt seiner Genossen erhoben, selbst unter den Waffen vergaß er nie die Veredlung des Geistes. Seine in mannigfachen Geschäften gesammelten Erfahrungen hatte er noch durch bedeutende Reisen vermehrt; er hatte sogar eine Reise nach Palästina gemacht. Der innige Antheil, den er an jedem geistigen Aufschwunge nahm, machte ihn auch zu einem der thätigsten Unterstützer seines Veters Ulrich v. Hut-

ten, der dagegen auch mit dem wärmsten Dankgeföhle an ihm hing und ihm in seinen Schriften manches unvergängliche Denkmal gesetzt hat. Einer seiner Söhne war Hans. Nachdem dieser auf deutschen und italienischen Universitäten studirt und im kaiserlichen Heere einen Feldzug gegen Venedig mitgemacht, trat er in die Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg, mit dem sein Vater in Verhältnissen stand, die so freundschaftlich waren, daß derselbe dem Herzoge sogar 10000 Dukaten unverzinslich lieh. Hans verhehlchte sich in Württemberg mit des Erbmarchalls v. Thum Tochter, Ursula. Schon vor dieser Verhehlung soll der Herzog mit derselben in einem zweideutigen Umgang gestanden und diesen selbst nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Sabine v. Baiern fortgesetzt haben. Seine Neigung zu Ursula soll ihn selbst so weit geführt haben, daß er ihrem Gatten den Vorschlag zu einem gegenseitigen, freilich geheimen, Tausche gemacht. Aber Hans, gedrängt von seinem Vater, bat um seine Entlassung, um seine Gattin aus der gefährlichen Nähe des Herzogs zu entfernen. Obgleich der Herzog anfänglich sein Gesuch zurückwies, gab er doch endlich nach, und lud Hans noch zu einer Partie nach dem Beblinger Walde ein. Dieser Ausritt geschah am 8. Mai 1515. In der Nähe jenes Waldes entfernte der Tyrann seine Begleitung und nahm nur einen einzigen Reitknecht mit, der jedoch ebenfalls Halt machen mußte, als sie tiefer in den Wald kamen. Von dem, was im Walde geschehen, fehlen die näheren Nachrichten. Der Herzog ermordete Johann,

löste dessen Gürtel und knüpfte damit den mit Blut und Staub bedeckten Leichnam an einem Baume auf.

Herbergen ließ sich die schreckliche That nicht und als er zurückkehrte, erzählte der Herzog selbst seinen Leuten, was vorgefallen sei. Er gab vor: „Johann habe sich gröblich an ihm vergangen, und da er als wissender westphälischer Freischöpfe berechtigt gewesen, ihn dafür zu strafen, so habe er dieses gethan.“ Aber seine Rechtfertigungen fanden keinen Glauben; ganz Deutschland beschuldigte ihn als Mörder, und 18 Grafen, die in seinen Diensten standen, nahmen ihren Abschied, seine Gemahlin entfloß, und der ganze fränkische Adel bot Ludwig seine Dienste gegen den Mörder seines Sohnes an. Am kräftigsten erhob sich Ulrich v. Hutten und donnerte in glühenden Schriften gegen den herzoglichen Meuchelmörder und schadete ihm, wie Spittler sagt, mehr, als es 20 ihn beschuldende Ritter vermocht hätten. Es kam zwar ein Vergleich zu Stande, aber die fortgesetzten Grausamkeiten des Herzogs riefen endlich den schwäbischen Bund zu den Waffen, mit dem sich die v. Hutten verbanden. So wurde derselbe 1519 aus seinem Lande vertrieben.

Ludwig war bereits 1517 gestorben. Nur noch zwei Söhne lebten von ihm: Ludwig, Amtmann zu Rissingen und Ulrich, Amtmann zu Uffenheim. Diese erkaufte 1528 von Frowin v. Hutten zu Hausen alle dessen Güter, wodurch sie zu dem Besitze einer Hälfte der Güter des stolzenberger Stammes kamen (S. 274). Ul-

rich nahm nun seine Wohnung zu Hausen und starb am 27. Dez. 1531. Er hinterließ einen minderjährigen Sohn Konrad. Auch diese Besitzer hatten wegen des Loßgrundes heftigen Streit mit Hanau, und obgleich Ludwig und Konrad's Vormund seit 1538 über einen Verkauf der sämtlichen stolzenbergischen Güter mit den hanauischen Vormündern unterhandelten, so brachen sie doch die Verhandlungen ab und verkauften dieselben 1540 an Mainz für die Summe von 26000 fl. Mit Konrad erlosch diese Linie im J. 1559.

Die Linie zu Birkenfeld. Konrad, Ludwigs des Erwerbers von Frankenberg Bruder, erwarb Birkenfeld und starb 1513. Sein Sohn Bernhard (geb. 1474, gest. 1539) war würzburgischer Amtmann zu Königshausen, erwarb Walchenfeld, unweit Königfeld, welches er ausbaute, und hatte 3 Söhne: 1) Moriz (geb. 1503, gest. 1552) wurde als Domprobst 1539 zum Fürstbischöf von Eichstädt erwählt. 2) Philipp, am kaiserlichen Hofe von Graf Heinrich v. Nassau erzogen, ging in seinem 25. Jahre mit den Schiffen, welche Bartholomäus Welzer von Augsburg ausgerüstet hatte, nach Westindien, um dort sein Glück zu suchen. Von Coro aus trat er mit Anderen 1535 eine Entdeckungsexpedition in das Innere von Amerika an, auf der sie drei Jahre ausblieben und unfägliche Beschwerden zu erdulden hatten, so daß von 400 nur 160 wieder zurückkehrten. Nachdem er 1539 nochmals einen 6monatlichen Zug gemacht hatte, wurde er Generalkapitain und trat, immer noch in der Hoffnung das Goldland zu finden,

1541 einen dritten Zug mit Bartholomäus Welzer d. j. an. Sein langes Ausbleiben bewog jedoch die Regierung zu St. Domingo, seine Stelle wieder zu besetzen. Sein Nachfolger Juan de Caravajal unternahm 1545 ebenfalls eine Entdeckungsbreise. Als er auf dieser, etwa 100 Meilen von Coro, auf den längst verloren geglaubten Philipp stieß, brachten ihn sowohl Eifersucht als Goldgier zu dem Entschlusse, diesen und seine Begleiter zu ermorden. Dieses geschah in der Charwoche des Jahres 1546. Caravajal empfing zwar den verdienten Lohn durch Senkershand, aber das was Philipp besaßen, war für seine Verwandten verloren <sup>51</sup>). 3) Wilhelm war Amtmann zu Windsberg, starb 1554, und hinterließ 2 Söhne, Bernhard und Georg Ludwig, welche 1578 das Halsgericht und den Zoll im Bezirke von Frankenberg zu Reichslehen empfingen <sup>52</sup>). Georg Ludwig, welcher in kurfälzischen Diensten stand, erkaufte 1587 das Dorf Ermerzhäusen, bei Birkenfeld, für 23,500 fl. <sup>53</sup>). Nur Bernhard († 1613) hatte Kinder, von denen Georg Friedrich († 1630) die Linie fortführte. Im 30jährigen Kriege kam Frankenberg, nachdem es 1632 von den Kaiserlichen erobert war, in den Besiß des Bischofs von Würzburg, der es erst 1655 an Veit Ludwig v. H. zurückgab; doch das Archiv blieb in würzburgischen Händen und auf die Regalien erhielten die Grafen von Schwarzenberg die Anwartschaft. Veit Ludwig's Sohn war Hans Ernst († 1699), mit dessen Enkel die Linie erlosch. Dieser Letzte war Philipp

Friedrich, brandenburg-ansbachischer Staatsminister und Kammerpräsident und starb am 12. Febr. 1783. Durch seinen letzten Willen von 20. Sept. 1782 bestimmte er das Rittergut Ansbach nebst den Zehnten und Gefällen zu Zyppeßheim, Nenzenheim, Reusch und Birkenfeld und seine ganze fahrende Habe zur Errichtung eines Fräuleinstifts für den fränkischen Adel, insbesondere aber für das hutische und rüdtkollenbergische Geschlecht. Die Zahl der Stiftsdamen ist, außer der Abtissin, auf 8 Fräulein evangelischen Glaubens festgesetzt, von denen jede jährlich 500 fl., die Abtissin aber 1000 fl. erhält, nebst freier Wohnung. Mit diesem Stifte ist zugleich eine Pensionsanstalt für 16 Fräulein verbunden. Die Statuten dieses Stiftes wurden 1804 vom Kaiser Franz und später vom Könige von Baiern bestätigt. Die Bibliothek des Stiftes, wozu gleichfalls ein Fonds angewiesen ist, befindet sich im Stifte, das zu Nürnberg seinen Sitz hat. — Die einzige Schwester Ph. Friedrich's, Elisabeth, Gattin des brandenburg-ansbachischen Geh. Raths und Staatsministers Friedrich Karl Vogt v. Salzburg erhielt ungeachtet jener Stiftung dennoch eine reiche Allodialerbschaft, namentlich die Rittergüter Walchensfeld, Birkenfeld und Ermerzhäusen bei Hofheim, so wie Ebbesheim, Reusch, Nenzenheim und Gegenheim bei Frankenberg. Die Herrschaft Frankenberg zog der Letzte Markgraf von Ansbach-Vaireuth ein und die Reichsregalien gingen auf die Fürsten von Schwarzenberg über. Die letzte Linie des stolzenbergischen Stammes wurde zum größten Theil die Lehndörbin.

### Frowin's Stamm zu Stedelberg.

Frowin, Ritter, der Bruder Friedrichs, findet sich seit dem J. 1346 als hanauischer Amtmann zu Schwarzenfels; damals erkaufte er den großen Weiher zu Weichersbach und erwarb 1347 von dem Abte von Fulda die fuldischen Güter zu Spichers (Speicharts, unsern Brückennau), Wizselas, Volkoldesperge (Wölkersberg bei Brückennau), Tettenbach, Rottelsroc (Rottelsau, Wüstung im Gericht Gronau), Omerspach (Wüstung im Gericht Gronau) und Neugronau für 528 fl. auf Wiederkauf, so wie auf gleiche Weise für 134 Pfd. Hlr. die hanauischen Güter zu Elm. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Friedrich besaß er auch von den Herren v. Trimberg das Gericht Schlüchtern in Pfand, welches jedoch nach Friedrichs Tode wieder von den Herren v. Trimberg eingelöst wurde. Er erbaute hierauf mit seiner Hausfrau Damburga an dem Thurme (oder wie es urkundlich heißt, an dem Wendelsteine), der Kirche zu Schlüchtern eine Kapelle und weihte dieselbe den Heiligen Bartholomäus und Andreas. Als der Bau vollendet war, begabten beide Gatten diese Kapelle am 21. Mai 1354 mit Gefällen zu Weitzleinbach und Sterbfriz (Sterphris) und kauften mit 100 Pfd. Hlr. für sie eine jährliche Rente von 10 Pfd. In der Kapelle, so bestimmten sie, sollte eine ewige Lampe brennen und täglich für ihr und ihrer Eltern Seelenheil Messen gelesen werden, und das Kloster Schlüchtern mußte sich zur Haltung dieses Gottesdienstes feierlich verpflichten. Noch in demselben Jahre

starb seine Hausfrau und um deren ewiges Heil noch mehr zu sichern, schenkte er der Kapelle noch einen Weingarten zu Elm. Er verehelichte sich hierauf zum zweiten Male und nahm Lutfarde (Lücke) zur Gattin. Er hatte einen Antheil an Altengronau, und als Ulrich, Herr von Hanau, mit den übrigen Inhabern wegen des Besizes dieses Schlosses in eine Fehde kam, focht er auf dessen Seite, und verkaufte, als 1358 dieser Streit verglichen wurde, demselben seinen Antheil.

Mit seinen Neffen traf er 1364 eine Todtheilung ihrer bisher gemeinschaftlichen Besizungen. Die Güter, welche ihm hierdurch zufielen, waren folgende: Der Hof zu Bollmerz (Folmondes), die Vogtei über Güter zu Herolz (Heroldes), Gerode, Dentz und Hesswinden; Güter zu Sannerz (Sanderotes), Brauwe, Ober- und Mittelsinn, Ober- und Nydertheyt, Wisenbach, Rosbach (Rassebach), Steinau, Lindenbergh, Ruppboden (Rinpoten), Zeilofs (Cytolfes), Mottgers (Motkars), Oberfalbach (Oberkalba), Essinberge, Bollmerz (Frumoldes), Korbach ic.; ein Hof und ein Haus zu Schwarzenfels und das Burggut zu Orb; ferner die Zehnten zu Heisselbrun, Sitenbrun und Rotelnauwe.

Nachdem Frowin noch eine Burg zu Bollmerz erbaute und dieselbe 1375 Hanau zu Lehn aufgetragen hatte, starb er im Jahre 1377 in hohem Alter. Sein Grabmal in der Kirche zu Schlüchtern hat die Inschrift: Anno Dni. MCCCLXXVII . . . Martii obiit Frowignus miles de Hutten. Er war bis zu seinem Ende Amtmann

(Vogt) zu Schwarzenfels gewesen. In einer Urkunde von 1347 werden 2 Söhne von ihm genannt, Ludwig und Friedrich, die aber, da man sie später nicht wiederfindet, schon vor dem Vater gestorben sein müssen.<sup>54)</sup> Von diesen hatte Ludwig 2 Söhne hinterlassen: Friedrich und Ludwig, die 1367 von Appel Küchenmeister zu Burgjoh, dessen ziegenhainische Lehnsgüter zu Rotilsowe und Totinbora (Ditenbrunn bei Oberfinn) erkaufte und auf die nach ihres Großvaters Tode dessen Güter übergingen. Einer von ihnen hatte einen Sohn, Ulrich, der 1384 in den Bund gegen die Feinde des Klosters Schlüchtern trat. Dieser Ulrich war der erste Erwerber, wenn nicht sogar der Wiederhersteller des Schlosses Steckelberg. Daß wenigstens seine Vorfahren dasselbe noch nicht besaßen, ist ziemlich gewiß.<sup>55)</sup> Als er Steckelberg 1388 von Würzburg zu Lehn empfing, lag er zu gleicher Zeit wegen desselben mit Hanau in Streitigkeiten, welches, wahrscheinlich seiner alten Rechte gedenkend, den Burgberg in Anspruch nahm. Am 2ten Mai d. J. wurde zwischen beiden ein Waffenstillstand, der bis zu Pfingsten dauern sollte, bedredet; Ulrich machte sich verbindlich, Steckelberg und Bollmerz innerhalb jener Zeit weder zu bauen, zu speisen, oder zu bessern, noch mit Geschützen oder andern Dingen zu versehen, sondern nur so viel Speise hinaufzuführen, als zu seiner Zehrung nothwendig sey; im Falle er aber wegen anderer Gewalt genöthigt würde, dagegen zu handeln, so gelobte er, Alles, was er vorgenommen, wieder abzulegen. Hanau versprach dagegen, ihn nicht zu be-

schädigen. Ueber die Haltung dieses Vertrags sollten der Abt Wilhelm v. Schlüchtern und der Ritter Eberhard Weise wachen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes kam endlich durch die Vermittlung der beiderseitigen Freunde am 28. Juli der Sühnungsvertrag zu Stande. Ulrich gelobte hierin, daß er Hanau niemals vom Steckelberge aus beschädigen wolle; wenn er Forderung an dasselbe habe, wolle er freundlich darum bitten, und wenn dieses fruchtlos sey, vor den Mannen am hanauischen Hofe Recht nehmen. Erst wenn er dieses ein Vierteljahr vergeblich versucht habe, so möge er, willigte Hanau ein, sich vom Steckelberge behelfen. Ulrich versprach endlich Niemand auf das Schloß zu lassen, der nicht diesen Brief gelobt habe. Nur Mainz und Würzburg denen er eine Deffnung am Schlosse verkauft, nahm er von dieser Bedingung aus. Sein Schweher Dietrich v. Vibra war als Zeuge bei dem Abschlusse dieses Vertrags gegenwärtig.

Ulrich hatte nur einen Sohn, Friedrich, welcher aber erst nach seinem Tode, der im Anfange des 15. Jahrhunderts erfolgte, genannt wird. Friedrich hinterließ zwei minderjährige Kinder, Ulrich und Margarethe. Die andern huttischen Stämme nahmen sich ihrer an, besetzten die Schlösser und verwalteten die Güter. Die darüber geschlossenen Verträge habe ich bereits oben in der Geschichte der Steckelburg mitgetheilt. Margarethe ehelichte Hans v. Hutten zu Altengronau, und als nun im Jahre 1423 Ulrich unverehelicht starb, also der Mannstamm mit ihm erlosch, wurde Hans der Erbe.

## II. Der Hauptstamm zu Gronau.

Zu Ende des 13. Jahrhunderts lebte Ludwig v. Hutten mit mehreren Brüdern, deren Namen jedoch unbekannt sind. Ueber den Besitz eines Dorfes Rotenberg (bei Schlüchtern) waren sie mit Konrad v. Brandenstein in Streit gekommen und verglichen sich 1300 dadurch, daß sie dieses Dorf von demselben zu Lehen nahmen. Dieser Vergleich wurde zu Gronau (Grunaha) geschlossen, und es scheint deshalb, daß sie schon damals dort begütert gewesen. Im J. 1310 verkaufte dieser Ludwig in Gemeinschaft seiner Söhne Friedrich und Ludwig seinem Schwager, dem Ritter Joh. v. Fischborn, seinen Theil der Zehnten zu Hesselberg und Steinbach, seine Güter zu Mittelsinn, Aura und Dilsrodt, so wie seinen ganzen Zehnten zu Mittelsinn. Der ältere Sohn Friedrich, welcher eine v. Schlüchtern zur Hausfrau hatte, verkaufte mit seinen Schwägern 1339 ein Gut zu Gundhelm für 100 Pf. Hlr. an Hanau. Im J. 1343 erkaufte beide Brüder von den Rüchennestern Güter zu Ahl, und erhielten 1351 von Hanau gegen 200 Pf. Hlr., auf die Bede zu Steinau 20 Pf. angewiesen. Später wurden sie in einen großen Streit wegen des Schlosses Gronau verwickelt. Ulrich Hr. v. Hanau, Ritter Frowin d. ä. v. Hutten und andere kamen mit Ludwig v. Thüngen, Heinrich Marschall v. Wolbach und Berthold v. Vibra 1358 in eine Fehde. Bischof Albrecht v. Würzburg berief die Parteien nach Wernfeld am Maine und vermittelte am 19. Juni 1358 eine Sühne. Hierauf verkaufte am 10. Dezember d. J.

Frowin v. Hutten und dessen Hausfrau Lucke, Luß v. Thüngen und dessen Hausfrau Jutta, Heinrich Marschall und dessen Hausfrau Elisabeth und Berthold v. Vibra und dessen Hausfrau Bege ihren Sechstheil des Schlosses Gronau, die Hälfte des Gerichts vor dem Schlosse, den Zehnten und eine halbe Mühle daselbst, eine Mühle zu Rotelsau, ihre Antheile an der Joss und an der breiten und schmalen Sinn, die Hälfte dreier Wälder, die Hälfte der Bogtleute im Grunde Gronau und die Centgrafen-Hafer daselbst für 800 fl. an Ulrich Hr. v. Hanau. Dieser versekte hierauf 8 Tage später an Ludwig v. Hutten den Zehnten zu Burggronau für 500 fl. Hanau hatte hiernächst noch viele Erbansprüche zu beseitigen, deren Ursprung ich jedoch nicht anzugeben vermag. So kam es 1369 mit Hermann Markwart in Fehde und verglich sich mit demselben auf 250 fl. Im J. 1370 mußte es Götz Markwart und 1375 Freß v. d. Thann jeden mit 200 fl. abfinden. Auch Ulrich v. Steckelberg hatte einen Antheil an Burggronau, welchen Hanau 1379 für 600 fl. ankaufte, und wegen des zwischen ihnen streitigen Patronatsrechts der dasigen Kapelle sich mit demselben vereinbarte, daß sie ihr Recht der Entscheidung des Bischofs von Würzburg unterwerfen wollten.

Nachdem so der Besitz von Altengronau gesichert war, versekte Ulrich Hr. v. Hanau wenige Wochen nach dem steckelbergischen Vergleiche das Schloß Burggronau an Ludwig v. Hutten und dessen Hausfrau Jutta, so wie an dessen verstorbenen Bruders Friedrich Sohn Ludwig,

der schon seit 1376 in die Pfandschaft des Zehntens eingetreten war, für die Summe von 350 Pf. Hlr. Außerdem sollten sie 400 fl. binnen 4 Jahren am Schlosse verbauen, und die Pfandschaft erst nach ihrem Tode abgelöst werden können.

Ludwig, dessen Bruder schon 1358 nicht mehr lebte, hatte 1361 und 1374 Güter zu Dreunget erkaufte und erwarb 1374, wo er Amtmann zu Steinau war, ein hanauisches Weiberlehn zu Sachsen. Sein Tod erfolgte erst nach 1384 und sein gleichnamiger Nefte wurde sein Erbe. Dieser war 1384 hanauischer Amtmann zu Schwarzenfels. Im J. 1391, wo er sich zuerst als Ritter findet, traf er auf die Zeit von 3 Jahren einen Tausch, indem er seinen Hof zu Burggronau an Elise v. Schlüchtern und die Gebrüder Marschall gab und dafür Güter zu Motgers und Kunhecken erhielt. Seine Güter zu Neuseß verkaufte er 1392 für 480 Gfl. dem Kapitel zu Aschaffenburg<sup>59)</sup>. Nachdem er 400 fl. an der Burg zu Gronau verbaut hatte, machte er sich 1394 verbindlich, noch weitere 300 fl. an dieselbe zu verwenden; Hanau behielt sich vor, die Hälfte der Pfandschaft einzulösen zu können. Ludwig erneuerte hierauf die beiden Gräben der Burg.

Ludwig hatte einen Theil der steckelbergischen Güter im Pfandbesitze und empfing 1402 für den minderjährigen Ulrich dessen Lehen. Sämmtliche huttische Stämme nahmen sich Ulrich's an und kamen 1407 überein, so lange derselbe minderjährig sey, den Steckelberg zu besetzen und, wenn Ulrich die Jahre seiner Mündigkeit erreicht,

habe, ihn zu bewegen, das Schloß in 4 Theile zu scheiden und zu einem Ganerbenchloß für die 4 Stämme des Geschlechtes zu machen.

Ludwig starb, nachdem er noch 1416 mit dem Kloster Schlüchtern einen Gütertausch getroffen, und die übrigen Stämme seine steckelberger Pfandschaft von ihm abgelöst hatten, wie es scheint, im J. 1418. Seine Hausfrau war Mechtilde Hoelin, durch welche die Hälfte der Pfandschaft des Gerichts Perolz auf ihn gekommen war, die erst 1430 von seinen Söhnen eingelöst wurde. Diese Söhne waren: Hans, Ludwig, Ulrich und Friedrich.<sup>60)</sup>

Die beiden ersteren befehdeten 1403 in Gemeinschaft mit den v. Thüngen, v. Vibra und fünf anderen den Grafen Hermann v. Henneberg, bis sie Kaiser Ruprecht am 28. Juny 1403 schied; sie mußten sich verbindlich machen, dem Grafen binnen Jahresfrist mit 40 Gleven 20 Meilen Wege zu dienen und zwar 14 Tage lang auf des Grafen Kosten und ihren Schaden.<sup>61)</sup> Im J. 1409 findet man Ludwig im kaiserlichen Gefolge zu Heidelberg.<sup>62)</sup>

Hans ehelichte Ulrich's v. Putten Schwester Margarethe und wurde dadurch nach dessen um's J. 1423 erfolgtem Tode, der Erbe des steckelberger Stammes. Das Schloß Steckelberg wurde nun ein gemeinschaftliches Schloß der drei Hauptstämme; während jedoch die fränkische und stolzenbergische Linie jede ein Viertel erhielt, bekam Hans die Hälfte, welche er mit seinen Brüdern theilte. In der



Geschichte des Steckelbergs habe ich bereits ausführlicher davon geredet (S. 201).

Hans und sein gleichnamiger Vetter zu Hausen kamen 1428 mit Hans Schelm v. Bergen in eine Fehde. Die Brüder Hans und Friß erneuerten 1434 mit Hanau für ihren Theil den Pfandvertrag über Gronau; die Pfandsumme wurde auf 200 fl. und 175 Pf. Hlr. bestimmt und 250 fl. zu Bauten am Schlosse, am Zwinger und Graben angewiesen. Die beiden anderen Brüder erkaufte in demselben Jahre den spartwasserischen Burgsitz zu Brückenau. Hierauf starben Hans und Ulrich, letzterer kinderlos, ersterer aber mit Hinterlassung von 3 Söhnen, Eitel, Lorenz und Ulrich, welche schon 1437 in Gemeinschaft ihrer Oheime mehrere Verträge mit dem Kloster Schlüchtern schlossen und 1438 ihren bickenbachischen Lehnzehnten zu Schwarzenfels und Weichersbach und Güter zu Elm ihrem Schwager Mangold v. Eberstein verschrieben. Auch empfing Ludwig in demselben Jahre ein hanauisches Burglehen zu Gronau und als Ältester die Stammlehen. Kurz nachher erfolgte sein Tod; auch sein Bruder Friedrich und sein Neffe Eitel starben in derselben Zeit, und zwar alle ohne Söhne. Bereits 1444 empfingen Lorenz und Ulrich sämmtliche Lehen.

Lorenz, der 1438 mit den v. Thüngen in Fehde lag, verkaufte mit seinem Bruder Ulrich 1440 seine Güter zu Kleßberg bei Herzel an die v. Mörle und einen Hof zu Sachsen, bei Steinau, an das Kloster Schlüchtern,

auch hatte er eine Fehde, welche er in Verbindung mit den Grafen v. Rieneck und v. Hanau gegen Stephan v. Griesheim führte, und die 1441 gesühnt wurde. Nachdem beide Brüder 1444 mit dem Kloster Schlüchtern wegen Schulden mehrere Verträge geschlossen, versetzten sie demselben 1446 mit würzburgischem Lehnensens ihre Antheile an den Zehnten zu Mittelsinn und Hesselborn für 650 fl.

Damals lagen Burghard v. Kolmatsch, Hans v. d. Thann und die Gebrüder Georg und Boffo v. Buchenau mit Rörich und Walter v. Buchenau in Fehde. Als nun die beiden Brüder v. Putten und Dietrich v. Mörle die letztern unterstützten, wurden sie dadurch mit in die Fehde verwickelt, indem jene ihnen 1448 ihre Absagebriefe sandten. Zu Ende d. J. wurde Lorenz hanauischer Amtmann zu Schwarzenfels und über die hanauischen Pfandthelle zu Brückenau und Schildes. Auch beerbte er seinen Bruder Ulrich, dessen Tod um diese Zeit erfolgte.

Im J. 1452 versetzte Lorenz sein Gut zu Herolz und erhielt von Fulda einen Burgsitz zu Soden nebst mehreren anderen Gütern; auch erkaufte er ansehnliche Güter von den v. Marborn, den Finken u. a., und erwarb 1457 von der Probstei Neuenberg bei Fulda für 220 fl. deren Güter zu Bollmerz, Sannerz und Weipertz.

Im J. 1453 gaben die Ganerben v. Steckelberg der bisherigen ganerbschaftlichen Verfassung eine weitere Ausdehnung, und nahmen hierauf noch 32 neue Ganerben

auf. Aber sowohl Hanau, als Würzburg fühlten sich hierdurch verletzt, und Bischof Johann, der auch noch auf andere Weise gekränkt worden, griff zu den Waffen und eroberte am 24. März 1458 die Steckelburg. Erst im folgenden Jahre gab er die Burg wieder zurück (S. 203 bis 206).

Mit dem Grafen Philipp v. Hanau war Lorenz bereits 1458 geschieden worden. Hiernach sollte Lorenz den von Friß Winold ohne lehnherrliche Bewilligung erkaufte Hof zu Weichersbach von Hanau zu Lehen empfangen, Hanau und das Gericht Schwarzenfels nicht an der breiten Firß (Dem Waldrücken zwischen Steckelberg und Schwarzenfels) beeinträchtigen, die „gerichte, graben und landgewerde“ unbeschädigt lassen, Hanau an seinem Ruhgeld in den Gerichten nicht hindern ic.; Neuengronau und Rotgers sollten nach Schwarzenfels zu Gericht gehen. Der Spruch über Irrungen wegen Steckelberg's und Burggronau's wurde noch aufgeschoben.

Lorenz war fuldischer Rath und löste als solcher 1465 mit Bewilligung des Abts Reinhard v. Fulda das Gericht Herolz von Philipp v. Eberstein an sich.

Gewöhnlich führt ein langer Pfandbesitz zu einer Verwirrung der Verhältnisse der verpfändeten Güter, und um den daraus unausbleiblich folgenden Streitigkeiten zu entgehen, ist das einzige Mittel, die Pfandschaft entweder in einen Erbkauf oder in Lehn zu verwandeln. Dieses mochte auch Graf Philipp v. Hanau hinsichtlich Gronau's einsehen, und er trat deshalb mit Lorenz und seinen

Söhnen in Unterhandlungen. In Folge derselben wurde 1478 ein Vertrag geschlossen, durch den Lorenz die Burg Gronau, die Bäche Gronau und Westerna und eine Mühle, die ihm zur Hälfte eigenthümlich gehörte, zu Mannlehn empfing und dagegen auf die Pfandsomme, auf einige Höfe zu Gronau, auf seinen Burgsitz zu Schwarzenfels und den großen Weiher zu Weichersbach verzichtete.

Lorenz's Söhne waren Ludwig, Friedrich und Ulrich, von denen die beiden erstern früher unter den Fahnen des siegreichen Friedrich von der Pfalz standen, und Ludwig in der Schlacht bei Pfeddersheim 1460, und Friedrich im Belagerungsheere von Wachenheim 1471 mitfochten \*). Dieser letztere ehelichte 1473 Magdalene, die Tochter Ludwigs v. Putten zu Stolzenberg. Mit diesen Söhnen traf Lorenz eine Theilung seiner Güter, in welcher Gronau an Ludwig und Ulrich fiel.

Reidhard v. Thüngen, Werners Sohn, hatte Forderungen an Lorenz und wurde dessen Feind. Er beabsichtigte deshalb die Burg Gronau durch einen Handstreich zu gewinnen. In der Nacht auf den 10. Novbr. 1480 erschien er vor der Burg, aber sein Unternehmen scheiterte an der Wachsamkeit der Wächter und er verlor die Sturmleitern und anderes Stützzeug. Nun griff er aber das Dorf an, plünderte dasselbe und nahm die Heerden mit fort. Es war dieses ohne Fehdebrief geschehen und vergeblich forderten ihn Ludwig und Ulrich zum Erfase oder zum rechtlichen Austrage auf. Es entstand ein

Schriftentwessel, bis beide Brüder 1481 am 9. Januar beim Grafen v. Hanau klagten, und dessen Hülfe und Schutz als seine Unterthanen in Anspruch nahmen. Der Ausgang dieser Sache ist nicht bekannt.

Im J. 1482 traf Lorenz eine neue Theilung seiner Güter. Er trennte sie in vier Theile, von denen er einen, nämlich Schloß, Dorf und Gericht Bollmerz mit Ober- und Niederrambolz für sich behielt, und denselben auf den Fall seines Todes für Ulrich bestimmte. Ulrich's Viertel bestand in dem Burgsitz in der Vorburg zu Schwarzenfels und allen Gütern im Gerichte Schwarzenfels; Friedrich erhielt Altengronau und Ludwig scheint Stedelberg bekommen zu haben.

Ulrich trat hierauf 1483 in die Dienste des Grafen Philipp v. Hanau mit einer jährlichen Besoldung von 14 fl. Im Jahr 1486 verkaufte Lorenz seine Güter zu Fischborn für 100 fl., so wie seinen Hof zu Sachsen für 340 fl.

Als Landgraf Wilhelm d. M. von Hessen Truppen sammelte, um sie zu dem Heere des Königs Maximilian zu führen, trat Ulrich in hessische Dienste und machte 1490 den ungarischen Feldzug mit, in welchem er sich bei der Erstürmung von Stuhlweissenburg auszeichnete. Auch focht er in verschiedenen Kriegen Maximilians, namentlich in dessen Türkenkriegen.

Zu Ende des J. 1491 belegte Graf Philipp v. Hanau seine Unterthanen mit einer Steuer (Schlaggeld), und forderte diese auch von den huttischen Hörigen (armen

Leuten) im Gerichte Schwarzenfels. Dieses betrachteten aber die v. Putten als eine Beeinträchtigung, und die Brüder Ludwig und Friedrich führten deshalb wenige Tage vor dem Schlusse des Jahres beim Grafen Beschwerde. Dieser erwiderte ihnen jedoch, daß er allerdings ein geringes Geld auf seine Landschaft ausgekehrt habe, er glaube aber nicht, daß er verpflichtet sei, ihnen darüber Rechenschaft zu geben. Nicht minder scharf antworteten hierauf die v. Putten (3. Jan. 1492), daß es sie nicht kimmere, ob er viel oder wenig sehe, sie könnten nur nicht dulden, daß die Ihrigen mit bezahlet sollten; sie hätten ihn um die nähere Bezeichnung der Abgabe und erböten sich die Sache zu einem Austrage zu stellen. Als hierauf die v. Putten die Zahlung mit einem Verbot belegten, ließ der Graf ihren Schultheißen fangen, nach Schwarzenfels führen und zu Gelübden nöthigen. Dringend baten sie, ihren Knecht ledig zu lassen und die Sache gütlich auszugleichen (19. Febr.); aber der Graf meinte er könne in seinem Gerichte thun, was er wolle, und mit ihrem Knecht habe er nicht unbillig verfahren; dennoch sey er willig, den Streit zur Entscheidung des Markgrafen v. Brandenburg zu stellen (20. Febr.). Die v. Putten verlangten aber, daß er vorerst sein Beginnen einstellen sollte, denn er habe schon oft, schrieben sie, an ihnen Gewalt geübt und dann sich zwar zu Recht erboten, aber jene nicht eingestellt; er möge erst seine Neuerungen abthun und ihre Klagen erledigen, dann seyen sie zum Austrage der Sache bereit (3. April). Aber hartnäckig be-

harrte der Graf auf der Erhebung der Steuer; man kam zwar vor dem Landgrafen Wilhelm zu Marburg zu Verhandlungen, aber diese zerschlugen sich wieder, ohne einen Erfolg gehabt zu haben, so daß die v. Putten nun zum letzten Mittel, zum Schwerte griffen. Nachdem sie sich unter hessischen und brandenburgischen Schutz begeben und für eine zahlreiche Genossenschaft Sorge getragen hatten, verkündeten die 3 Brüder v. Putten, denn ihr Vater hatte sich wegen seines Alters in Ruhe gesetzt, am 24. Oktober 1492 dem Grafen Philipp die Fehde. Beinahe der ganze hessische Adel nahm für die v. Putten an derselben Theil. Bis zu Ende des Jahres empfing der Graf von mehr den 50 Rittern Fehdebriefe, denen am 25. Jan. 1493 noch 22 meist aus Franken folgten. Sogar der Graf Otto von Waldeck trat gegen Hanau auf und sein Fehdebrief gelangte am 9. Dezbr. in Philipps Hände.

Die beiden anderen huttischen Stämme nahmen dagegen keinen, wenigstens keinen offenen, Theil an der Fehde und um Steckelberg nicht in Gefahr zu bringen, ersuchten jene Brüder ihren Lehnsherrn, den Bischof v. Würzburg, den Grafen v. Hanau zu bewegen, dieses Schloß für neutral zu erklären (27. Oktbr.). Dieses geschah auch von dem Grafen unter der Bedingung, daß die v. Putten ihm daraus nicht schaden und das Büchschenschießen, um dadurch Wahrzeichen zu geben, unterlassen würden.

Als Haupthaltunkte blieben hiernach den v. Putten nur noch ihre Burgen zu Vollmerz und Gronau, wogegen

Hanau sie gleichsam mit einer Kette von Burgen und festen Plätzen umschlossen hielt, aus denen die v. Putten eben so wohl beobachtet, als beunruhigt werden konnten. Namentlich waren dieses Schwarzenfels, Brandenstein, Schlüchtern, Steinau und Orb, welches letztere Hanau von Mainz im Pfandbesitze hatte.

Ungeachtet der mächtigen Hülfe, welche die v. Putten hatten, und die der Graf nicht ohne Schrecken täglich wachsen sah, eröffnete sich die Fehde für die v. Putten mit nichts weniger als glücklichem Erfolge. Gleich nach ihrer Verkündigung eroberte Hanau die Burgen zu Vollmerz und Gronau.

Die Hanauer befehligte Johann v. Nordack zur Rabenau, wenn auch ein naher Verwandter des Stolzenberger Stammes, dennoch ein persönlicher Feind der v. Putten. Er war bisher Amtmann zu Schwarzenfels gewesen und hatte beim Beginne der Fehde das Amt Steinau erhalten. Auch Adam Döring, hessischer Amtmann zu Nidda, leistete dem Grafen erspriessliche Dienste. Als er zu Orb gewesen, schrieb er dem Grafen, daß er zwar die Stadt wohl bewacht gefunden, nicht aber so auch die Burg, und er halte dafür, daß man deren Wache auf ein Vierteljahr bestelle. Zugleich machte er einen Vorschlag, für den Fall, daß die Fehde noch länger gehalten würde. Man sollte in der Niederlandschaft, welche von der Fehde nicht leide, Fußknechte bestellen und vorerst zur Unterhaltung in die Dörfer legen, bis sie nach dem Rathe Johanns v. Nordack in die Flecken verlegt werden könnten, welche den v. Put-

ten gewesen, namentlich nach Altengronau und Bollmerz. Im Nothfalle könnte man diese leicht aus Schlüchtern, Steinau und Orb verstärken. Auf diese Weise würde man 100 Mann und mehr stets zur Verfügung haben und den v. Putten die Fehde bald müde machen können.

Der Graf Johann v. Nassau zu Blanden und Diez schrieb an den Grafen Philipp, aus Siegen am 19. Jan. 1493, daß in der vergangenen Nacht um 3 Uhr der Graf Otto v. Waldeck mit 13 Pferden aus Korbach gezogen und auf Frislar geritten, obgleich er auf den nächsten Montag (21. Jan.) zu dem Leichenbegängnisse der Gemahlin des Grafen Philipp v. Waldeck zu Korbach eingeladen sey.

Unterm 27. Febr. meldete Johann v. Nordeck nach Hanau, daß ihm Heinz v. Habel geschrieben habe, der Steckelberg stehe ledig, er habe deßhalb Etliche beauftragt, nachzuforschen; dieses sey vergangene Nacht geschehen, und sie seyen so nahe gewesen, daß sie das Reden in der Burg gehört und die Sprechenden als Hessen erkannt hätten. Er halte nicht dafür, daß man diese jede Nacht ein- und auslasse, denn er glaube, daß sich auch Feinde dort aufhielten.

In diese Zeit gehört ein Brief Ulrichs v. Putten an einen Vertrauten zu Schlüchtern, den man später daselbst bei dem Abbruche eines Schornsteins in einer Spalte versteckt fand. Ulrich nennt diesen seinen lieben Schwattern, und erinnert ihn daran, daß er (Ulrich) für ihn

zum Landgrafen Wilhelm d. R. geritten, als dieser vom Kaiser zurückgekehrt sey, und ihm das Landknechtsamt zu Gudensberg verschafft habe, und sagt dann weiter, er möge darum auch das mit dem Feuer ausdrichten und dieses an 3 — 4 Orten anlegen, „damit ihr von Schlüchtern einen Platz gewinnt, darauf ihr euern Stand habt.“ Die Häuser, welche er anzünden soll, werden von Ulrich genau bezeichnet und auch das alte Haus des Vertrauten gehörte zu denselben. Dann stellt Ulrich eine Menge Fragen: Wie viele Reiter zu Steinau, Schlüchtern und Schwarzenfels lägen? Wie stark sie gewesen, als er (Ulrich) vor Schlüchtern gerannt? Ob die Reiter zu Steinau auch nach Schlüchtern kämen? Wo die zum Niedhof, zu Schlüchtern, Kressenbach, Breitenbach und Ahlersbach ihr Vieh hintrieben? Von welcher Seite Schlüchtern am leichtesten zu stürmen sei und ob die Wallgräben geistwürden? Noch viele andere Fragen, die weniger charakteristisch sind, zeigen, daß Ulrich die feindlichen Orte häufig umschwärmte.

Am 25. April meldete Heinz v. Habel nach Hanau, man sage sich, der alte v. Putten sei todt, aber seine Söhne hielten es ganz geheim. Dieses Gerücht war jedoch unbegründet.

Ritter Friedrich v. Dorffelden, einer der angesehensten hanauischen Beamten, schrieb um dieselbe Zeit seinem Herrn, daß ihm Philipp v. Eberstein aus Schwarzenfels berichtet, daß dort alles Geschos von Büchsen, Bolzen, Pulver und Blei ausgegangen und sämtliche Büchsen

(Geschütze) zersprungen seyen; und daß derselbe um baldige neue Versorgung anhalte. Am 4. Mai schrieb Johann v. Nordeck: auf den Vorwurf der v. Putten, daß er sie gebrannt habe, müsse er entgegenen, daß dieses nicht ohne Ursache geschehen sey, denn 2 Knechte von Lorenz v. Putten hätten seinem verstorbenen Vater einen armen Mann und fünf Pferde genommen, nach Steudelberg geführt und dort verkauft. Dieses sey ohne Fehde geschehen, und deshalb habe auch er zugegriffen, bis sie Philipp v. Herda geföhnt habe. Sie wollten ihn durch ihre giftigen Zungen verunglimpfen, um ihre eigene Missethat zu bedecken. Man sage, der zu Marjoff gefangene Mann sei durch Friedrich v. Putten (Amtmann zu Trimberg) nach Trimberg gebracht, dort in einem Keller in ein Faß geschlagen und nach 8 Tagen mit verbundenen Augen durch Friedrich nach Burghaune geführt worden.

Diese Entgegnung Johann's scheint durch eine Rechtfertigungsschrift der v. Putten veranlaßt worden zu sein, in welcher diese sagen: Sie hätten lange Zeit mit Hanau in Frieden gelebt, bis Johann v. Nordeck Amtmann zu Schwarzenfels geworden sei. Obgleich sie diesem viel Gutes erzeigt hätten, so habe er sie dennoch mannichfach bedrängt, und ihre Bitten, seine Neuerungen einzustellen, seyen unbeachtet geblieben. Da auch der Graf ihre Vorstellungen nicht berücksichtigen wollen, hätten sie sich unter Hessens und Brandenburgs Schutz begeben, aber ihre Knechte u. a. seyen geschlagen, gefangen, in die Thürme geworfen und geschächt und ihre Güter verderbt worden.

Da nun auch ein rechtlicher Austrag mißlungen, seyen sie zur Fehde genöthigt gewesen.

Am 1. Juni schrieb Johann v. Nordeck: Die Feinde seyen, 12 an der Zahl, nach Zelle (an der schmalen Stinn, über Schwarzenfels) gekommen und hätten die Rüche geraubt, aber die Männer des Gerichts seyen gefolgt, und hätten ihnen zwischen Zelle und Heubach die Beute wieder abgejagt; auch die von Schlüchtern wären den Räubern gefolgt, hätten aber die Spur wieder verloren. Durch die Bottschaft zu Haune habe er erfahren, daß die Feinde, etwa 80 Pferde stark, einen Hinterhalt bei Weibers gehabt. Ein Freund aus Hessen schreibe ihm, daß man dort Alles erfahre, was der Graf zu Hanau vornehme; so mögte es auch wohl hier im Oberland seyn; um die Feinde irre zu machen, habe er sich mit dem Amtmann zu Schwarzenfels, Georg v. Eberstein, benommen, und zu diesem Zwecke zu Schlüchtern für 1000 Pferde Stallung bestellen lassen.

Nachdem man sich gegenseitig großen Schaden zugefügt und Dörfer, Höfe und Fluren zerstört und verwüßt worden waren — unter anderm lag Ulrich's Hof in der Burg Schwarzenfels in Asche — gelangte man endlich zu dem Wunsche, den traurigen Streit auszugleichen. Es kam abermals vor Landgraf Wilhelm zu Marburg zu Verhandlungen, und nachdem mehrere Tage gehalten, wurden der Burggraf von Friedberg, Ritter Emmerich v. Karben, und der hessische Marschall, Ritter Konrad v. Mansbach zu Schiedsrichtern bestellt, welche am 17. Juli 1493 zu

Brückenau den Endspruch erteilten. Während die Ursache der Fehde, das hanauische Besteuerungsrecht der huttischen Hörigen im Gerichte Schwarzenfels, nicht die mindeste Erwähnung darin findet, werden dagegen eine Menge anderer Streitfragen aufgeführt und entschieden. Die wichtigern will ich mittheilen.

Die Schäferei zu Altengronau wird den v. Putten zugesprochen und Hanau untersagt, eine solche zu Neuengronau zu errichten; die v. Putten sollen bei ihrer Schenkergerechtigkeit zu Altengronau bleiben und das Recht haben, zu Neuengronau während der Kirchweih zu schenken; die zu Weiperts sollen ihr Gadem und ihre Gademstätte, so wie die Benutzung des Kirchhofs zu Sterbfrüh behalten; die zu Marjos sollen ohne Erlaubniß der v. Putten keinen Gebrauch in der Wüstung Gerode haben, da die Vogtei über diese Wüstung hanauisches Lehen der v. Putten sey, so sollten zwar die Rodungen der huttischen Hörigen diesen bleiben und sie ohne Hinderung auch ferner auf den huttischen Boden zu roden befugt seyn, auf hanauischem Boden aber, sollten sie nur nach eingeholter Erlaubniß des Amtmanns zu Schwarzenfels roden; wer in den Wüstungen Welings, Breunges und Kamholz roden wolle, solle das mit dem Willen der v. Putten thun; die v. Putten oder ihre Hörigen möchten die Wüstungen im Gerichte Schwarzenfels roden, so aber diese Rode mit Leuten besetzt würden, sollten diese nach Schwarzenfels dienen und zu Gerichte gehen; zur Befestigung und Bauung von Schwarzenfels sollten auch

die huttischen Hörigen frohnden; Hanau sollte die v. Putten an ihrem Burgsitz zu Schwarzenfels nicht hindern. Wegen des sich gegenseitig zugefügten Schadens wurden die Parteien an Hessen und Pfalz gewiesen, um sich von diesen scheiden zu lassen. Hiermit sollte die Fehde gelöhnt und alle Schatzungen niedergeschlagen seyn und alle Gefangenen auf eine alte Urfehde entlassen werden. Auch der alte Lorenz wurde in die Sühne mit aufgenommen.

Die vorstehenden Nachrichten über diese Fehde, von der uns keine Chronik erzählt, habe ich vorzüglich deshalb in ihrer Abgerissenheit aufgeführt, weil es nur Bruchstücke sind, und ich so treuer erzählen konnte, als es in einer, diese Bruchstücke zu einem Ganzen verschmelzenden Erzählung, wodurch das Charakteristische derselben verwischt worden wäre, hätte geschehen können. Wir sehen hier über einen an sich nicht bedeutenden Streit, der bei einiger Willigkeit leicht hätte beseitigt werden können, eine verwüstende Fehde entstehen. Man liefert nicht entscheidende Treffen im offenen Felde, in denen Tapferkeit und Muth sich auszeichnen können, man lauert vielmehr listig hinter schützenden Mauern oder im sichern Hinterhalte auf den schwächern Feind, um durch Beute und Gefangene sich zu bereichern; man fällt über die schutzlosen Hörigen des Feindes her, denn sie sind feindliches Eigenthum, plündert ihre Hütten und brennt sie nieder, zerstört ihre Saaten, treibt ihre Heerden fort und schleppt sie auch noch selbst, diese Unglücklichen, als Gefangene in die Thürme der festen Orte. Und um das Alles zu kön-

nen, hält man aller Orten Spione und Verräther, die schnell, oft unbegreiflich schnell verkünden, wenn eine Gefahr droht oder eine Gelegenheit sich bietet, dem Feinde zu schaden. Es gab weniger Ledte, als Brandstätten, und mehr geraubte Kühe und Pferde, als geschlagene Wunden.

Man glaube nicht daß ich übertreibe, die eben erzählte und jede andere Fehde liefern hierzu die Beweise in Menge. Aber auch Zeitgenossen will ich reden lassen, um wohl Manchen von der schwärmerischen Verehrung einer Zeit, wo die Gewalt des Stärkern die höchste Richterin war, zu heilen, und gerechter gegen seine Mitwelt zu machen. So sagt Pirtheimer (*de bello helvotico*) beim J. 1499: „Aber die Edlen dieser Zeit waren damals nur kühn, wenn sie Straßenraub vollführen oder wegelagern konnten, nicht aber wenn ein gewaffneter Feind ihnen gegenüberstand. Sie trieben dieses von ihren Vätern geerbte Gewerbe nach Kräften fort, und glaubten ihre Tapferkeit und ihren Adel nicht wenig dadurch zu bekunden, wenn sie den Dieben gleich vom Raube und Elende Anderer lebten.“ Und um ein Bild von dem oft so romantisch geschilderten Burgleben zu geben, mag jener Berühmte des hutischen Geschlechts sprechen, der die erzählte Fehde, freilich nur als dreijähriger Knabe, durchlebte. Ulrich v. Putten schreibt in einem Briefe (v. J. 1518) an jenen Pirtheimer: „Sollte ich mich etwa auf meiner ritterlichen Burg einsperren? Kein Leben ist mühseliger und unruhiger, als das auf unsern Burgen. Wir sehen auf die Acker, Wälder und Berge, welche uns ernähren. Die

Bauern, welche unsere Fluren, Weinberge, Wiesen und Wälder bebauen, sind äußerst arm. Was wir von ihnen erhalten, ist sehr wenig, und dieses Wenige muß unter drückenden Sorgen errungen werden. Wir müssen uns stets dem Schutze eines mächtigen Fürsten unterwerfen, und selbst dann stehen wir in Gefahr, wenn wir die Burg nur auf kurze Zeit verlassen, einem von denen in die Hände zu fallen, die mit unserm Schirmherrn in Fehde leben. Um solchen Unfällen zu entgehen, müssen wir mit großen Kosten viele Pferde und ein zahlreiches Gefolge halten. Wir dürfen uns nicht zwei Ackertängen von unserer Burg entfernen, ohne vom Kopfe bis zu den Füßen bewaffnet zu seyn; so müssen wir das nächste Dorf besuchen, so auf die Jagd und zum Fischfange gehen. Kein Tag vergeht, ohne daß zwischen unsern und den Bauern unserer Nachbarn Streitigkeiten entstehen. Da sollen wir nun schlichteten. Geben wir zu viel nach, so schaden wir den Unserigen, oder bestehen wir zu hartnäckig auf unserm Rechte, so ziehen wir uns Fehden zu. Und diese Nachbarn sind nicht etwa Fremde, es sind vielmehr unsere Verwandten, unsere Brüder. Dieses ist die Muße und das Vergnügen, die wir auf dem Lande genießen. Selbst unsere Burgen sind nicht zum Vergnügen, sondern zur Sicherheit gebaut und zur Befestigung mit Wällen und Gräben umgeben; sie sind deshalb auch eng und den größten Theil ihres Raumes nehmen Rüstkammern und Viehställe ein. Eine dunkle Kammer ist mit Geschüßen, mit Pech und Schwefel und anderen zum Kriege nothwendigen Dingen gefüllt.



Täglich sieht man Ritter kommen und gehen und unter diesen finden sich oft Räuber, Mörder und Diebe, denen durch jene die Burg offen steht, oder die uns unbekannt sind oder sich uns aufdrängen. Unaufhörlich hört man das Blöcken der Schaaf, das Bellen der Hunde und das Brüllen des Rindviehs, man hört die kreischenden Stimmen der in den Feldern und Weingärten arbeitenden Menschen, das Gerassel der Wagen und auf unserer Burg, die in der Nähe großer Wälder liegt, auch das Heulen der Wölfe. Jeder Tag hat seine Sorgen und Mühen. Es müssen die Fruchtfelder bestellt, die Weingärten besorgt, die Wiesen gereinigt, es müssen Bäume gepflanzt werden. Da heißt es dann gepflügt und gedüngt, gemäht und gedroschen 2c.

Ich kehre nun wieder zur Geschichte zurück.

Lorenz starb im J. 1498 in seinem 87. Lebensjahre, nach dem Zeugniß seines Enkels ein Mann voll Biederfinn und ausgezeichnet durch Mäßigkeit. Außer den schon genannten 3 Söhnen hatte er auch 3 Töchter, Katharine, Elisabeth und Margarethe, verhehlicht an Rabe v. Herda, Eberhard v. Ebersberg, genannt v. Weiher's und Philipp v. Hoelin.

Ulrich hatte mit seinem Gütertheile zugleich Streitigkeiten mit dem Kloster Schlichtern ererbt, welche 1496 ausgeglichen wurden; er überließ dem Kloster die Wälder Steckelsheim, Rodenberg, das Elmer- und Röhrichsholz nebst einigen anderen Gütern, wogegen dieses seinen Gerechtfamen zu Weiperts, Weisteinbach, Herolz, Wollmerz

(Polmütz), Hesselwinden, Ober- und Niederramholz und Sannerz entsagte. Wenige Jahre später erhob sich jedoch ein neuer Streit und Ulrich und seine Brüder klagten 1499 bei der Kanzlei zu Würzburg gegen das Kloster Schlichtern wegen Nichthaltung des Gottesdienstes in der von ihrem Ahn Fromin 1354 gestifteten Kapelle. Doch das Kloster wußte zu beweisen, daß die Stiftung nie in das Leben getreten sey, und daß es die dafür angewiesenen Güter nie erhalten habe \*); da nun die v. Putten nicht angeben konnten, wo jene Kapelle gestanden hatte, so wurden sie 1504 abgewiesen.

Im J. 1500 erhielt Ulrich das Gericht Herolz von dem Abte v. Fulda, welches erst 1546 wieder abgelöst wurde. Friedrich verkaufte 1502 seinen Hof zu Schlichtern an das dasige Kloster.

Als im J. 1503 Pfalzgraf Ruprecht den Grafen Wilhelm v. Henneberg ersuchte, etwa 200 Reiter für ihn zu werben, forderte dieser Ulrich auf, mit so vielen reitigen Pferden, als er aufbringen könnte, nach Schleusingen zu kommen und eine Bestellung anzunehmen. Da Ulrich heftiger Diener war, wendete er sich deshalb an Landgraf Wilhelm und bat, ihn seiner Pflichten zu entlassen, denn „er sey ein armer Gefell, der das wohl mitnehmen müsse“. Aber der Landgraf schrieb ihm, daß er in keine fremde Dienste gehen, sondern zu ihm kommen solle.

Nachdem Ludwig ohne Kinder gestorben, unternahm Ulrich mehrere Bauten an dem Schlosse Steckelsberg, um es vor dem drohenden Verfall zu bewahren, denn die

früher so zahlreichen Ganerben hatten sich zurückgezogen. Ulrich starb um's J. 1520 und stiftete durch seine Söhne die Linie zu Steckelberg, während sein Bruder Ludwig, der ihm bald im Tode folgte, die Linie zu Gronau fortsetzte.

Die Linie zu Steckelberg. Ulrich, den sein Sohn in den Versen:

Auch nicht Schlachten allein verherrlichen ihn, den Erzeuger,  
Schlachten, würdig, daß stets ehrend der Griffel sie nenn'.  
Biel der Städte begehrten ihn auch zum Lauf der Geschäfte,  
Mächtigen Fürsten sogar dienet sein rathender Mund.

(Wohnikes Uebersetzung).

befingt, war ein strenger und ernster, ja selbst rauher Mann, wie ihn die stete Führung der Waffen gewöhnlich bildet. Mit seiner Hausfrau Ottilie, einer Tochter Hermann's v. Eberstein, hatte er 4 Söhne erzeugt: Ulrich, Frowin, Lorenz und Hans, und einige Töchter, von denen eine, wie es scheint, Georg v. Schaumburg zum Gatten erhielt.

Der älteste jener Söhne, Ulrich, war es, der seinen und somit auch seines Geschlechtes Namen mit unvergänglichen Jügen auf die Tafeln der Geschichte schrieb. Sein Leben und Wirken hat so viele Bearbeiter gefunden, daß ich mich, um so mehr, da ich nichts Neues hinzuzufügen vermag, wohl auf eine gedrängte Skizze desselben beschränken darf. Er wurde am 22., nach anderen am 20. April 1488 auf der Steckelburg geboren; seine Eltern bestimmten ihn für den geistlichen Stand und gaben ihn in seinem 11. Jahre in's Stift Fulda, wo er den ersten

Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte. Als er aber zum Jüngling heranreifte und sich sein hoher Geist zu entfalten begann, wurden ihm die Klostermauern zu enge und er entfloh 1504 nach Erfurt, wo er mit mehreren Dichtern und Gelehrten eine enge Verbindung schloß. Doch schon im folgenden Jahre zwang ihn eine Seuche, die Stadt zu verlassen und er wanderte nach Köln, von wo er 1506 dem aufgeklärten Ragnus, als dieser von dort vertrieben wurde, nach Frankfurt an der Oder folgte, und daselbst der Einweihung der neuen Universität beistand. Hier lebte er 3 Jahre, unterstützt von dem edlen Ritter Eitelwolf v. Stein und wurde Magister der freien Künste. Damals wüthete in Europa eine Seuche, welche erst, nachdem sie ihren pestartigen Charakter verloren hatte, das Schimpfliche erhielt, welches ihr jetzt anklebt. Auch Ulrich blieb nicht frei davon und fliehend wanderte er, getrieben von seinem unruhigen Geiste, nach dem nördlichsten Deutschland, litt auf der Ostsee Schiffbruch und gelangte unter schrecklichen Beschwerden nach Greifswald. Aber der freundliche Empfang entsprach nicht dem Abschiede; gekränkt und verfolgt griff er am Ende d. J. 1509 wieder zum Wanderstabe und kam mißhandelt und aller Habe beraubt nach Moskau. Von hier wandte er sich am Ende des J. 1510 nach Wittenberg, wo er sein Werk über die Verkunst schrieb, und ging 1511 nach Pavia, um durch das Studium der Rechte seinen unerbittlich zürnenden Vater zu versöhnen. Nachdem er durch die Eroberung und Plünderung Pavia's wieder Alles verloren,

wanderte er nach Bologna, wo ihn 1513 gänzlicher Mangel nöthigte, kaiserliche Kriegsdienste zu nehmen, welche er 1514 wieder verließ, um nach Deutschland zurückzukehren. Im Bade Ems empfing er die Nachricht von der Ermordung seines Veters Johann v. S. durch den Herzog Ulrich v. Württemberg; mit allem Feuer seiner Beredsamkeit trat Ulrich nun gegen den fürstlichen Mörder auf. Auch an dem Streite gegen Fogstraten und die andern Dunkelmänner nahm er für den edlen Keuchlin auf das wärmste Partei. Im J. 1515 zog er nochmals seines Rechtsstudiums wegen nach Rom und Bologna, kehrte aber bald über Venedig nach Deutschland zurück, wo er im August 1517 von dem hochherzigen Maximilian zum Ritter geschlagen, und mit dem, von der schönen Tochter Penkinger's gewundenen poetischen Lorbeer gekrönt wurde. In Italien hatte er das Leben der Geistlichkeit in seiner tiefsten Versunkenheit kennen gelernt und trat nun durch die Herausgabe des Laurentius Walla: *de falso credita et ementita donatione Constantini*, welche er dem damaligen Pabste Leo widmete, offen gegen dieselbe in die Schranken. Im J. 1518 begab er sich in die Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz, den er 1518 auf den Reichstag nach Augsburg begleitete, wo er in glühender Rede die deutschen Fürsten zu einem Feldzuge gegen die Türken anfeuerte, zugleich aber auch gegen den Pabst auf das heftigste losdonnerte; in diesen Diensten machte er mehrere Reisen, unter andern auch nach Paris. Nachdem er des Hofdienstes überdrüssig geworden, zog er mit dem Peere des

Schwäbischen Bundes 1519 gegen seinen Familienfeind, den Herzog Ulrich, und lernte hier Franz v. Sickingen kennen, mit dem er nun einen engen Freundschaftsbund schloß. Nach beendetem Kriege ging er wieder nach Mainz und von da auf die Steckelburg, wo er eine Druckeret anlegte. Immer kühner und kräftiger erhob er sich nun gegen Rom, wo er bald Furcht erweckte und man sich bemühte seinen bisherigen Gönner, den Erzbischof Albrecht von Mainz, ihm abtrünnig zu machen. Dieses gelang auch. Nun aber trat Ulrich offen mit Luther in Verbindung, und begann seine Schriften, in denen er sich bisher nur der lateinischen Sprache bedient hatte, in deutscher Sprache zu schreiben. Sein Wirken betrachtete man jedoch in Rom für so gefährlich, daß man seine Auslieferung verlangte. Da nahm ihn der edle Sickingen in seine schirmende Burg, und als sich auch gegen diesen letzten deutschen Ritter der Sturm erhob, floh er, gebeugt von seiner Krankheit, nach der Schweiz. Aber allenthalben verfolgt, fand er auch dort keine Ruhe; er floh von Ort zu Ort, bis endlich auf der Insel Uffnau im zürcher See der Tod sich seiner erbarmte und ihn am 31. Aug. 1523 von allen Leiden befreite. Die Nachricht von seinem Hinscheiden setzte alle Freunde der Wahrheit und des Lichts in tiefe Trauer und selbst seine Feinde verstummten über seinem Grabe. Jene setzten ihm ein Denkmal mit der Inschrift:

*Hic eques auratus jacet, oratorque disertus,  
Huttenus vates, carmine et ense potens.*

Rüttner sagt von Ulrich v. S.: „Seine noch übrigen Schriften in Prosa und Versen verrathen durchaus den freien Mann, den kühnen Denker. Sie sind geschrieben mit eisernem Griffel, unüberwindlich stark im Ausdruck, kühn, heldenmüthig, voll Hohn und Troß, ein Abbild seines großen Herzens und seiner großen Seele. Männlich und feuervoll ist seine Sprache, kurz in Worten und von vielsagender Bedeutung, sie reißt hin und erschüttert. Nichts, was er schrieb, läßt ohne Schauer und Bewunderung sich lesen; nichts, was in unsern Tagen Kühnes und Wahres gesagt wird, hat die Blut seines ungestümen Feuers.“<sup>62)</sup> Und Lotichius sang von seinem Tode:

„Hutten's Schatten erscheine! Du Asche des strafenden  
Dichters,  
Welche mitten im See ein kleines Eiland verbirgt;  
Geist o sei mir begrüßt! Bollendet sind deine Qualen.  
Süße Ruhe sei dein, die Erde drücke dich nicht!  
Weischen bringen wir dir, die Thränen der Urne des Helden.  
Glücklich, daß du vollendet, glücklich, tapferer Ritter,  
Denn nun siehst du nicht mehr die Schmach des sinkenden  
Landes,  
Dessen Rächer du warst — ein besser Vaterland ward dir!  
Stets wird wachsen dein Ruhm, die Enkel werden dich  
segnen!  
Sei auf immer begrüßt — leb' wohl auf ewig, Geliebter.“  
(Uebers. v. Schubart.)

Frowin, Lorenz, der 1525 das Schloß Würzburg gegen die aufrührerischen Bauern vertheidigen half<sup>63)</sup>, und Hans kamen mit Hanau über den Besitz verschiedener

Wälder und Ländereien an der hanauisch-fuldischen Grenze in Streit, der nicht allein Plünderungen, sondern auch blutige Händel zur Folge hatte, bis 1529 Schiedsrichter die gegenseitigen Beschwerden ausglühten.

Im Monat Oktober 1535 begegnete Frowin, welcher damals Amtmann zu Brückenau war, der Unfall, daß er in einem Walde niedergeworfen und fortgeführt wurde. Einige Wochen war man über sein Schicksal völlig ungewiß, und seine Brüder und Schwäger setzten deshalb Alles in Bewegung. Endlich ergab sich, daß ein Reissiger, Kaspar Diefenbach, gen. v. d. Lahn, ihn festhalte. Dieser behauptete, Frowin habe ihn verläumdete und er ihn gefangen genommen, um ihn zu einem Widerruf zu zwingen. Sektor v. Rödele, gen. Böhm, und Wilhelm v. Grumbach vermittelten die Sache dahin, daß Frowin und die Seinigen eine Urfehde ausstellen, und eine ähnliche Versicherung auch bei Henneberg, Fulda und Hessen auswirken sollten; sobald dieses geschehen, sollte Frowin seine Freiheit erhalten. Von Fulda und Henneberg erfolgte diese erbetene Versicherung sogleich; nur Landgraf Philipp nahm Anstand, weil Diefenbach zu Marburg im Gefängnisse gelegen und sich noch nicht verurtheilt hatte. Erst nachdem dieses geschehen, ertheilte auch Landgraf Philipp am 14. April 1536 die verlangte Versicherung.

Lorenz starb 1542 auf der Heimkehr aus Ungarn und sein Sohn Peter nach dem Jahre 1549 in kaiserlichen Kriegsdiensten.

Hans, anfänglich fuldischer Amtmann zu Saaleck (1528 — 1537), dann würzburgischer Amtmann zu Trimbarg, starb ums J. 1552 ohne Leibeserben, und nur Frowin, der damals auch schon todt war, setzte in seinen 4 Söhnen den Stamm noch einmal fort. Von diesen war Wolf Dietrich Domdechant zu Würzburg und starb, nachdem er resignirt, als Domherr zu Eichstädt am 16. Nov. 1575; Mangold starb 1558 unverehelicht im kaiserlichen Dienste<sup>64</sup>); auch Christoph starb unverehelicht und der letzte der weltlichen Brüder war Ulrich Lorenz, den man 1549 als Amtmann zu Orb und später als Amtmann zu Rainberg findet. Auch er kam mit dem Kloster Schlichtern in Streit und belegte dessen Zehnten zu Ramholz mit Beschlagnahme. Auf die Beschwerde des Klosters rechtfertigte er sich (1560) bei dem Grafen v. Hanau, das Kloster habe die von seinen Vorfahren geschehenen Stiftungen aufgehoben, die über dem Begräbnisse seiner Vorfahren aufgehängten Wappen, zur Verkleinerung und hohen Schmach des hutischen Namens und Schildes, herabgeworfen, der Abt vernachlässige die Kirche zu Ramholz, habe den Einwohnern zu Weiperts und Sannerz eine Vorhute in der Mark Ahlersbach entzogen, und endlich bei seines Bruders Christoph's Beerdigung, seine Bitte um 4 Knaben zum Singen abgeschlagen. Diese Sache kam zum Entscheid des Bischofs von Würzburg und verzog sich durch mehrere Jahre. Mit Fulda schlossen sie 1561 wegen Herolz, Weiperts und Sannerz einen Vergleich. Auch Ulrich Lorenz hatte, obgleich verhehlicht,

keine Kinder, und die Güter der Steckelberger Linie gingen nach seinem Tode auf die gronauer Linie über.

Die Linie zu Gronau. Eitel Sebastian, dem sein Vater Friedrich schon bei seinen Lebzeiten alle Güter übergeben hatte, erbaute unter Altengronau eine neue Burg, das neue Haus genannt, welche er 1527 unter hessischen Schuß stellte und zu diesem Zwecke dem Landgrafen die Hälfte des Waldes Leimbach lehnbar machte. Er hatte 3 Söhne, Wolf, Sebastian und Alexander, welche sich am 6. Okt. 1544 zu Steinau mit Hanau wegen Streitigkeiten, die über Gronau entstanden waren, verglichen; die durch diesen Vergleich niedergesetzten Schiedsrichter gaben am 10. Okt. 1548 ihren Spruch; unter vielem Andern wurde darin festgesetzt, daß die v. Hutten das Recht haben sollten, auf der Sinn und Joss Holz zu flößen und daß ihre Hörigen im Gerichte Schwarzenfels von den hanauischen Steuern frei sein sollten. Durch die Brüder Alexander († 25. Nov. 1576) und Sebastian († 5. Mai 1577) entstanden wiederum 2 Abtheilungen.

Alexander, welcher zu Altengronau einen Burgfließ erbaute, war zweimal verhehlicht gewesen und hatte durch seine erste Hausfrau Barba, von deren Vater, Reinhard von Selnhäusen, einen Theil der fuldischen Lehngüter, welche nicht unbedeutend waren, ererbt. Diese Güter gingen auf Alexander's Sohn, Florian, als Erben seiner Mutter über, der sie zur Deckung seiner Schulden seinem Stiefbruder Wolf Ludwig, dem Sohne Alexander's aus zweiter Ehe, für 8000 fl. verkaufte. Diesem Ver-

kaufe aber widersprach Wilhelm von Boyneburg, der eine Enkelin Reinhard's v. Gelnhausen zur Hausfrau hatte und ein Nählerrecht in Anspruch nahm. Nach langen Unterhandlungen stand endlich Wolf Ludwig vom Kaufe ab, und der v. Boyneburg trat durch Vertrag vom 22. November 1592 an seine Stelle. Wolf Ludwig starb 1610 als pfälzischer Rath und Vogt zu Germeräheim ohne Kinder. Florian verkaufte 1616 seine Güter zu Aura im Sinngrunde an Konrad v. Breidenbach, und starb am 30. Juni 1627. Er hatte zwar 10 Kinder erzeugt, unter denen 4 Söhne waren, aber diese Söhne starben sämmtlich ohne Leibeserben, und zwar der letzte, Adam, mit dem sich diese Linie schloß, wenige Monate nach seines Vaters Tode, am 4. Sept. 1627.

Sebastian, Alexander's Bruder (S. 331), hatte 3 Söhne, von denen Georg Friedrich zu Altengronau, Ciriax Titel zu Sannerz und Joh. Philipp zu Ramholz wohnten. Söhne hinterließ nur Ciriax Titel<sup>65)</sup>, der sich 1615 mit Hanau wegen des Waldes Großschlinglof verglich, und zwar erreichte von dreien derselben nur Philipp Daniel (geb. 1630, † 1687), die männlichen Jahre. Seine Jugend fiel in die Zeiten des 30jährigen Krieges. Die durch das nahe Schlüchtern führende Hauptstraße veranlaßte häufige Kriegszüge durch diese Gegend, welche dadurch ringsum verödet wurde. Auch die huttischen Güter waren meistens verwüßt worden und Philipp Daniel wußte kein anderes Mittel, sie wieder herzustellen, als eins derselben

zu verkaufen. Er verkaufte am 21. März 1642 Ramholz und Bollmerz, welche sein verstorbener Bruder Johann Gottfried gehabt hatte, an Kasimir Karl von Landas, Major und Kommandant von Hanau, den Gemahl seiner Schwester Maria Magdalene, für 1200 fl. baar und das der Letzteren noch schuldende Heirathsgeld von 5535 fl. Zugleich ließ er seinem Schwager und dessen Bruder die Anwartschaft auf das Lehn dieser Güter ertheilen, und versetzte dem Ersteren i. J. 1645 auch noch den Steckelberg für 1000 fl. Philipp Daniel fühlte nur zu bald, daß er bei jenem Verkaufe übervorthelt worden sey, und er begann denselben zu bereuen. Die Verhältnisse seiner Güter hatten sich noch verschlimmert, Schuldner drängten von verschiedenen Seiten und die Noth wuchs mit jedem Tage. Er entschloß sich deshalb zu neuen Verkäufen und bot der Landgräfin Amalie Elisabeth v. Hessen Altengronau an, dessen Schloß schon seit dem vorigen Jahrhunderte, wenn nicht noch von der hanauischen Fehde her, in Trümmern lag. Am 8. Juli 1648 kam zu Kassel der Kaufvertrag zu Stande. Diesem zufolge verkaufte er mit seiner noch unverehelichten Schwester Anna Rosina das Dorf und das wüste Schloß Altengronau mit seinem Antheil an Ober- und Untersinn für 28,500 fl.

Jetzt, im Besitze eines ansehnlichen Kapitals, löste er nicht nur den Steckelberg wieder ein, sondern widerrief auch den seinem Schwager gethanen Verkauf, weil er damals noch minderjährig gewesen. Er klagte bei der Reichs-

ritterschaft; auf ein günstiges Urtheil, das 1651 erfolgte, appellirten aber die Segner, und erst nach 40 Jahren blieb der Prozeß liegen.

Da R. S. v. Landas ohne Kinder starb, gingen die Güter auf dessen Bruder, den kurpfälzischen Marschall Joh. Friedrich über. Auch hatte er ein Viertel der Güter seinem Vater, dem kurpfälzischen Kirchenraths-Präsidenten Karl v. L. eingegeben, und als derselbe von Heidelberg flüchtig wurde, hielt er sich etliche Jahre in Ramholz auf. Von Johann Friedrich v. Landas kamen jene Güter als Heirathsgut auf seine Tochter Amalie und deren Gatten Maximilian Freiherr v. Degenfeld, dessen Sohn Christoph Martin in den Grafenstand erhoben wurde. Nach P. h. Daniel's v. Putten Tode verglich sich endlich dessen Sohn Johann Hartmann, (geboren 1634 d. 8. Okt.) mit den Freiherrn von Degenfeld wegen des Prozeßes über Ramholz und Vollmerz, der seit längerer Zeit liegen geblieben war, und verzichtete am 23. Mai 1698 gegen 6000 fl. und 50 Dukaten auf alle Ansprüche. Sowohl Fulda als Hanau belehnten hierauf die Grafen v. Degenfeld, welche sich noch heute im Besitze dieser Ortschaften befinden. Joh. Hartmann hatte ihnen auch den Verkauf des Stedelbergs für 500 fl. versprochen, wenn Würzburg die lehnsherrliche Einwilligung erteile; dieses jedoch unterblieb.

Am Morgen des 14. Januars 1704 starb Johann Hartmann zu Sannerz, seinem Wohnsitze, als der letzte seines Stammes.

Kurz vor Joh. Hartmanns Tode, im Dez. 1703, verlangte der Abt v. Fulda von ihm seine Briefe über Sannerz, um sie abschreiben zu lassen; da er dieses aber verweigerte, erschienen zwei fuldische Rätthe mit einem Haufen des fuldischen Ausschusses, und während sie eine Nachhut stehen ließen, umstellten sie mit 56 Mann das Haus Sannerz, und drangen, die Protestationen Joh. Hartmann's nicht achtend, hinein, und suchten, bis sie die 3 von J. H. versiegelten Kisten fanden, welche das Familien-Archiv enthielten. Diese nahmen sie mit der Versicherung, daß nur das Nöthige abgeschrieben und das Ganze binnen 6 Wochen wieder zurückgestellt werden sollte, mit nach Fulda. Diese Zurückerlieferung erfolgte erst nach J. H. Tode, wo sie aber auch nochmals suchten, und das Gefundene ebenfalls mit fortnahmen.

Gleich nach J. Hartmann's Tode hatte Fulda Sannerz als heimgefallenes Lehen militairisch besetzen lassen, obgleich nur einige Bauernhöfe daselbst von Fulda zu Lehn gingen und auch dieses seiner Natur nach Weiberlehn war, und auf Joh. Hartmanns noch lebende Schwester vererben mußten. Diese, Anne Louise, verheh. Gremy zu Freudenstein, erhob zwar Ansprüche, aber nicht als Lehns-, sondern als Allodialerbin. Sie habe den ihr versprochenen Ausfaß von 2500 fl. noch nicht erhalten, ihre Eltern hätten die Güter gebessert, sogar durch Ankäufe; endlich gehöre ihr die Erndte von der Winter- und die Ausfaat von der Sommerfrucht. Doch ihre drückende Armuth und der Blödsinn ihres Gatten erleich-

terten ihre Befriedigung, und man nöthigte sie gleichsam für die geringe Summe von 2504 fl. auf alle ihre Ansprüche zu verzichten. Die Urkunde hierüber ist vom 19. April 1704. Später aber, nachdem sie unterrichtet worden, bereute sie es, und vermachte ihrem Gatten in ihrem 1718 aufgestellten Testamente auch ihre Ansprüche auf eine größere Abfindungssumme.

Die Lehngüter der v. Hutten zu Gronau bestanden im 17. Jahrhundert in folgenden:

1) fuldische Lehen: ein Burgsitz zu Sooden und Güter zu Herolz, Bollmerz, Sannerz, Weiperts, Speicharts und Schmergenau;

2) hanauische Lehen: Schloß und Gericht Bollmerz, das Schloß Altengronau, Burgsitz zu Schwarzensfels und Güter und Rechte zu Weichertsbach, Gerode, Dreun- ges, Hestwinden, Ober- und Niederramholz, Sachsen, Auer- bach, Romsthal, Fischborn, Marjos, Oberfalbach, Steinbach. Ferner ihre Hörigen im Gerichte Schwarzensfels, aus- genommen „die Königsleute, welche man die freien Leute nennt,“ so wie alle die schlüchterischen Hörigen (Schluch- terslube), welche in's Fuldische zogen; davon sollten sie nachfolgende Vögte sein, und sie von der Graffschaft Hanau zu Lehn tragen;

3) würzburgisches Lehen: die Steckelburg;

4) hessische (ehemals ziegenhainische) Lehen: die Vogtei zu Korbach, Willings und Mersbach und Güter zu Neuengronau und Dreun- ges;

5) brandenburgisches Lehen: Güter um Altengronau.

6) erbachisches Lehen (wenigstens im 15. Jahr- hundert): Güter zu Spachbrucken, Balchhusen, Qua- delnbach und Staffeln.

Wappen. 1) Der Stolzenberger Stamm: im rothen Felde zwei schräglinke, goldene Balken, und als Helmzierde einen rechtsgekehrten, rothgelleideten härtigen Kumpf, mit einer rothen, sich rechts beugenden ungarischen Mütze bedeckt, die unten einen breiten silbernen Ueberschlag, und an der Spitze kleine gekrümmte Fahnen- federn hat; an der Bekleidung des Kumpfes ist ein spitzer, vorn getheilter Kragen. 2) Der fränkische Stamm: Dasselbe Feld und die gleiche Helmzierde, der Kumpf ist aber links gekehrt und die ganze Mütze mit rothen Fahnen- federn besetzt. 3) Der gronauer Stamm: ebenfalls dasselbe Feld, auf dem Helme aber zwei Flügel, roth und silbern, belegt mit den Schrägbalken des Feldes, jedoch so, daß die im rothen Flügel silbern, die im silbernen Flügel roth sind.

#### Huttische Nebenstämme.

Neben den im Vorhergehenden aufgeführten Stäm- men des huttischen Geschlechtes, finden sich noch zwei andere, die wahrscheinlich außer der Ehe gepflogener Liebe ihren Ursprung zu verdanken haben. \*) Ihre völ- lig geschiedene Stellung zu dem huttischen Geschlechte nöthigt zu einer solchen Annahme; denn obgleich sie Na-



men und Wappen mit demselben gemein und ihre Ansitze gleich jenen im Kinzigthale hatten, so findet man doch nie, daß sie je an Familienverträgen des Hauptgeschlechts oder an Verfügungen desselben über die Stammgüter einigen Antheil genommen.

**Erster Nebenstamm.** Heinrich (Henne) ist der erste, welcher sich von diesem findet. Er und Sobel v. Breun- ges waren 1335 in die Gefangenschaft des Grafen Johann v. Ziegenhain gefallen und mußten sich mit 400 Pfd. Hl. lösen und Burgmannen zu Nidda werden. Im Jahre 1342 betwittumte er seine Hausfrau Gele. Wie es scheint, hatte er einen gleichnamigen Sohn, der sich seit 1385 findet und Güter zu Niederzelle besaß. Er besetzte 1390 Frankfurt und wurde 1394 Feind des Erzbischofs von Mainz und der Herren von Eppenstein. Im J. 1402 findet man ihn an Kaiser Ruprechts Hofe zu Heidelberg, wo er am 14. August von diesem, mit mehreren Zehnten in der Nähe von Gelnhausen, unter andern zu Redenbergen und Ober- und Niedergründau, belehnt wurde und am folgenden Tage die Erlaubniß erhielt, einen Theil derselben, wegen Armuth und großer Noth, für 155 fl. zu verpfänden. Er lebte 1420 nicht mehr. Sein Sohn hieß ebenfalls Henne. Dieser erhielt 1447 ein Achatel an den Salzquellen zu Sooden und hinterließ 1459 zwei Söhne: Friedrich, der 1469 Ganerbe zu Steckelberg war, und Georg. Mit dem Letztern starb im Jahre 1500 dieser Stamm in männlicher Linie aus. Georg hatte nur eine Tochter, Magdalene, verheirathet an Heinrich Rühren-

meister, auf welche seine fuldischen und hanauischen Lehen übergingen. Da auch diese ohne Söhne waren, so wurden nach ihrem Tode ihre drei Töchter Anne, Amalie und Margarethe belehnt. Durch die Verhehelichung einer dieser Töchter an Gerlach v. Breidenbach, gen. v. Breidenstein und durch die Beerbung der beiden andern Schwestern, welche kinderlos starben, kamen die Güter an diese altheßische Familie. Nach Joh. Konrad's v. B. 1653 erfolgtem Tode, erhielt die Güter seine Tochter Sibille Gertrud verhehelichte v. Feschenbach; von denen v. Feschenbach kamen sie an die v. Busck und endlich im Anfange des vorigen Jahrhunderts an die Familie Schleisraß.

**Güterbesitz.** 1) Fuldische Lehen: ein Burghof und eine Mühle zu Salmünster, ein Burghof zu Stolzenberg, Güter zu Sooden und Fischborn, zu Schwickartshausen und Bubenhausen (beide zwischen Ortenberg und Nidda), sowie zu Hüfen; ferner Antheil am Zolle, Zehnten und Gerichte (das am Vormittage des St. Andreastages gehalten wurde) zu Schwickartshausen. 2) Hanauische Lehen: Güter zu Niederzelle (zwischen Schlüchtern und Steinau), die Höfe Hundsrück (bei Steinau) und Tremersberg (wahrscheinlich der jetzige Dresenberg bei Schlüchtern), und Güter zu Salmünster und Kührod.

**Zweiter Nebenstamm.** Zu diesem zähle ich die v. Putten genannt Lutz (Loh, Luffe, Loyer etc.). Von diesen findet sich zuerst 1344 Johann, Edelknecht, und dann Hermann, Wilhard und Wortwin Gebrüder, deren

Schwester, Margarethe, Dietrich Röchelmeyer zum Satten hatte, welcher ihnen 1352 sein Burggut zu Schwarzenfels versetzte. Wortwin wurde schon 1350 Lehmann des Klosters Schlüchtern, indem er gegen 40 Pfd. Flr. demselben sein väterliches Allodium zu Reinharz zu Lehn auftrug. Auch verkaufte er in d. J. Güter zu Rode. Er wurde zuletzt Ritter und lebte noch 1361. Seine Söhne scheinen Johann und Hermann gewesen zu sein, welche 1364 mit Gütern zu Reinharz Seelenmessen im Kloster zu Schlüchtern stifteten. Johann lebte 1377 nicht mehr und seine Wittve Adelheid und sein Bruder sorgten durch Schenkung eines Gefäßes zu Gundhelm an das Kloster Schlüchtern für das Heil seiner Seele. Seit 1375 findet sich der Edelknecht Wortwin; ein Anderer gleiches Namens führte sich 1404 nach einer Fehde mit Hanau, und erhielt durch seine Hausfrau, Else, die Tochter Heinrich Pfefferfack, ein Ganerbenheil zu Herzel. Im J. 1409 lebte er nicht mehr und mit ihm scheint sein Stamm erloschen zu sein. Seine Wittve ehelichte später Oswald v. Rodenhausen.

### U n m e r k u n g e n .

Benutzt sind die Archive zu Kassel, Fulda und Hanau, von denen das letzte die reichste Ausbeute gewährt hat.

Im Allgemeinen beziehe ich mich ferner auf die nachstehenden gedruckten Werke: Schannat Clientela Fuldensis; Gründliche Untersuchung der Frage: ob mit den Herren v. Hanau

die v. Earben in Vergleichung zu stellen seyn; Beurkundete Darstellung und rechtliche Ausführung der dem — Curhaus Hessen — zustehenden Ansprüche — auf die Landeshoheit und das Eigenthum — des Fogrunds. Hanau 1803.

Eine Abhandlung über die v. Hutten in der Encyclopädie v. Ersch und Gruber, welche theilweise von mir verfasst worden, ist darum noch so unvollständig und mangelhaft, weil ich das Regierungs-Archiv zu Hanau erst später besuchen konnte.

1) Einen nach dem Gedächtnisse gezeichneten, und deshalb auch sehr fehlerhaften Grundriß der Steckelburg s. in Münch's Aethia B. 5. — 2) Eine solche Pfeilspitze erhielt ich durch die Güte des Herrn Pfarrers Kreuter zu Ramholz. Sie ist stark und schwer und mit solcher Kraft gegen einen harten Gegenstand geschleudert worden, daß ihre Spitze sich umgebogen. — 3) Wend Urkb. I. 288. Der Name Steckelberg bezeichnet nichts anderes, als einen steilen Berg; denn noch jetzt heißt steil in der Volkssprache steckel, stichel. Die verschiedenen Schreibarten sind folgende: 1170 Stechelbere, 1200 Stechillenberg, 1211 Steckelinberch, 1274 Steckelenberg, 1280 Stechelberg, 1320 Stedclinberg &c. — 4) Gudenus cod. dipl. I. 100. — 5) Gudenus sylloge 575. Joann. Spicileg. tabul. 448. Schannat Cod. Probat. Histor. Fuld. 192. — 6) Sammlung vermischter Nachr. zur sächs. Gesch. XI. 119. et Gudenus cod. dipl. V. 358. — 7) Das Datum ist Lugduni II. Id. Junii anno Pontif. nostri secundo. — 8) Leukfeld antiquitat. Poeldens. 71. u. Wend Urkb. II. 114. — 9) Warburger Beitr. St. III. 166. Grünsners diplomat. Beitr. St. II. 157. Gudenus cod. dipl. V. 756. — 10) Schannat Cod. Probat. Dioec. et Hierarch. Fuld. 283. — 11) Schannat Dioec. et Hierarch. Fuld. 137. et Cod. Probat. p. 304. — 12) Wend II. Urkb. 207. — 13) Schannat Buch. vet. 388. — 14) Würdtwein subsid. dipl. VI. 210. — 15) das. 270. Konrad wird zwar noch 1255 als mainz. Erzpriester genannt (Würdtwein Dioec. Mogunt. I. 9.); diese Jahreszahl kann aber nicht richtig seyn. — 16) Nach den Original-Urk. im Reggs.-Archive zu Hanau. Von dem Urtheile von 1276 findet sich ein nicht ganz vollständiger Abdruck in der Deduktion: Gründliche Untersuchung der Frage: Ob mit den Herren v. Hanau die v. Earben in Vergleichung zu stellen

seyen. Sect. I. p. 5. Auch Mader in f. Nachrichten v. d. Burg Friedberg I. 55. führt diese Urkunde an. Von der Urkunde von 1290 findet sich ein Auszug in Lang Reg. Rer. Boicar. IV. 471. — 17) Worauf sich die bixenbachischen Ansprüche gründeten, ist mir nicht bekannt. — 18) Fries ap. Ludwig Scriptor. Würzburg. 818 u. 847. — 19) Schon 1335 waren Weingärten hier. Abt Heinrich v. Fulda bekennet nämlich: quod petiam terre infra Stolzinberg et capellam in Sodin sitam ubi magr. Joh. de Salchmunster quedam vineta habuit, dem Ritter Friedrich v. Hutten für 30 Pf. Hell. „ad construendum ibidem vineas angewiesen habe. Dicastarii Fuld. p. 993 Handschrift auf der Bibliothek zu Fulda. — 20) Schon 1335 hatte Sooden eine Kapelle. S. die vorige Anmerkung. — 21) Sämmtliche bis jetzt erschienene Karten geben ein unrichtiges Bild von diesem Thale, indem sie die Dörfer des huttschen Grundes namentlich zu weit nördlich legen; so liegt das entfernteste derselben, Kerbersdorf, auf der humbertischen Karte von Kurhessen 2 St. von Salmünster, und auf der ersten Ausgabe dieser Karte sogar  $\frac{1}{2}$  St. von der Salza entfernt, während es doch nur  $\frac{1}{4}$  St. von Salmünster und unmittelbar an der Salza liegt. — 22) Man hat vermuthet, daß Wahlerts das frühere Hiefen und unter Wallrod das jetzige Willenroth zu suchen sey, sich aber darin geirrt. Das jetzige Wahlerts ist das frühere Wallrod und erscheint zu gleicher Zeit mit Willenroth; Hiefen konnte aber um so weniger Wahlerts seyn, da es am linken Salzaufer lag, denn 1485 bezeichnet es eine Urk. als zwischen Romsthal und Sooden gelegen. — 23) Schannat Tradit. Fuldens. p. 220. Wend II. S. 499 Anmerk. u. verwechselt das hier vorkommende Salzaha, mit Salz im Gericht Freiensteinau, welches gleichfalls an der Salza liegt. — 24) Schannat Buchonia vetus 389. Schannat Cod. Probat. Histor. Fuldens. p. 11. Die Zerstückung war kurz vorher geschehen, denn der König sagt „diebus nostris exstitit maliciose destructum.“ — 25) Schannat Buchonia vetus 384. — 26) Schannat Cod. Probat. Client. Fuld. p. 257. — 27) Um einen Ueberblick der Verhältnisse der Preise zu geben, habe ich aus den Bauregisten nachstehende Notizen gezogen. Bei dem Baue im J. 1512 erhielt ein Holzfäller täglich nicht volle 2 Alb., 5 Zimmerleute wöchentlich 1 fl. 21 Alb., desgleichen 2 Zimmerknechte 11 Alb., 4 Schock Dielen kosteten 9 fl.,

1 Mt. gebackenes Brod = 1 fl., 1 Fuder fuldisches Bier = 5 fl., 2 Döfen u. 3 Röhre = 21 fl. u. — Im J. 1519: 5 Schock Dielen = 12 fl. 5 Alb.; 2 Döfen, 2 Röhre und 1 Stier = 20 fl. 85 Pf. Blei = 4 fl., 2 Fuder und 2 Dhm Wein = 24 fl. — Im J. 1527: 1 Stier und 1 Kuh = 5 fl., 1 Fuder Wein und 1 Fuder Bier = 10 fl., 1 Mt. Korn = 1 fl. u. — 28) Schannat Tradit. Fuld. p. 266. — 29) Wend Urhch. II. 207. — 30) S. Bernhard Antiquit. Wetterav. 266 und Richard's Entsetzung von Frankfurt. 22. Außer diesen erhielt ich hierüber Nachrichten durch Herrn Stadtbibliothekar Dr. Böhmer zu Frankfurt. — 31) Würdtwein subsid. dipl. VI. 272. — 32) Chron. Schwarzbg. ap. Schöttgen. I. 224. Fries ap. Ludwig Scriptor. Würzburgens. 677. — 33) Schultes dipl. Geschichte d. S. Henneberg I. S. 347. Schannat Cod. Prob. Histor. Fuld. 284 — 287. Vollständiger im Copiar. Fuld. B. XIV. 1143 — 1159. im fuldischen Landesarchiv. — 34) Lesäner Frankf. Chr. 388. — 35) Spangenberg's hennebg. Chron. 153 und die Zeugenverhöre in der oben genannten Deduktion über den Josagrund. — 36) Öbz's v. Berlichingen Lebensbeschreibung. Nürnberg. 1773. S. 99. — 37) Joann. Res. Mogunt. I. 820. — 38) Da schwerlich jeder meiner Leser kennt, was man unter den Worten: Gefangene auf eine alte Urfehde entlassen versteht, so halte ich mich verbunden, darüber eine Erklärung zu geben. Eine Urfehde ist das Versprechen eine erlittene Niederlage oder Gefangenschaft nicht rächen zu wollen; wenn aber Gefangene auf eine alte Urfehde entlassen wurden, so schworen diese nicht etwa eine Urfehde, sondern es wurde angenommen, daß sie dieses schon früher gethan; es war also eine einfache Entlassung. — 39) Lauze's hess. Chron. Handschr. auf der kurhess. Landesbibliothek und Akten im Regierungs-Archiv zu Kassel. — Daß der Landgraf eine kaiserliche Erlaubniß, die Landfriedensbrecher zu verfolgen, gehabt, und daß Mainz gebeten worden, diese nicht zu schützen, wie Lauze erzählt, ist unwahrscheinlich, weil beides nicht nöthig war. Auch erwähnen die Akten davon nichts. — 40) W. f. Münch Franz v. Sickingen I. Während derselbe S. 267 die Bekriegung der sickingischen Freunde der Franzens v. Sickingen vorausgehen läßt, wie es auch der Fall war, läßt er S. 317 jenes erst nach Franzens Falle geschehen. 41) Ich gebe die Geschichte dieses Stammes gedrängter, weil

mir hier die Nachrichten nicht in der Fülle zu Gebote stehen, als dieses bei den anderen Stämmen der Fall ist. Denedem liegen auch die Gize des fränkischen Stammes außer den mir gesteckten Grenzen. — 42) Würdtwein nova subsid. dipl. IX 259. 43) Fries ap. Ludwig Script. Würzbg. 660. — 44) Chronic. Schwarzbg. ap. Schoettgen I 209. — 45) Fries ap. Ludwig. 666 u. 669. — 46) Das. 780. — 47) Schultes dipl. Geschichte v. Henneberg II. 245. — 48) Würdtwein subsid. dipl. XII. p. 34. Fries. 806. — 49) Spangenberg's hennebg. Ehr. 234. — 50) Fries 854. — 51) Meusel hist. lit. Magazin I. 51—116. — 52) Ludwig Erläuterung. der goldn. Bulle II. 1098. — 53) Schultes histor. Stat. Beschreibg. d. Grafschaft Henneberg I. 694. — 54) Ueber die verwandtschaftlichen Verhältnisse dieses Stammes herrscht viel Dunkel. Daß Frowin der Stammvater war, dafür sprechen folgende Gründe: 1) Die Güter, zu deren Besitze er 1347 und durch die Todtheilung von 1364 gelangte, finden sich später in dem Besitze des letzten der stedelberger Linie wieder; 2) die gronauer Linie tritt als seine Nachfolgerin hinsichtlich der von ihm 1354 gestifteten Kapelle auf; 3) die Todtheilung mit seinen Neffen wäre gewiß nicht geschehen, wenn er ohne Kinder gewesen, und 4) der stolzenberger Stamm wurde nicht sein Erbe. Diese Gründe scheinen mir die zu überwiegen, welche man entgegensetzen kann; daß er nämlich außer den Söhnen, welche 1347 erscheinen, nie wieder von Söhnen oder Erben spricht, welches namentlich bei der Belehnung mit Bollmerz im J. 1375 der Fall ist, während er bei Verfügungen über Güter die Genehmigung seiner Brüder oder Neffen einholt. — 55) Alle Nachrichten nennen den Lehnbrief von 1388, den ich leider nur in einem dürftigen Auszuge zu sehen bekommen, als den ersten. Nach Spangenberg. hennebg. Ehr. S. 145 müßten sie zwar schon 1351 im Besitze des St. gewesen seyn; als damals Henneberg das fuldische Schloß Werberg belagert, hätten nämlich die v. Hutten zu Stedelberg, welche Ganerben daselbst gewesen, einen sehr geübten Armbrustschützen hingeschickt. Aber die stedelberger Linie hatte nie Antheil an Werberg. — 56) Gudenus cod. dipl. II. 332. — 57) Ueber die Richtigkeit dieser Angabe herrscht jedoch einiger Zweifel. — 58) Schultes dipl. Gesch. v. Henneberg. Uföch. I. 509. — 59) Gudenus cod. dipl. II. 621. — 60) Kremers Geschichte

des Kurfürsten Friedrich v. d. Pfalz 201 u. 241. — 61) Es ist dieses die 1354 gestiftete Kapelle und wie das Kloster beweisen konnte, daß die Stiftung nie ausgeführt worden, ist mir unbegreiflich; denn die oben mitgetheilten Nachrichten über diese Kapelle sind schlagende Beweise für die Ausführung der Stiftung. Ich müßte mich sehr täuschen, wenn jene Kapelle nicht dieselbe sey, welche noch gegenwärtig unter dem Namen der huttkischen Kapelle in Schlüchtern vorhanden ist; ihr Styl spricht ganz dafür. (Eine Ansicht dieser Kapelle gab vor einigen Jahren Wagner Deines zu Hanau heraus). — 62) Was ich noch zu Ulrich v. Hutten zu bemerken gefunden, will ich hier niederlegen.

Alle Biographen Ulrich's sagen, daß er auf die väterlichen Güter zum Besten seiner Brüder verzichtet habe. Ich muß dagegen einer bestimmten Verzichtleistung widersprechen, von der sich auch nirgends in den Familienpapieren eine Spur findet. Ulrich wurde dem geistlichen Stande bestimmt, und darin lag eine sich schon von selbst verstehende Verzichtleistung, denn die geistlichen Söhne hatten kein Erbrecht. Später hätte er zwar auf seinen Güter-Antheil Anspruch machen können, sein unstätes und zugleich eheloses Leben mochten ihn aber davon zurüchhalten.

Als Franz v. Sickingen 1518 seine Fehde gegen Hessen erhob, war auch Ulrich's Name ohne sein Wissen in den Fehdebrief gekommen. Sein Schwager R. Georg v. Schaumburg zu Lauernburg wendete sich deshalb an die Landgräfin Anne, und brachte es dahin, daß er dieser Sache entledigt wurde.

Daß Ulrich auch auf seine Brüder mächtig einwirkte, diese aber nicht seinen Muth hatten, zeigt der nachstehende Brief seines Bruders Frowin vom 29. Nov. 1520, den Ulrich zu Ebernburg erhielt, wo man ihn nach deren Eroberung fand:

Fr. lieber Herre vnd Bruder, Ewr schreiben mir gethan, hab Ich alles Inhalts vernommen vnd als Ir anzigt, das Ir mir In mein anligender not sachen nit wist zu hilffen, ist nit gut off mejner syter, vnd wer vil besser gewesen, man het mejns rades erstlich gefolgt, dan mir nye lieb was mich in die buntniß als Ir wist zu geben, dieweil euch aber die sachen allen so

wol gevil, hab ich das spil angefangen, got weiß, wj ich es außfüre, dan ich hab mir nit gering last vff geladen, doch wer ich nit verbunden, wolt ich es mit Eren wol außfüren; aber gescheen Ding sein nit zu wenden. So weiß ich euch von mejner sach sunderlich nichts zu schreiben, dan ich selbs mit weiß wj si sthett, bin aber willes In kurz, So schirst es meynere gelegenheit nach statt haben wil, mich selbs bj euch zu fügen und die vnd andre sach halb mit euch red vnd handlung haben vnd In mitter zeit stis haben, wj ir mir geschriben, das hab ich vch vffs kurz In antwort nit bergen wollen, den euch als mein lieben bruder mit brüderlicher trew zu bezeugen bin ich gefloßen, vnd ist mir uwer anligendt nit lieb, damit befel ich vch got zu gefondtheit mit vil guter nacht, des gleichen lorenz mein Bruder auch. Dat. vst Donnerstag nach katharinen Im XX. Jar.

Groeben vom hutten.

Dem hochgelarten vnd Ernuesten Ulrich vom Hutten zu stedelberg mein fr. lieber Bruder zu Eygner handt.

(Aus dem Original im Archiv der kurfürstl. Regierung der Provinz Niederhessen zu Kassel.) = *Beil. 3 / 109 B. 3*

63) Gries 902. — 64) Lotichius dichtete eine Elegie auf Mangolds Tod. *S. P. Lotichii secundi poemata omnia. Amstelædami 1734. I. p. 295.* — 65) So findet sich auch 1492 ein huttlischer Bastard: „Hans der halbe von Hutten.“ — 66) Unter Eyrich Eitel begann ein langjähriger Streit über die Kirche zu Ramholz, den ich an einem anderen Orte zu erzählen gedenke. In einem Briefe über diese Sache giebt E. Eitel sein religiöses Glaubensbekenntniß: „Er halte dafür, daß die rechte wahre Religion noch nicht auf der Welt sey und daß wenn diese käme, alle Menschen sie annehmen müßten; darauf wolle er mit den Seinigen warten.“

# Geschlechtstafel Der v. Gutten.

(Sie beginnt da, wo die Geschlechtsfolge feststehend wird und geht zum Theil nur bis zu der Zeit, wo die Tafeln



I.

N. N.

Ronrad 1305. 1306.  
(S. 288.)

Hermann 1305—29.  
(S. 288.)

Hermann 1327. Johann 1327.

Friedrich 1322 + 1349.

Stamm zu Stedelberg.  
Grownin 1322 + 1377.  
(S. 298.)

Friedrich 1346 + 49.

Fränkischer Stamm.  
Ronrad 1349—75.  
(S. 285.)

Stolzenberger Stamm.  
Grownin 1349 + 1372.  
(S. 232.)

Ludwig 1347. Friedrich 1347.

Hartmann 1362—1408.

Friedrich 1384—1403.

Ludwig 1403—1409.

Grownin 1362—1411. Friedrich 1373—90. Ronrad 1373—90.

Ludwig 1367. Friedrich 1367.

Bartholomäus 1403—52  
zu Arnstein  
(S. 289.)

Ronrad 1407—52.  
zu Trimberg  
(S. 290.)

Hans 1407.

Hans 1390—1425. Kunz 1418—24. Grownin 1418—24. Ronrad 1390 + 1411.

Ulrich 1384—88.

Bartholomäus  
1458—1480.

Jost  
1458—1477.

Ronrad  
1458—88.

Hans  
zu Hausen.  
1417—59.  
(S. 251.)

Ludwig  
zu Stolzenberg.  
1437—73.  
(S. 275.)

Andreas 1438—41. Ronrad 1438—39.

Friedrich  
+ 1408.

Hans. Wolf. Hypolit. Adrian. Agapetus. Erasmus  
+ 1541.

Ludwig  
1494 + 1517.

Ronrad.  
+ 1513.

Grownin 1458 + 81. Hans 1463 + 72.

Ludwig  
1466 + 74.

Edhard 1488.

Melchior  
1470.

Ulrich  
1408 + 1422.  
(S. 301.)

Siegmund + 1515. Hans + 1531. Ulrich + 1547. Ludwig + 1539. Bernhard 1470 + 1517. Jakob 1472. Hans 1472—1522. Grownin 1474 + 1522. Diether

Ronrad + 1539. Wilhelm + 1554. Moriz + 1552. Philipp + 1546. Grownin + 1540. Hans

Ludwig + 1532. Lukas + 1545. Rab

Bernhard  
+ 1613.

Diese Linie erlosch  
1743. (S. 297.)

Ludwig + 1571. Valentin + 1569. Diether + vor 1561.

Johann  
+ 1617.

Johann Hartmuth  
zu Salmünster.  
(S. 250.)

Daniel  
zu Gooden.  
(S. 281.)

Friedrich  
zu Romthal. Steinbad.  
(S. 282.)

bei Wiedermann und Humbracht sich als richtig zeigen.)

II.

Stamm zu Gronau.

